This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Unsere

Socialpolitischen Parteien.

Von

Hans von Scheel.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1878.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

54

Unſere Socialpolitiſchen Parteien.

1917

2650

Unſere

Socialpolitiſchen Parteien.

Von

Hans von Scheel.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1878.

JN3933
S35

P1-132

Vorbemerkung.

Die vorliegende Schrift ist auf Grund der Artikel bearbeitet, welche unter gleichem Titel ohne den Namen des Verfassers im Jahrgang 1873 von „Unsere Zeit" erschienen sind. Die Umarbeitung, Ausführung und Fortsetzung bis auf die Gegenwart sind aber so vollständig, daß nur einzelne Theile jener Aufsätze — namentlich in die historische Entwickelung in Abschnitt II — übernommen werden konnten.

Der Verfasser kommt durch diese Arbeit nicht nur an ihn ergangenen Aufforderungen nach, sondern glaubt damit auch eine Lücke in der socialwissenschaftlichen Literatur auszufüllen. Soviel auch über politische Parteien und einzelne socialpolitische Parteien — insbesondere die Socialdemokratie — geschrieben worden ist, eine objective und gemeinfaßliche Darstellung, welche die verschiedenen socialpolitischen Parteien Deutschlands auf geschichtlichem Hintergrunde gleichmäßig beleuchtet, ist noch nicht vorhanden.

Die Schrift dürfte daher dem großen gebildeten Publikum, welches sich nicht fachmännisch mit socialen Dingen beschäftigt, ein willkommenes Orientirungsmittel sein, da sie ihm ohne sociale und politische Voreingenommenheit geschriebene Erörterungen, eine Sammlung der Programme und die nothwendigen Literaturhinweise bietet.

Berlin, Mai 1878.

von Scheel.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung v

I. Socialpolitiſche Fragen, Richtungen und Parteien 1

II. Die geſchichtlichen Grundlagen unſerer ſocialpolitiſchen Parteien 13

III. Die conſervativen Parteien. 42

IV. Die Reformparteien und ſocialreformatoriſchen Richtungen 65

V. Die radicalen Parteien 106

VI. Die Zukunft der ſocialpolitiſchen Parteien 148

I.

Socialpolitiſche Fragen, Richtungen und Parteien.

„Socialpolitiſch“ und „Partei“ ſind zwar ſehr gangbare Begriffe, einer ausführlichen Darſtellung der Grundlagen und des Weſens der modernen ſocialpolitiſchen Parteien dürfte aber doch eine Verſtändigung über den zu behandelnden Gegenſtand voraufgehen müſſen. Namentlich wird feſtzuſtellen ſein, was ſocialpolitiſche gegenüber politiſchen Parteien ſind, da beide keineswegs zuſammenfallen und nur von den erſtern die Rede ſein ſoll.

Statt des Ausdrucks: ſocialpolitiſche Parteien könnte man vielleicht den ſprachlich anmuthenderen: wirthſchaftliche Parteien vorziehen wollen; oder meinen, es genüge, von „ſocialen“ Parteien zu ſprechen. Beides ginge indeſſen nur an, wenn man aus Rückſichten des Geſchmacks die Genauigkeit der Bezeichnung vernachläſſigen wollte. In der Wiſſenſchaft iſt das aber nicht zuläſſig; ſo gern wir zugeben, daß unnöthige Vernachläſſigung von Geſchmack, ja von Verſtändlichkeit und Klarheit der Darſtellung auch auf dem Gebiete der Socialwiſſenſchaft häufiger vorkommen, als der Nachſicht des Publikums zugemuthet werden darf.

Hier liegt nun in der That die Sache ſo, daß wirth-

ſchaftliche Parteien noch keine ſocialen, ſociale noch keine ſocialpolitiſchen ſind, weil man dieſe drei Worte keinesfalls für denſelben Begriff gebrauchen kann und darf.

Daß eine wirthſchaftliche Frage, Richtung, Partei noch keine ſociale iſt, wird man ſchon bei flüchtigem Nachdenken zugeben. Eine wirthſchaftliche Frage iſt z. B. die der Grundſteuer; eine ſociale Frage iſt die des Grundbeſitzes. Wenn es ſich nur um die Grundſteuer handelt, ſo können bezüglich deren Einrichtung, deren Beibehaltung oder Beſeitigung Leute, die der verſchiedenſten Anſchauungen über die Grundfragen der Geſellſchaft ſind, zuſammengehen und zu einer und derſelben Partei, d. h. einem Zuſammenſchluß von Perſonen derſelben Anſichten und Intereſſen mit Rückſicht auf dieſe Frage gehören. Die Frage hingegen: wie das Grundeigenthum einzurichten ſei, ob es privates oder öffentliches ſein, ob und welche Schranken dem privaten Grundeigenthum aufzuerlegen ſeien, bedingt, wo ſie in Angriff genommen wird, eine grundſätzliche Scheidung der Anſichten über die geſellſchaftlichen Zuſtände, deren Güte und Reformbedürftigkeit überhaupt.

Die Bezeichnung ſociale Parteien aber iſt für die vorliegende Darſtellung deshalb nicht angebracht, weil ſie nur auf die Grundanſchauungen der geſellſchaftlichen Gruppen, nicht auf die Art hindeutet, wie dieſe für die praktiſche Durchführung im Staat formulirt werden und zu Trennungen derſelben nach dieſem Geſichtspunkte Anlaß geben. Leute von den verſchiedenſten Anſichten über den Staat: National-Liberale und Ultramontane einerſeits, Socialdemokraten und Anarchiſten andererſeits, kann man als derſelben ſocialen Partei angehörig bezeichnen, während ſie ſocialpolitiſch, d. h. in ihren Anſichten über das Verhältniß des Staats zur Geſellſchaft, über

die Aufgaben und Mittel desſelben ſehr verſchieden ſind. Ja man kann es vielleicht überhaupt unzuläſſig nennen, von „ſocialen“ Parteien zu reden, und nur die Bezeichnung ſociale „Gruppen“ als allein zuläſſig erklären, weil man dem Worte Partei, das ein zielbewußtes Streben andeutet, nicht einen ſo unbeſtimmten, eine ganz allgemeine Grundanſchauung andeutenden Ausdruck, wie es „ſocial“ in dieſer Verbindung iſt, hinzufügen dürfe. Indeß mag dies unentſchieden bleiben; jedenfalls wäre der Begriff: ſociale Partei viel weiter und unbeſtimmter als derjenige der ſocialpolitiſchen Partei, mit dem wir es hier zu thun haben. Wenn wir uns eine ſolche Abkürzung des Titels dieſer Erörterungen gefallen laſſen wollen, ſo geſchähe dies mit dem Vorbehalt, daß ſtets „politiſch“ zu „ſocial“ hinzuzudenken ſei.

Socialpolitik bedeutet die Kunde und Kunſt der Einrichtung der Geſellſchaft, und da dieſe Einrichtung nur durch eine oberſte zuſammenfaſſende Regierung geſchehen kann, die Geſellſchaft ohne Staat nicht denkbar iſt, ſo iſt der Begriff des Staats von ſelbſt mit eingeſchloſſen. Die Socialpolitik iſt alſo eine Summe von Beſtrebungen, welche gerichtet iſt auf die Geſellſchaft, d. h. die geſchichtlich entſtandene Verbindung von Familien und Einzelnen — von menſchlichen Einheiten — welche durch gemeinſame wirthſchaftliche und perſönliche Beziehungen zuſammengehalten wird, dieſe nach denſelben Grundanſchauungen über Sitte und Recht regelt; als geſchichtlich entſtandene Verbindung natürlich auch in ſteter Entwickelung begriffen iſt.

Die Geſellſchaft, ſagten wir, ohne Widerſpruch befürchten zu müſſen, iſt ohne den Staat nicht denkbar und haltbar; denn es muß eine Einrichtung geben, welche die Beziehungen

der Angehörigen dieser großen Interessengruppe und ihrer Abtheilungen vermittelt und sichert.

Die Kunde und Kunst, wie dies am besten zu geschehen habe, ist die Politik schlechthin, die sich also mit der, wenn man so sagen darf: äußern Einrichtung, mit der Form, in welcher sich die Gesellschaft nach außen vorstellt, beschäftigt.

Dieselbe äußere Form kann aber verschiedenen Inhalt bergen, und wie bekanntlich derselbe Staatsorganismus verschiedene Staatsformen verträgt, ohne merkliche Störungen von der Republik zur Monarchie übergeht, so kann eine sehr ähnliche Einrichtung des Staats hier in ihren Grundlagen sehr verschiedenen Gesellschaften dienen. Die alte römische und die heutige Gesellschaft zeigen in Recht und Regierung, d. h. der alte römische Staat zeigt dem heutigen gegenüber sehr ähnliche Einrichtungen, die antike und moderne Gesellschaft aber sind durchaus verschieden.

Indeß wollen wir uns hier keineswegs in Geschichtsphilosophie vertiefen, sondern wir haben uns lediglich an die moderne Gesellschaft zu halten, die ihren Typus erhalten hat von einer geschichtlichen Vermischung von Antike, Germanismus und Christenthum, und durch gemeinsame Grundanschauungen über gewisse große Grundinstitutionen, namentlich Familie und Eigenthum getragen wird.

Diese selbe Gesellschaft sehen wir in so verschiedenartigen Staatswesen, wie das englische und das französische, unter so verschiedenartigen Regierungsformen, wie die deutschen Monarchien und die schweizerischen Demokratien leben. Ebenso wenig wie die Einheit der modernen Gesellschaft kann jemand die Verschiedenartigkeit der modernen Staaten leugnen. Zwischen Gesellschafts- und Staatsform scheint also

kein sehr inniger Zusammenhang zu bestehen, und die letztere scheint einen unmittelbaren Einfluß auf die Entwickelung der Gesellschaft nicht zu haben.

Andererseits ist es freilich unmöglich, solche Wechselbeziehungen nicht als vorhanden anzunehmen; und wenigstens so viel läßt sich sagen, daß die eine Regierungsform mehr, die andere weniger geeignet ist, die Entwickelung der Gesellschaft stetig zu erhalten oder Veränderungen in derselben herbeizuführen.

Im allgemeinen darf man vielleicht behaupten, daß die größte Zähigkeit der gesellschaftlichen Zustände in derjenigen politischen Verfassungsform gegeben ist, welche den größten Theil der Interessen unmittelbar zur Geltung und Mitwirkung bringt. Dies ist, wenigstens theoretisch, die reine Demokratie, und die geschichtlichen Erfahrungen scheinen diese Theorie zu bekräftigen. Es gibt wol keine conservativere Gesellschaft als diejenige der schweizerischen Demokratien, und zwar gerade in denjenigen Cantonen, wo die Demokratie schon alt ist; und die dort theils von alters her bestehende, theils neuerdings eingeführte Institution des Referendums: der Volksabstimmung über alle Gesetze, hat namentlich in der wirthschaftlichen Gesetzgebung einen conservativen Sinn des Volkes gezeigt, der den Neid der Conservativen anderer Länder erwecken, aber reformeifrige Staatsmänner zur Verzweiflung bringen könnte.

Die für gründliche sociale Umwälzungen, rasche wirthschaftliche Reformen geeignetste Verfassung der Regierung aber ist die absolute Monarchie, weil diese kräftigen Staatsmännern einen trefflichen Apparat bietet, Reformideen rasch und zu günstiger Zeit ins Werk zu setzen; Beweis dessen

z. B. die preußischen Reformen im Anfang, die russischen in der Mitte dieses Jahrhunderts.

Im ganzen aber erscheint der Zusammenhang der socialpolitischen und der politischen Fragen ein ziemlich loser, und wie bei den verschiedensten politischen Verfassungen die im wesentlichen gleiche Gesellschaft, so finden sich bei den verschiedensten politischen im wesentlichen die gleichen socialpolitischen Parteien in allen Staaten desselben Civilisationskreises. So auch in der Gegenwart. Ein großer Gegensatz der socialpolitischen Parteien muß sich aber auf allen Civilisationsstufen und zu allen Zeiten finden: nämlich der Gegensatz derjenigen, welche sich in dem gegebenen Zustande der Gesellschaft wohl befinden und darum ein Interesse an der Aufrechthaltung derselben haben, und derjenigen, welche grundsätzliche Veränderungen in der Gesellschaftsverfassung erstreben, weil sie in ihrer Lage dazu Ursache haben oder sich benachtheiligt fühlen. In diesem Sinne hat es immer sociale Fragen und socialpolitische Parteien gegeben. Da aber die Gesellschaft in fortwährender Entwickelung begriffen ist, muß sie immer neue zeitigen; und eine jede Zeit hat darin selbstverständlich ihre Besonderheiten; die socialen Fragen des Alterthums und des Mittelalters sind nicht mehr die der Jetztzeit.

So ist also auch in der Gegenwart der ganz allgemeine Hauptgegensatz zwischen den Parteien, welche sich an die socialen Fragen knüpfen, derjenige der Conservativen, welche sich gegen jede grundsätzliche Veränderung der Gesellschaftsverfassung wehren, und der Radicalen, welche eine solche verlangen. Dazwischen steht naturgemäß eine vermittelnde oder wenigstens eine Mittelgruppe, welche sich aus denjenigen zusammensetzt, die keine Veranlassung haben, ihre Interessen

ſchroff zur Geltung zu bringen, und denjenigen, welche in Anerkennung der vorhandenen, in jeder Geſellſchaftsverfaſſung unvermeidlichen, aber darum doch immer berechtigte Beſtrebungen nach Beſeitigung begründenden Mängel wohlwollend oder weitſchauend genug ſind, den Intereſſen des Ganzen Opfer zu bringen. Da aber die ſocialen Intereſſen die Menſchen ſtärker erregen als die politiſchen, ſo bildet ſich wol eine zahl- und einflußreiche politiſche Mittelgruppe, die ſocialpolitiſche aber bleibt verhältnißmäßig ſchwach, und es treten in ihr wol bedeutſame Richtungen, aber weniger geſchloſſene Parteien hervor.

In dieſer Weiſe wird auch für die moderne Geſellſchaft von ſocialpolitiſch: conſervativen, radicalen und Mittelparteien zu ſprechen ſein. Dieſe letztern werden am beſten als Reformparteien bezeichnet. Das Wort „liberal" würde dem Sinne nach allerdings ganz gut paſſen, müßte indeß, wie wir ſehen werden, zu Verwechſelungen und Irrungen Anlaß geben, da die im politiſchen Leben heute ſo genannten liberalen Parteien keineswegs mit der ſocialpolitiſchen Mittelgruppe zuſammenfallen, vielmehr auf durchaus conſervativem Standpunkte ſtehen.

Dieſe Parteien knüpfen ſich nun natürlich an ſocialpolitiſche Fragen, die der modernen Geſellſchaft entſtammen, und es iſt zunächſt feſtzuſtellen, welches dieſe ſind.

Unſere Geſellſchaft, gegründet auf eigenthümlichen, aus Antike, Germanismus und Chriſtenthum entſtandenen Culturelementen, iſt aufgebaut auf die monogamiſche Familie, das volle Privateigenthum, das freie Vertragsrecht bei formeller Gleichberechtigung aller Volksgenoſſen. Aus wirklichen oder mindeſtens in weiten Kreiſen gefühlten Mängeln oder mangel-

haften Wirkungen dieſer maßgebenden Einrichtungen müſſen die ſocialen Fragen entſtehen.

Mag man nun zu der Behandlung und Löſung derſelben ſtehen wie man will, es dürfte unbeſtritten ſein, daß die Hauptfragen, welche mit mehr oder weniger Recht heute aufgeworfen werden, folgende ſind*):

Erſtens in Rückſicht auf die Familie werden Bedenken erhoben wegen ihrer Bedrohung durch die außerhäusliche Arbeit der Kinder und Frauen überhaupt und die allzu lange außerhäusliche Arbeit der Männer der ärmern Schichten. Für die ſogenannten Mittelklaſſen nimmt die „Frauenfrage" noch beſondere Geſtalt an, indem die Schwierigkeiten der wirthſchaftlichen Exiſtenz für den unverheirathet bleibenden Theil der Frauen hervortreten.**) Mit der Familienfrage — wenn wir ſo ſagen wollen — zuſammen hängt die „Wohnungsfrage".***)

Zweitens an die Inſtitution des Privateigenthums knüpfen ſich die Fragen: ob und wie einer großen Concentrirung des Kapitals in durch Geburt, Glück, ſonſtige Machtmittel begünſtigten Händen vorzubeugen, wie das Eigenthum in

---

*) H. v. Scheel, Die Theorie der ſocialen Frage; Jena, Mauke, 1871 und Die ſociale Frage (Vortrag); Bern, Jent und Reinert, 1873. Ad. Wagner, Rede über die ſociale Frage; Berlin, Wiegandt und Grieben, 1872. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage; Danzig, Kafemann, 1872.

**) H. v. Scheel, Frauenfrage und Frauenſtudium; Rectoratsrede in Bern; Jena 1874; auch in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik; Jena, Jahrg. 1874, Nr. 1.

***) E. Engel, Die moderne Wohnungsnoth; Leipzig, Duncker und Humblot, 1873; E. Sachs, Die Wohnungszuſtände der arbeitenden Klaſſen; Wien, Pichler, 1869.

Uebereinstimmung mit dem Streben nach wirthschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit eines größtmöglichen Volkstheils zu verallgemeinern, welche Grenze dem öffentlichen Eigenthum anzuweisen sei.

Drittens dreht sich um das freie Vertragsrecht insofern die Frage, als Zweifel darüber bestehen, wie dasselbe festzustellen und abzugrenzen sei, um auch den wirthschaftlich Schwächern den freien Gebrauch der Kräfte und gleiche Bedingungen im Interessenkampfe nach Möglichkeit zu sichern; Fragen, die sich in den verschiedenen Productionszweigen verschieden stellen.

Zu diesen Problemen, welche von der Eigenthümlichkeit unserer Gesellschaftsverfassung ihre bestimmte Gestalt empfangen, nehmen die Schichten, Kreise, Gruppen des Volkes sowie die Einzelnen natürlich verschiedene Stellung ein, je nachdem sie durch wirthschaftliche Interessen, gesellschaftliche Ueberlieferungen, wissenschaftliche Ueberzeugungen zu der einen oder andern gedrängt werden. Die letztgenannten sind natürlich bei einer nur kleinen Anzahl vorhanden und kommen bei einer noch kleineren rein zur Geltung; auch unter den Gebildeten werden nur wenige durch sie geleitet. Unbefangene, verstandesmäßige, zugleich aber auch vom richtigem praktischen Takt getragene Betrachtung der Gegenwart, sichere Beurtheilung der Entwickelung und klare Voraussicht der Zukunft ist wol auch nirgends schwerer wie auf socialpolitischem Gebiete.

Die Verschiedenheit der Standpunkte bezieht sich erstens auf die Fragen selbst, und zweitens auf die Mittel zu ihrer Lösung. Theils wird die Berechtigung aller der soeben angedeuteten Fragen oder doch vieler derselben den heutigen

Gesellschaftszuständen gegenüber geleugnet, theils ist man über die Mittel zur Lösung derselben verschiedener Ansicht. In letzterer Beziehung macht sich namentlich darüber ein Unterschied der Anschauungen geltend, wie weit der privaten und wie weit der öffentlichen Einwirkung und Thätigkeit Spielraum zuzugestehen sei.

Die Stellung zu diesen Fragen erzeugt nun noch nicht unmittelbar socialpolitische Parteien, sondern zunächst nur Richtungen. Denn von erstern kann man nicht reden, wenn es sich nur um einzelne, wenn auch weitgreifende Fragen, z. B. Genossenschaftswesen, Steuerwesen, Zollwesen handelt, über welche eine Anzahl von Personen einig ist; noch auch bei einer Gemeinschaft nur wissenschaftlicher Ansichten. Vielmehr gehört zur Herstellung einer socialpolitischen Partei zweierlei: erstens Gemeinsamkeit der Grundanschauung über Wesen und Berechtigung der socialen Fragen überhaupt nebst Einigkeit über die Art, ihnen entgegenzutreten, und zweitens Actionsfähigkeit im öffentlichen Leben. Es ist dabei weder nothwendig noch in Wirklichkeit die Regel, daß die Partei als solche sich ganz klar sei über die Ziele, welche sie bei dem von ihr verfolgten socialpolitischen Verhalten verfolgt, noch daß die Parteigenossen auf dem Wege des Denkens und der wissenschaftlich motivirten Ueberzeugung zu den durch die Partei vertretenen Anschauungen gekommen seien. Denn insbesondere wenn dieses letztere Erforderniß erfüllt werden sollte, würden alle Parteien auf einen sehr winzigen Personenbestand zusammenschrumpfen.

Im praktischen Leben existiren nun rein socialpolitische Parteien überhaupt nicht, sondern bei ihrer Bildung wirken theils politische — wie man auch wol zu sagen pflegt:

formalpolitiſche, theils religiöſe Motive mit, d. h. es kommt die Stellung zu formalpolitiſchen und zu kirchlichen Fragen mit in Betracht. Das iſt auch unvermeidlich und kann keineswegs als ein Fehler betrachtet werden; denn beim Heraustreten ins öffentliche Leben, für die Vertretung der öffentlichen Intereſſen in Gemeinde und Staat iſt die Beſchränkung auf nur eine Seite der öffentlichen Angelegenheiten ſelbſtverſtändlich nicht thunlich, ſondern die Partei muß nach allen Seiten hin Stellung nehmen und ihr Programm, ob nun in ausdrücklicher Formulirung oder nur ſeiner allgemeinen Tendenz nach, auf einigermaßen beſtimmten Anſchauungen nach allen drei Seiten hin vertreten. Eine öffentliche Partei iſt demnach immer zugleich eine ſocialpolitiſche, politiſche und kirchliche, letztern Ausdruck im weiteſten Sinne genommen; was natürlich nicht hindert, daß das Schwergewicht auf die eine oder andere Seite gelegt wird; ſo auf die formalpolitiſche bei den heute ſo genannten Liberalen, die kirchliche bei den Ultramontanen, die ſociale bei den Socialdemokraten.

Die Betrachtung der ſocialpolitiſchen Parteien wird dieſe Gruppirung der öffentlichen Parteien, welche durch das Zuſammenwirken jener drei Grundelemente entſtanden iſt, natürlich nicht außer Acht laſſen, ſondern vielmehr hinſichtlich der Eintheilung der Darſtellung an dieſelben anknüpfen müſſen.

Gehen wir nun an dieſe Betrachtung ſelbſt, ſo iſt es unzweifelhaft, daß dieſelbe wiſſenſchaftlich richtig nur auf einem Wege durchgeführt werden kann, nämlich ſo, daß wir zunächſt die geſchichtliche Entſtehung unſerer ſocialpolitiſchen Parteien zu ergründen und von dort aus ihren gegenwärtigen Zuſtand ins Auge zu faſſen ſuchen. Nur von

dieſem Boden aus können wirkliches Verſtändniß, unbefangene Darſtellung, gerechte Würdigung erreicht und auch ein Blick auf die weitere Entwickelung geworfen werden. Die nächſte und wichtigſte Aufgabe iſt demnach die, die geſchichtliche Grundlage, auf welcher die ſocialpolitiſchen Anſchauungen unſerer gegenwärtigen Parteien ſtehen, genau zu umſchreiben, ſelbſt auf die Gefahr hin, hierbei ſachlich Neues Niemand zu ſagen.

II.

Die geſchichtlichen Grundlagen unſerer ſocialpolitiſchen Parteien.

Die beſondern Merkmale unſerer ſocialpolitiſchen Parteien gründen ſich natürlich auf die Eigenthümlichkeit unſerer modernen Geſellſchaft, und diejenigen unſerer deutſchen ſocialpolitiſchen Parteien, welche den Gegenſtand der Betrachtung bilden, hängen von der Geſtaltung der ſocialen und öffentlichen Zuſtände in Deutſchland ab.

Unſere deutſche Geſellſchaft iſt ja aber keineswegs etwas von dem, was wir die „moderne Geſellſchaft" nennen dürfen, Abgetrenntes, ſondern in den germaniſchen und romaniſchen Culturſtaaten Europas und Amerikas ſind die ſocialen Anſchauungen und wirthſchaftlichen Grundlagen im weſentlichen gleiche, und mit der Ausbildung der materiellen und geiſtigen Verkehrsmittel geſtalten ſich die Beziehungen der Angehörigen dieſes großen Culturkreiſes immer enger, die Verhältniſſe gleichartiger.

Der Anfangspunkt, von welchem wir dieſe moderne Geſellſchaft datiren müſſen, iſt nun unbeſtreitbar die Franzöſiſche Revolution, welche zunächſt den Sieg des beſitzenden Bürgerthums über den alten Feudalſtaat ſowol in wirthſchaftlicher wie in politiſcher Beziehung vollendete und eine

ganz neue Entwickelung auf dem ideellen Grunde der Gleichheit und Freiheit aller Menschen ermöglichte.

In England hat allerdings die Umgestaltung der ältern in die moderne Gesellschaft früher begonnen und sich friedlicher vollzogen, und die eigenthümliche Zusammensetzung von Resten des Feudalismus und Geldoligarchie, durch welche sich die dortigen Verhältnisse charakterisiren, bietet mannichfache Abweichungen von unserer socialen Verfassung. Aber trotz dieser Abweichungen in der Entwickelung und der Gliederung hier und dort treffen die Ergebnisse, sowol was die Zeit als was die Art betrifft, doch im wesentlichen so sehr zusammen, daß man durchaus von einer eigenthümlichen Neugestaltung der europäischen Gesellschaft als einer Culturgesammtheit seit der Revolution von 1789 reden kann.

Der Absolutismus und der Mercantilismus hatten damals das Bürgerthum als wirthschaftliche Macht an der Seite der Grundaristokratie und die Industrie an der Seite der Landwirthschaft großgezogen. Die Elemente der Geldwirthschaft waren völlig ausgebildet. Es war der Zeitpunkt gekommen, die alte geschichtliche Schichtung der Gesellschaft zu durchbrechen, die alten Formen des Eigenthums und der Wirthschaft mit ihren mannichfach verschlungenen Abhängigkeitsverhältnissen zu beseitigen.

Wie die politische Revolution durch die Ideen Montesquieu's und Rousseau's, so war der Umschwung in den wirthschaftlichen Anschauungen und die neue Wirthschaftsgesetzgebung durch eine Schule von Wirthschaftspolitikern vorbereitet, welche im engen Zusammenhange mit der materialistischen Philosophie jener Epoche stand. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten die sogenannten Physio-

kraten eine Volkswirthſchaftslehre entwickelt, welche als das erſte und zugleich bisjetzt einzige Syſtem dieſer Wiſſenſchaft angeſehen werden muß, da ſie ein wirklich einheitliches Gebäude der Volkswirthſchaft zu conſtruiren und es zugleich mit der geſammten ſocialen und politiſchen Verfaſſung in Zuſammenhang zu ſetzen verſucht haben; ein Verſuch, der bei der auf ihnen fußenden engliſchen Schule nicht weiter verfolgt worden iſt.

Die Phyſiokraten haben zuerſt die Volkswirthſchaft als ſolche, unabhängig von den Verhältniſſen eines gegebenen Staates aufzufaſſen geſucht und damit die Wiſſenſchaft der allgemeinen Volkswirthſchaftslehre gegründet. Sie haben zuerſt die Volkswirthſchaftspolitik nicht mehr wie die Frühern als eine Finanzangelegenheit des Fürſten, ſondern als eine alle Mitglieder des Volks gleichmäßig betreffende Sache angeſehen, die Entſtehung und Vertheilung der Gütermaſſe unter alle wirthſchaftlichen Klaſſen zu erklären und zu verfolgen ſich beſtrebt, und zugleich den Verſuch gemacht, die volkswirthſchaftliche Ordnung — indem ſie die Klaſſe der Grundeigner als wichtigſte Klaſſe: classe productive, disponible hinſtellten — mit der Verfaſſung der Geſellſchaft überhaupt in Verbindung zu ſetzen und ihr auch das politiſche Syſtem anzupaſſen —; ein Gedanke, den in ganz anderer Faſſung dann Saint-Simon wieder aufgenommen hat.

Dabei iſt der oppoſitionelle Zug gegen das bis dahin herrſchende ſogenannte Mercantilſyſtem dem Phyſiokratismus deutlich genug aufgeprägt: der übertriebenen Schätzung des Geldes als vorzüglichen Reichthums gegenüber weiſen ſie auf die Boden-, reſp. Urproducte als den eigentlichen,

das Volk erhaltenden Reichthumsſtoff hin; der dem Mercantilismus eigenen Bevorzugung von Handel und Induſtrie ſtellen ſie die Hebung des Landbaues als das Wichtigſte gegenüber; anſtatt der für das Erwerbsleben der Gegenwart nicht mehr zeitgemäßen ſtändiſchen Schranken und ſtaatlichen Regelung verlangen ſie Selbſtändigkeit und Freiheit von Arbeit und Verkehr; an Stelle der mannichfachen erdrückenden Abgaben und hemmenden Zölle wollen ſie eine einheitliche Steuer ſetzen, die den Güterreichthum bei ſeinem Entſtehen erfaßt und ſeine Circulation nachher ungehindert läßt.

Dieſes phyſiokratiſchen Syſtems, das die Keime einer fruchtbaren Weiterentwickelung in ſich trug, bemächtigten ſich dann, wie bekannt, die Engländer und benutzten die dort gegebenen Gedanken, daß die drei Productionsfactoren: Natur, Arbeit, Kapital, unter der Wirkſamkeit der rein natürlichen Ordnung die größte Gütermaſſe hervorbringen müßten, zum Aufbau jenes berühmten Freihandelsſyſtems oder Smithianismus, in welchem Ausgangs- und Zielpunkt zugleich der Begriff des „Nationalreichthums“ iſt, d. h. die Summe der in einer Volkswirthſchaft vorhandenen Werthe, ohne Rückſicht auf deren Vertheilung und geſellſchaftliche Wirkungen.

Es iſt unumgänglich, ſich die charakteriſtiſchen Grundzüge und Mängel dieſer Lehre, gegen die ſich die Angriffe der ſocialen Reformparteien und der radicalen Parteien jetzt ſo energiſch richten, zuſammenfaſſend zu vergegenwärtigen, um den ganzen Meinungsſtreit zu verſtehen; und zwar kann es hierbei natürlich nicht darauf ankommen, die ſpecifiſche Lehre gerade desjenigen vorzutragen, der den Phyſiokratismus zuerſt engliſirt hat, alſo Adam Smith's, ſondern vielmehr diejenige Gedankenverbindung, welche von der ſoge-

nannten Engliſchen Schule und ihren Anhängern in allen Ländern notoriſch als Freihandelslehre herausgebildet worden iſt. Die Frage, ob ſchon der Schöpfer dieſer Schule dies alles ſo gedacht und gelehrt habe, iſt dabei völlig gleichgültig, und gerade das möchten wir mit Bezug auf denſelben hier betonen, daß Adam Smith in keiner Weiſe für das verantwortlich gemacht werden kann, was man als ſein „Syſtem“ auszugeben beliebt. Smith ſchrieb in der Zeit des erſten großartigen Aufblühens der engliſchen Fabrikinduſtrie, als Vertreter der Anſichten des gebildeten Mittelſtandes, der ſeine Anſchauungen und Intereſſen als die der ganzen Welt maßgebenden proclamiren konnte, weil der Feudalismus überwunden war, während die Lohnarbeiter ſich noch nicht als eine Klaſſe mit gemeinſamen Intereſſen fühlten und geltend machen konnten. Von dieſem Standpunkte und für dieſes Publikum hat er die phyſiokratiſchen Ideen in der engliſchen hausbacken breittretenden Common-sense-Manier zurechtgemacht. Von einem Bewußtſein der ſocialen Tragweite der Gedanken iſt bei ihm ebenſo wenig die Rede wie von der klaren Entwickelung irgendeines volkswirthſchaftlichen Begriffes (auch des der Arbeit nicht) oder der ſyſtematiſchen Durcharbeitung des Ganzen. Dieſe wurde erſt von den Franzoſen einigermaßen wieder nachgetragen, während die deutſche Wiſſenſchaft ſich bis auf wenige Vertreter, wie z. B. Liſt, bis gegen Mitte dieſes Jahrhunderts in faſt gänzlicher Receptivität verhielt; wenn man nicht rein äußerliche, man möchte ſagen philologiſche Ummodelungen, wie z. B. die eines Lotz, noch heute für originale Leiſtungen ausgeben will. Die Bezeichnung der „Freihandelslehre“ als „Smithianismus“ darf alſo nicht in dem Sinne

einer ſpecifiſchen Theorie des Adam Smith verſtanden werden, dem es allerdings durch ſeine zeitgemäße populäre Bearbeitung der Wirthſchaftswiſſenſchaft in einem Lande von ſo hervorragenden induſtriellen Intereſſen gelungen war, die allgemeine Theilnahme für dieſe Gedanken anzuregen.

Vergegenwärtigen wir uns alſo die Grundzüge dieſer Lehre, ſo ſind ſie folgende:

Grund und Zweck der Volkswirthſchaft iſt die Bedürfnißbefriedigung. Die Bedürfniſſe der Menſchen ſind unbegrenzt; ſie wachſen mit der Menge der Güter, welche zu ihrer Befriedigung erzeugt werden. Je mehr ſie wachſen und befriedigt werden können, deſto vollkommener iſt die Volkswirthſchaft, deren Ziel alſo die größtmögliche Gewinnung von Gütern iſt. Dieſe aber entſtehen durch die Arbeit, die mit Hülfe der Natur Güter ſchafft, und mit Hülfe der aufgeſammelten Arbeitsproducte, des Kapitals, wiederum neue Productions- und Conſumtionsmittel erzielt. Wie das Kapital durch aufgeſammelte Arbeit erzeugt wird, ſo dient daſſelbe der Arbeit als Grundlage zu neuem Schaffen; und um möglichſt viel Güter zu erzeugen, kommt es darauf an, das Kapital und die Arbeit ſo intenſiv wie möglich auf die Natur wirken zu laſſen. Die größte Wirkſamkeit wird aber hervorgehen aus dem möglichſt ungehemmten Wirken der wirthſchaftlichen Kräfte. Darum iſt die Freiheit der Production die Grundbedingung reichlicher Production, blühender Volkswirthſchaft, hohen Nationalreichthums. Die Freiheit der Production hängt aber davon ab, daß keine äußere Gewalt, alſo namentlich nicht die Staatsgewalt, in die wirthſchaftliche Thätigkeit eingreift. Der Staat mit ſeinen künſtlichen Mitteln iſt nicht im Stande,

die größtmögliche Production hervorzurufen, er wird vielmehr störend in die Aeußerung desjenigen menſchlichen Naturtriebes eingreifen, welcher jedem Wirthſchaftenden den Weg zur zweckmäßigſten und beſten Production zeigt: des Selbſtintereſſes. Dies iſt diejenige Macht, welche jeden einzelnen und ſomit auch alle zur ergiebigſten Wirthſchaft führt. Alſo laſſe man dieſelbe als treibenden Factor der Gütererzeugung frei walten, dann wird jeder ſeine Arbeit und ſein Kapital dahin wenden, wo ſie am nützlichſten angewendet werden. Man beſchränke alſo in keiner Weiſe weder das Kapital, ſeinen Profit aufzuſuchen und wahrzunehmen, noch auch die Arbeit, ihren Lohn da zu ſuchen, wo ſie ihn am beſten zu finden glaubt. Aus der Freiheit in Verfolgung des Eigenintereſſes wird ein Wettkampf der Kapitaliſten und der Arbeiter untereinander entſtehen, in welchem derjenige ſiegen wird, der zu denſelben Koſten am meiſten, d. h. alſo am billigſten, und zugleich am rationellſten producirt. Keine andere Schule als die der Freiheit vermag dieſe wohlthätige Wirkung zu erzeugen. In dieſer Weiſe entſteht mithin die größte Maſſe von Gütern, und die Conſumenten werden dadurch am beſten mit allem verſorgt, was ſie bedürfen, ohne daß eine künſtliche Regelung noththäte. Denn in dieſem natürlichen Verlaufe der Volkswirthſchaft erſteht da, wo ein Bedürfniß nach Gütern beſteht, auch eine Nachfrage danach, und wo Nachfrage iſt, da werden ſich naturgemäß auch Leute finden, welche beſtrebt ſind, dieſelbe zu befriedigen, weil ſie ihr eigener wirthſchaftlicher Vortheil dazu treibt. Es ſtellt ſich alſo der Nachfrage ein Angebot gegenüber; und hierdurch wird nicht nur die Gütererzeugung auf ganz natürlichem Wege, durch

ſich ſelbſt, veranlaßt und geregelt, ſondern ſie geſchieht auch gerade durch dieſes Gegenüberſtehen von Nachfrage und Angebot in der für die Conſumenten erwünſchteſten Weiſe. Wenn nämlich die Nachfrage nach einer beſtimmten Art von Gütern ſtärker iſt als das Angebot, ſo werden zwar die Nachfragenden zunächſt genöthigt ſein, ſich untereinander ſtarke Concurrenz zu machen und die Waaren zu einem Preiſe zu bezahlen, der ſehr viel über den Erzeugungskoſten ſteht; ſolche Preiſe werden aber ſehr bald Andere anlocken, die Waaren gleichfalls zu produciren und anzubieten. Es werden dann alſo die Anbietenden untereinander in eine ſtärkere Mitwerbung treten, dergeſtalt, daß die Waare bald zu einem Preiſe zu erlangen ſein wird, der ſich den Erzeugungskoſten möglichſt nähert, unter die er auf die Dauer natürlich nicht fallen kann; ſodaß alſo regelmäßig ein für beide Theile befriedigender Preis der Waaren ſich herſtellen wird. So ſtehen ſich mithin Producenten und Conſumenten, Nachfragende und Anbietende in einem beſtändigen, aber wohlthätigen Kampfe gegenüber, der ſich ganz naturgeſetzlich vollzieht.

Daſſelbe Verhältniß wie zwiſchen Verkäufern und Käufern der im gewöhnlichen Sinne ſo genannten Waaren findet zwiſchen den Inhabern von Kapital und denen von Arbeit, zwiſchen den Unternehmern und den Arbeitern ſtatt. Das Kapital braucht Arbeitskraft, um verwerthet werden zu können, und die Arbeit hat zur Vorausſetzung das Kapital, um ſich äußern zu können, der Kapitaliſt tritt als Nachfrager, der Arbeiter als Anbieter der Waare Arbeit auf. Je größer die Productivität des Kapitals iſt, deſto mehr Arbeit kann beſchäftigt werden, und je mehr Arbeit beſchäftigt wird,

deſto größer iſt die Productivität des Kapitals. Auch hier regelt das Naturgeſetz von Angebot und Nachfrage mit Hülfe der Concurrenz die Verhältniſſe, denen ſich der Einzelne unterwerfen muß.

Wenn man auf dieſe Weiſe die wirthſchaftlichen Dinge ihrer Freiheit, ihrem natürlichen Gange überläßt, ſo wird dadurch die Volkswirthſchaft auf die denkbar einfachſte und vollkommenſte Weiſe in Thätigkeit verſetzt und geregelt, und die wirthſchaftlichen Intereſſen Aller kommen dabei aufs beſte zur Geltung und ſchließlicher Verſöhnung. Denn gerade durch den Kampf der Intereſſen wird mit Naturnothwendigkeit eine Harmonie den Intereſſen erzeugt, weil, wenn alle ihren Vortheil frei verfolgen können und über den beſten Weg durch ihr Eigenintereſſe belehrt werden, auch alle zu ihrem Vortheil kommen müſſen. Auf dieſem Wege wird auch die zweckmäßigſte Anwendung des Kapitals und Theilung der Arbeit erreicht; es wird dadurch zum geringſten Koſtenſatz am meiſten, alſo am billigſten producirt, es wird die größtmögliche Menge von Bedürfniſſen befriedigt. Und damit iſt der Zweck der Volkswirthſchaft: die Erzeugung des größten Nationalreichthums erreicht.

Vorſtehendes darf man wol, ohne Einwendungen wegen der Richtigkeit befürchten zu müſſen, als die principielle Grundlage des Smithianismus oder Freihandelsſyſtems hinſtellen, aus der ſich dann die theoretiſchen Details und die Folgerungen für die Volkswirthſchaftspolitik ergeben. Ebenſo darf man behaupten, daß die Vertreter dieſer Lehre dieſelbe nicht aufgefaßt wiſſen wollten nur als Hülfsmittel zur Erklärung der wirthſchaftlichen Vorgänge in der Wirklichkeit, ſondern als unmittelbar für die Praxis geeignet.

Der innige Zusammenhang dieser Lehre mit der damals herrschenden „naturrechtlichen" Schule, ihr völliges Absehen vom geschichtlichen Entwickelungsproceß, ihre Voraussetzung: daß die wirthschaftenden Menschen sich gleich stark und frei gegenüberstehen, liegen klar zu Tage, zugleich aber auch, daß in ebendiesen Punkten die Schwäche dieser Anschauungen liegt.

Die wirthschaftliche Gesetzgebung, zunächst darauf bedacht, alle productiven Kräfte zu entfesseln, folgte diesen Ideen. Sowol in der Industrie wie in der Landwirthschaft wurden die alten Bande der Ueber- und Unterordnungen, welche Arbeitsherrn und Arbeiter miteinander verknüpften, aufgehoben, und es gab danach wirthschaftlich nur noch Unternehmer, die im Besitz der Arbeitsmittel waren, und Arbeiter, welche die Waare Arbeit ihr eigen nennen konnten. In die erstere Klasse rückten die Besitzer von größern beweglichen und unbeweglichen Kapitalien ein, und eine Anzahl von Emporkömmlingen aus dem Arbeiterstande, welche durch die Chancen der neu aufblühenden Industrien begünstigt waren, gesellte sich zu ihnen; in die zweite kamen die bisher an die Scholle Gefesselten, ferner die Gesellen und Lehrlinge der Industrie, zum guten Theil auch kleinere Besitzer, resp. Handwerker, die im Concurrenzkampfe mit der sich rasch entwickelnden, in den meisten Zweigen zuerst in England erprobten, Großindustrie unterlagen.

Die Entstehung und Ausbreitung dieses neuen Standes von Lohnarbeitern ist so folgenreich und die Erkenntniß seines Wesens für das Verständniß der socialen Bewegung so wichtig, daß hierbei etwas verweilt werden muß.

Der Großbetrieb, auf den die wirthschaftliche Ent-

wickelung in den meisten Zweigen der Erwerbsthätigkeit mehr oder minder rasch hindrängt, hat nicht nur das früher mehr persönliche Verhältniß von Producenten und Consumenten verändert, den Consum verbilligt, aber auch der Individualität entkleidet, auf die Vertheilung, bezw. Concentrirung und die rasche Vermehrung der Bevölkerung hingewirkt, sondern namentlich auch die Ausbreitung des freien Lohnarbeiterstandes befördert, sodaß diese Arbeitsform jetzt die herrschende ist, während sie vorher nur einen kleinen Theil der Bevölkerung umfaßte, als Ausnahme angesehen werden konnte. Die Eigenthümlichkeiten derselben liegen erstens darin, daß der Arbeitsvertrag juristisch frei und auf kurze Dauer abgeschlossen ist, keine dauernde Beziehung zwischen Unternehmer und Arbeiter weder in Bezug auf die Unternehmung noch in Bezug auf die Hauswirthschaft im Gefolge hat, und zweitens in der Art des Einkommens der Arbeiter. Dasselbe ist eine Abfindung in Geld, welche mit dem Werthe des durch die Arbeit erzeugten Products unmittelbar nichts zu thun hat, auch in der Regel vor der Verwerthung des Products als Waare durch den Unternehmer gezahlt wird. Durch die Ausdehnung des Großbetriebes werden ferner selbstverständlich die Chancen des Lohnarbeiters auf wirthschaftliche Selbständigkeit verringert, während mit der Ausdehnung des Marktes und der Speculation auf weite Kreise die Schwankungen der Productionsverhältnisse, welche für die Arbeitsgelegenheit und Lebenslage des Lohnarbeiters bestimmend sind, häufiger werden. Besondere Uebelstände bringt noch der eigentliche industrielle Fabrikbetrieb mit sich, die indessen hier nicht weiter berührt zu werden brauchen.

Indem nun diese Arbeits- und Lohnform sich immer

mehr ausbreitet, wird eine große ihrer Lebenslage nach gleiche Masse von Lohnarbeitern, ein besonderer Arbeiterstand geschaffen, vermittels dessen zwar ganz außerordentliche industrielle Erfolge erzielt werden können, der aber als solcher eben in einen gewissen Gegensatz zu der übrigen Gesellschaft tritt, und durch den beständigen Kampf um die Lohnhöhe sehr leicht zu einer oppositionellen Stellung gedrängt wird, die in besondern socialpolitischen Ansprüchen Ausdruck findet.

Wenn nun einerseits diese durch ihre Besitzlosigkeit ökonomisch wenig widerstandsfähige Klasse dem freien Concurrenzkampfe überlassen blieb, andererseits die Unternehmer die ihnen von der nationalökonomischen Lehre so dringend ans Herz gelegte Pflicht größtmöglicher Production von Reichthum energisch erfüllten, ohne auf den Gebrauch von Menschenmaterial Rücksicht nehmen zu müssen und für die Invaliden der Arbeit unmittelbar verantwortlich zu sein, so konnte es nach dem natürlichen Verlauf der Dinge nicht anders sein, als daß Uebelstände und Misbehagen in der arbeitenden Klasse entstanden, die zu Kämpfen führten, wenn man ihrer nicht durch Reformen Herr wurde.

Diese Uebelstände waren natürlich zuerst in den industriell fortgeschrittensten Ländern zu erwarten, und daß sie in der That nicht ausblieben, davon geben eine Anzahl gründlicher Untersuchungen, die seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts über die Lage der arbeitenden Klassen angestellt wurden, unzweifelhaftes Zeugniß. In Frankreich waren besonders die Forschungen von Villermé über die in der Textilindustrie Beschäftigten (1838) epochemachend; dann die Schriften von Fregier, Parent-Duchatel, Buret. Für

England gaben die Unterſuchungen über die Lage der arbeitenden Klaſſen von Friedrich Engels (1845), wenn auch die Schattenſeiten gefliſſentlich hervorkehrend, Stoff zum ernſteſten Nachdenken, und die bis in die neueſte Zeit fortgeſetzten parlamentariſchen Enquêten über die Verhältniſſe einer Reihe von Gewerben lieferten beſtändig neues Material dieſer Art, welches von Karl Marx in ſeinem Buche „Das Kapital“ (1867) ausgiebig, wenn auch einſeitig verwerthet worden iſt. In andern Ländern geſchah zu Ergründung der Lage der arbeitenden Klaſſen von Staat und Privaten vergleichsweiſe wenig, und namentlich für Deutſchland iſt der Vorwurf zu machen, daß die Gewerbegeſetzgebung ohne genügende praktiſche Vorbereitung durchgeführt worden iſt, und daß noch fortwährend über die Vorzüge und Mängel derſelben geſtritten wird, ohne daß zweckmäßige Erhebungen über die wirthſchaftlichen Zuſtände ſelbſt gemacht werden, ſodaß das Feld für den Kampf mit allgemeinen Behauptungen von dieſer und jener Seite weit offen bleibt.

In dieſen ökonomiſchen Uebelſtänden der neuen Erwerbsordnung, welche ganz beſonders in den Verhältniſſen des Lohnarbeiterſtandes zu Tage traten, waren nun alſo Elemente der Oppoſition gegeben, welche neue ſocialpolitiſche Ideen aufſtellte.

Wir müſſen dieſe dem Freihandelsſyſtem oppoſitionellen Ideen ſchon hier wenigſtens ſo weit verfolgen, daß mit den Vorläufern der ſocialpolitiſchen Reform- und radicalen Ideen unſerer Zeit in Deutſchland bekannt gemacht wird, um für die ſpätere Schilderung unſerer deutſchen Parteien ſogleich die Anknüpfungspunkte zu finden.

Zu gleicher Zeit als Robert Malthus ſeine berühmte

Bevölkerungstheorie entwickelte, welche volkswirthschaftlich hinfällig ist aus dem einfachen Grunde, weil sie übersieht, daß die Menschen nicht unmittelbar der Natur, bezw. der natürlichen Fruchtbarkeit der Erde gegenüberstehen, sondern die Naturkräfte vermittels der Eigenthumsordnung beherrschen und sich zugänglich machen; und David Ricardo seine nicht minder berühmten Untersuchungen über den Arbeitslohn anstellte, welche gleichfalls auf das traurige Ergebniß hinauslaufen, daß der Lohnarbeiter nur, sofern es ihm gelingt, durch langsame natürliche Vermehrung hinter derjenigen des Kapitals zurückzubleiben, seine Lage zeitweilig etwas günstiger gestalten könne — zu derselben Zeit wurde schon Simonde de Sismondi durch den Anblick der englischen Zustände über den Werth der Freihandelslehre irre, ohne indeß auch nur zu den Anfängen einer neuen Theorie zu kommen.

Als den eigentlichen Schöpfer aber der socialpolitischen Kritik, dessen Gedanke, wenn auch noch verworren und unverarbeitet, von den weittragendsten Folgen, praktischen und theoretischen, für die Jetztzeit geworden sind, müssen wir Saint-Simon ansehen; und es wird wenigstens in großen Zügen anzudeuten sein, wie sich seine noch sehr ungestalteten Ideen durch verschiedene Stadien zum modernen socialdemokratischen Gedanken geklärt und concentrirt haben.

Henri de Saint-Simon stellte in seiner „Parabole politique" (1819) die für damalige Zeit kühne Frage auf, ob es für Frankreich nachtheiliger sein würde, wenn es plötzlich die ganze königliche Familie, den ganzen Hofstaat, den ganzen höhern Klerus, die ganze obere Beamtenwelt, in Summa die dreitausend höchstgestellten Personen des Landes verlöre, oder wenn es seine dreitausend größten Gelehrten

und beſten Arbeiter verlieren würde. Er entſchied ſich dafür, daß der Verluſt der beſten Arbeitskräfte ein unendlich ſchwerwiegenderer für das Land ſein würde, während jene höchſten Stellungen ſehr leicht wieder auszufüllen wären. Ein ernſthafter Satz in drolliger Form. Sieht man dieſe Frageſtellung und ihre Beantwortung näher an, ſo hat ſie eine größere Bedeutung, als man ihr auf den erſten Blick zuzuſchreiben geneigt ſein möchte. Es iſt die große Frage nach der Stellung des Beſitzes und der Arbeit in der Geſellſchaft, welche ſich hier in einer bizarren Weiſe äußert, welcher aber ſeit der Neugeſtaltung der Geſellſchaft auf dem Princip der rechtlichen Freiheit und Gleichheit ein ganz neues Gewicht beigelegt worden war. Es liegt in der Frage das ganze ſociale Programm Saint-Simon's, aus dem das Bewußtſein der ſocialen Frage in der modernen Geſellſchaft erwachſen iſt. — Saint-Simon wollte alſo hiermit ſagen, daß die Arbeit — er nennt ſie im weiteſten Sinne des Worts „l'induſtrie" — in der Geſellſchaft nicht an demjenigen Platze ſei, der ihr gebühre. Da die Vertreter des Smithianismus, welche ihre Theorie für die unfehlbare, weil naturgeſetzliche hielten, bewieſen, daß die Arbeit die Erzeugerin aller Werthe und die Erhalterin der Nationen ſei, während in der That der Beſitz und nicht die „Arbeit" die herrſchende Rolle in der Geſellſchaft einnahmen, wollte Saint-Simon die Folgerungen aus jener Theorie für die Organiſation der Geſellſchaft gezogen wiſſen. Er wollte, daß die Stellung der „Induſtrie" in der Geſellſchaft eine ihrer grundlegenden Wichtigkeit für dieſelbe gemäße ſei. Saint-Simon forderte für die Kraft, welche den Behauptungen der Wiſſenſchaft nach die Geſellſchaft trug und erhielt, auch die erſte

Stelle, die Herrſchaft in dieſer. Und was er hier in ſeiner „Parabole“ witzig und ſchlagend ſkizzirt hatte, führte er weiter aus in einer Schrift, die erſt in der letzten Periode ſeines Lebens, deren Anfang durch einen Selbſtmordverſuch bezeichnet iſt, erſchien, dem „Catéchisme des industriels“. Er beginnt denſelben mit der Frage: Was iſt ein Induſtrieller? und beantwortet ſie dahin, er ſei ein ſolcher, der arbeitet, um die Mittel zur Befriedigung der Bedürfniſſe und Genüſſe für die Menſchen zu erzeugen oder zugänglich zu machen. Die Geſammtheit derſelben repräſentire daher die Geſammtheit der für die Exiſtenz der Geſellſchaft maßgebenden Arbeit. Und wenn man nun zuſehe, welchen Rang dieſe bedeutendſte Klaſſe in der Geſellſchaft einnehme, ſo bemerke man, daß ſie in die letzte Reihe geſtellt ſei, und wenn man ſich frage, welchen Rang ſie einnehmen ſollte, ſo müſſe man zugeben, daß ihr der erſte unter allen zukäme. Es ſei mithin die Aufgabe der Wiſſenſchaft, der Induſtrie die ihr gebührende ſociale Stellung zu verſchaffen. Saint-Simon verkündet hiermit alſo zuerſt die Herrſchaftsberechtigung der Arbeit auf Grund ihrer wirthſchaftlichen Wichtigkeit. Um dieſen Punkt drehen ſich ſeine ſocialreformatoriſchen Beſtrebungen, und ſomit regt er eine Idee an, die allmählich zu einem Klaſſenbewußtſein der Arbeiter geſtaltet, mannichfach verfälſcht und verhüllt, von den Mittelpunkten der großen Induſtrie aus ſich in immer weitere Schichten fortpflanzt und zum Gärungsſtoff wird. — Jetzt war der Arbeit, die ja ſchon von den Freihändlern mit Emphaſe als Quelle des Nationalreichthums verkündet worden war, deren Lehre man deswegen ſogar als „Induſtrieſyſtem“ zu bezeichnen liebte, plötzlich eine ganz neue Bedeutung beigelegt.

Jene hatten die „Arbeit“ als technischen Productionsfactor, als Mittel zur Bildung des Kapitals aufgefaßt, aber sie hatten daraus nichts für die Arbeiter gefolgert; sie nahmen die alte Eigenthumsordnung, wo nur der Besitz wieder Besitz erwarb, und die schon ähnlich im Sklavenstaate des Alterthums bestanden hatte, als gegeben hin und leiteten aus dem wirthschaftlichen Wesen der Arbeit keinerlei gesellschaftliche Berechtigung ab; sie ignorirten vollständig den Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Volkswirthschaft. Diesen aber sucht eben Saint-Simon herzustellen; er erhebt die Arbeit von einem technischen zu einem gesellschaftlichen Element; er faßt die Organisation der Volkswirthschaft als ein Motiv für die Gesellschaft auf. Und indem er diesen Gedanken wissenschaftlich verfolgt, gründet er den Socialismus.

Wie Saint-Simon diese seine Grundidee in jener bizarren Form ausgesprochen hatte, so ist auch fast kindlich und doch tiefsinnig seine geschichtsphilosophische Entwickelung, welche erklären soll, wie es gekommen sei, daß die Industriellen, als die größere Masse der Nation von physischem und geistigem Uebergewicht, durch die Minorität der gegenwärtig Herrschenden unterworfen worden seien. — Dieselbe zu verfolgen ist hier nicht nöthig; wir dürfen uns begnügen, zu constatiren, daß ihm die Folgerung daraus hervorgeht, der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft sei keineswegs, wie das der Smithianismus mindestens stillschweigend voraussetzt, der beste und vollendetste, die wahre Civilisation sei in ihm nicht verwirklicht, sondern es müsse noch der fernere Schritt gemacht werden, eine Organisation der Gesellschaft zu bilden, in welcher die Klasse der Besitzenden und der

„Legistes“ ſowol wie auch die militäriſche Gewalt dem arbeitenden Theil der Geſellſchaft untergeordnet iſt und ihm allein dient, ſodaß ſich aus der altgeſchichtlichen feudalen Ordnung des Staats eine durchaus induſtrielle als Höhepunkt der Civiliſation entwickele. „Und“, ruft er aus, „dies unternehmen wir, wir unternehmen es, die Induſtiellen zur höchſten Stufe der Achtung und Macht zu erheben!“ Das induſtrielle Syſtem ſoll auf dem Princip der wirklichen, vollkommenen Gleichheit gegründet, jedem Recht der Geburt und jedem Privilegium entgegenſtehend ſein. Um dies vorzubereiten, dazu ſei es nöthig geweſen, daß das Reich der Induſtrie erſt verſtandesmäßig begriffen wurde. Er ſtarb mit den glaubensfreudigen Worten: „Die Zukunft iſt unſer!“ in den Armen ſeiner Schüler.

Derjenige, der ſich über den Geſichtskreis der gegebenen wirthſchaftlichen Zuſtände einigermaßen zu dem freiern Blick geſchichtlicher Auffaſſung erhebt, wird zugeben müſſen, daß Saint-Simon bei der Aufzeigung jener Differenz zwiſchen volkswirthſchaftlicher und ſocialer Organiſation wirklich auf ein großes, noch ungelöſtes Problem hingedeutet hatte; jeder aber wird erkennen, daß jener Gedanke, ſobald er der arbeitenden, beſitzloſen Menge des Volks in greifbarer Weiſe zugeführt wurde, allmählich zu einer Kraft werden konnte, ja mußte, durch welche die Keime ſocialer Unzufriedenheit und des Klaſſenzwiſtes ſich entwickelten. Freilich, in der abſtracten Formulirung, welche ihm Saint-Simon gegeben hatte, konnte er ſo nicht wirken.

Saint-Simon ſelbſt hat nie einen Verſuch zur Durchführung ſeiner Ideen auf dem Wege der praktiſchen Agitation und Organiſation gemacht; er hat unter Aufopferung aller

ſeiner Kräfte und Mittel, dem äußern Genuß und Erfolg entſagend, für die geiſtige Durcharbeitung ſeiner civiliſatoriſchen Idee gerungen und kein Mittel angegeben, wodurch die Idee verwirklicht werden könne; er hatte auch direct keine der Einrichtungen angegriffen, auf welchen die alte Geſellſchaftsordnung beruht, weder die Familie, noch das Sondereigenthum, noch das Erbrecht. Daran aber mußten ſich die ſocialreformatoriſchen Ideen knüpfen, ſollten ſie Geſtalt gewinnen. Und dieſe wurde ihnen, wie bekannt, gegeben durch Saint-Amand Bazard, der dem Zweifel, welchen ſchon Saint-Simon an dem abſoluten Rechte des Eigenthums ausgedrückt hatte, dadurch Beſtimmtheit gab, daß er das gegenwärtige Familienerbrecht für unrationell, unökonomiſch, antiſocial erklärte.

Erſt durch das Auftreten Bazard's gewinnt der Saint-Simonismus greifbare Form und treibende Kraft; die ſocialen Mängel finden einen ſtärkern und wirkſamern Ausdruck. — „Wenn wir", ſo meint Bazard, „die Lage der Völker Europas betrachten, was iſt denn eigentlich ihr Zuſtand? Ueberall, in Kirche, Staat und Geſellſchaft ſehen wir Zerfahrenheit und Unfrieden. Blicken wir nur auf die Geſellſchaft, wie viel Elend entfaltet ſich vor unſern Augen, wenn wir ſie nicht abſichtlich verſchließen! Unſere Zeit iſt eine weſentlich induſtrielle; aber die Induſtrie, die alle Einzelnen vom Joche der Autorität befreien und zum Glück führen ſollte, iſt jetzt ein Schlachtfeld, auf dem unter tauſend Ruinen und zwiſchen elenden Hütten ſich ſparſam die koloſſalen Gebäude des Reichthums erheben, die jedes junge Glück und Streben erdrücken. Das gegenwärtige Recht der Induſtrie iſt die Concurrenz; aber dieſe iſt ein Krieg Aller

gegen Alle, der mit der Vernichtung der Mehrheit endet. Der Untergang der Schwachen ist eine regelmäßige Erscheinung, die man kalt bedauert, ohne ihr abzuhelfen. Ist das die Aufgabe der Menschheit? Wie kann man anders als mit der tiefsten Trauer einen Zustand betrachten, in dem der Unfriede das Losungswort, der Kampf das Leben ist?" Und nun fragt er weiter, ob dieser Zustand der Gesellschaft ein nothwendiger sei, und kommt zu der Antwort, daß dies nicht der Fall sei. Die Gesellschaft trage das Princip und den Beruf zur fortschreitenden Entwickelung und Verbesserung in sich, und diese anzubahnen sei die Pflicht derer, welche die Mängel der gegenwärtigen Organisation erkennen. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen müsse aufhören und die gesellschaftliche Harmonie hergestellt werden. Dies aber könne nur geschehen, wenn die Rechtsformen, in denen sich das gegenwärtige Wirthschaftsleben bewegt, aufgehoben oder wesentlich modificirt werden. Und hier sei es vor allem das gegenwärtige Eigenthumsrecht, welches einer jeden solchen Verbesserung im Wege stehe. Und zwar, meint Bazard, ist der Grundirrthum unserer Zeit in Beziehung auf das Eigenthum der, daß man das gegenwärtige Recht derselben als ein absolutes und durchaus nothwendiges und unabänderliches — der Smithianismus nannte es „naturgesetzlich" — ansieht, im Gegensatz zu allen geschichtlichen Erfahrungen, welche die verschiedensten Abstufungen derselben zeigen. Und nun kommt ein wichtiger Schritt in den Deductionen Bazard's; er sagt: Gegenwärtig ist jeder Besitz noch immer Besitz der Familie, untrennbar von derselben durch den Tod ihrer Glieder. Dennoch hat die fortschreitende Zeit, indem sie die Erblichkeit der Aemter, welche

früher bestand, aufhob, schon das wahre Mittel zur Lösung der principalen socialen Frage angedeutet. Und dieses ist nun einfach: nicht die Aufhebung des Sondereigenthums, vielmehr die Aufstellung des Erbrechts des Verdienstes anstatt des Erbrechts der Blutverwandtschaft; und die Vermittelung beider liegt in dem Grundsatz, daß bei dem Tode des Besitzers nicht die Familie, sondern die Gesammtheit der Gesellschaft, unter deren Mitwirkung das Eigenthum erworben und erhalten wurde, und als Repräsentant derselben der Staat, durch dessen Rechtsschutz das Eigenthum überhaupt erst möglich wird, als Erbe eintrete.

In dieser Formulirung Bazard's hat der Saint-Simonismus seinen eigenthümlichen privatrechtlichen Grundsatz und das Mittel gefunden, dasjenige, was die Nationalökonomen emphatisch als Nationalreichthum bezeichneten, zur Disposition der Gesellschaft und des Gesammtwillens zu stellen, und zugleich war der socialen Agitation ein Ziel vorgezeichnet, auf das sie hinarbeiten sollte. Jetzt wurde dem „Kapitalismus" der „Socialismus" handgreiflich gegenübergestellt. Hier wurde versucht, den Zusammenhang der Begriffe von Kapital, Eigenthum und Arbeit herzustellen, den die herrschende Wissenschaft der Nationalökonomie aufzusuchen unterlassen hatte, indem man der „Arbeit", welche nachgewiesenermaßen das Kapital schuf, auch das Eigenthum, den socialen Inhalt des Kapitals, zuweisen wollte.

Die hier angedeutete Theorie des Erbrechts ist später von den Saint-Simonisten selbst auf ein bescheidenes Maß: das Verlangen hoher, progressiver Erbschaftssteuern und Aufhebung des Erbrechts in denjenigen Verwandtschaftsgraden wo die ökonomische Rechtfertigung derselben aufhört, zurück

geführt worden, und heutzutage haben sehr gemäßigte Vertreter der Wissenschaft einen vernünftigen Sinn in diesen Forderungen anerkannt. — Indessen sind dieselben als Agitationsmittel gegenwärtig in den Hintergrund getreten, theils vor weiter gehenden Forderungen, theils vor dem speciellen Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer, hinter welchem augenblicklich der zwischen Besitzenden und Besitzlosen überhaupt zurücktritt. Indessen liegt darin nicht sowol ein Aufgeben jenes letztern Kampfes selbst als eine Aenderung der Kampfesweise, und der Saint-Simonismus hat den einen so gut wie den andern veranlaßt. Er hat das Volk gelehrt, bei den politischen Fragen auch an deren wirthschaftliche Consequenzen zu denken, er hat die Organisation der besitzlosen Arbeitenden gegen die Besitzenden begonnen. — Von ihm stammt der schneidende Gegensatz in den socialpolitischen Zielen beider: daß nämlich, während erklärlicherweise die Besitzenden Freiheit, d. h. Unbeschränktheit und Organisationslosigkeit der Arbeit und des Verkehrs wollen, weil ihnen ihre „natürliche" Stärke genügt, andererseits die Arbeitenden gerade zu ihrem Schutze gegen das natürliche Uebergewicht der Besitzenden eine Organisation der Industrie durch eine höhere, über dem Interessenkampfe stehende Gewalt wünschen.

So ließen sich die Forderungen der „Enterbten", wie Lassalle später die Lohnarbeiter nannte, immer deutlicher hören und gestalteten sich die Klassengegensätze immer wahrnehmbarer. Indessen, wo war der Staat, in dem diese Forderungen erfüllt, diese Parteibestrebungen ausgetragen werden konnten? Konnten die Arbeiter, die Besitzlosen im modernen Staat, eine Berücksichtigung und Prüfung, ja auch

nur unangefochtene Aeußerung ihrer Wünſche erwarten? Niemand konnte dies glauben, wenn er das Maß der Freiheit und Gleichheit prüfte, welche das „Induſtrieſyſtem“ dem Volke erfochten hatte. In den meiſten Staaten waren durch einen hohen Cenſus die Aermern von der politiſchen Stimmberechtigung ausgeſchloſſen; in allen wichtigen Staaten Europas ließ das Beſtehen von Coalitionsverboten, die ſogar zum Theil erſt mit Beginn der neuen liberalen Aera neu eingeführt oder verſchärft worden waren, unzweideutig erkennen, daß die Freiheit der Arbeiter noch keineswegs für eine nothwendige Ergänzung der Freiheit der Arbeit gehalten wurde, und das Steuerſyſtem unſerer Staaten ließ wohlbegründete Zweifel an der Durchführung der wirthſchaftlichen Gleichheit zu. — Ganz unzweifelhaft aber beſtanden mindeſtens bis in die Mitte unſers Jahrhunderts — wer dürfte es zu leugnen wagen, ohne ſich der Geſchichtsfälſchung ſchuldig zu machen? — überall Inſtitutionen, welche bewieſen, daß der liberale Rechtsſtaat vor allem den Bedürfniſſen der beſitzenden Klaſſen angepaßt war, in welche aufzuſteigen der Beſitzloſe wol das Recht, aber immer noch ſo ſelten wie zuvor die Möglichkeit hatte. Nichts lag alſo näher, als daß die Beſitzloſen, reſp. deren geiſtige Vertreter ſich immer eingehender mit dem Gedanken beſchäftigten, in welcher Weiſe der moderne Staat für die ſociale Reform verwendbar ſei, und auf welchen Punkt es dabei ſpeciell ankomme.

Es war unvermeidlich, daß man dadurch der durch Saint-Simon ſchon angebahnten *Verſchmelzung der politiſchen und ſocialen* Reform näher trat. Für dieſe waren auf dem Continent die Bewegungen des Jahres 1848 entſcheidend während man in England noch auf rein wirthſchaftlichem Wege

vorzubringen ſuchte; — und wiederum war es die weit und ſcharf ausdenkende Conception eines Franzoſen, welche eine entſcheidende Formel für den Reformgedanken fand.

Louis Blanc, groß und kühn im Erfaſſen radicaler ſocialpolitiſcher Gedanken, unſicher im Moment, wo es die That galt, ging in ſeiner „Organisation du travail“ (1839) einen weitern wichtigen Schritt über Saint-Simon hinaus und formulirte die Anſprüche der Beſitzloſen an die Geſellſchaft zu einem Agitationsprogramm, welches eine ungleich nachhaltigere Anregung geben mußte als die von Bazard aufgeſtellte Forderung, weil es die ſociale Reformfrage aus dem Gebiete der Rechtsordnung in dasjenige der Verwaltung verlegte und zugleich einen Weg zur Umwandlung der Stellung der Beſitzloſen als Arbeiter in der Volkswirthſchaft bezeichnete.

Louis Blanc knüpft an jenen Gedanken an, den wir ſchon bei Bazard gefunden haben: daß die von der herrſchenden Wiſſenſchaft als Vermittlerin der allgemeinen Harmonie geprieſene Concurrenz ein culturfeindliches Princip in der Geſellſchaft ſei, welches fortdauernden Kampf, der ja unmöglich die Aufgabe der Menſchheit ſein könne, und Unterdrückung der Mehrzahl zu Gunſten einer Minderheit mit ſich bringe. An die Stelle dieſer jetzt die Volkswirthſchaft bewegenden Kraft müſſe alſo eine andere geſetzt werden, welche dieſelbe zu Gunſten auch der Beſitzloſen zu organiſiren im Stande ſei. — Wenn es nun aber das große Kapital ſei, welches vermittels der Concurrenz auf rein volkswirthſchaftlichem Wege die Geſellſchaft unterjocht, ſo müſſe man auf demſelben Wege die Macht des Kapitals brechen können, wenn man einen größern Kapitaliſten findet, welcher bereit

wäre, die Uebermacht der großen Kapitalisten zu Gunsten der Gesammtheit zu vernichten. Dieser Kapitalist ist aber vorhanden; es kommt nur darauf an, daß man ihn seine Mittel in dieser Richtung anzuwenden veranlasse. Dieser größte Kapitalist nämlich, der nicht nur die Macht hat, die übrigen zu unterwerfen, sondern auch vermöge seiner innern Natur das höchste Interesse hat, den Besitzlosen zu helfen, ist der Staat. Er kann und soll als Regierungsgewalt den großen socialen Widerspruch, dessen traurige Trägerin die Concurrenz mit ihren verheerenden Folgen ist, lösen. Und die Art, wie der Staat hierbei vorgehen kann, ist diese: Um die Concurrenz zu bewältigen, ohne die ganze sociale Ordnung gewaltsam über den Haufen zu werfen, und so ihre Aufgabe friedlich zu erfüllen, muß die Regierung als höchste Ordnerin der Production angesehen und mit großer Gewalt bekleidet werden. Und dann muß sie die Lösung in der Weise vornehmen, daß sie nach denselben Grundsätzen, wie die Einzelkapitalien sich in ihrem Kampfe bewegen, die Concurrenz durch die Concurrenz verschwinden macht. Es ist nämlich bekannt, warum das größere Kapital stets das kleinere bewältigt und allmählich in sich aufnimmt; es producirt aus verschiedenen Gründen billiger und beherrscht die Chancen des Marktes in höherm Grade als jenes, und tödtet dadurch die Selbständigkeit und schließlich die Existenz minder mächtiger Unternehmer. Wenn also der Staat als notorisch größter Kapitalist mit seinem Vermögen und seinem Credit als Producent und Concurrent auftritt, so wird er allmählich jede Production durch ein kleineres Kapital unmöglich machen. Das kann zwar nicht mit einem male, aber es würde unvermeidlich geschehen. Im Laufe der Zeit wird sich der

Staat durch richtige Anwendung seiner wirthschaftlichen Fähigkeiten ohne Zwang und Gewalt zum alleinigen Herrn der Production machen können. Ist diese Grundlage gewonnen, so läßt sich nun im Sinne der socialen Reform darauf weiter bauen; denn natürlich genügt es nicht, daß der Staat nur Herr der Volkswirthschaft sei, er muß auch seine Herrschaft im Interesse der Gesellschaft verwerthen. Als Souverän der Industrie übernimmt oder errichtet er also die industriellen Werkstätten. Die Verwaltung derselben behält er zunächst ausschließlich. Er erläßt die organischen Gesetze für die Arbeit, welche von der Nationalvertretung gebilligt werden müssen. Die Leitung der Arbeit, oder wie sie mit einem Saint-Simonistischen Ausdruck heißt, die „Hierarchie der Functionen", geschieht anfänglich auch durch ihn selbst. Nach und nach aber läßt er in der Organisation der Arbeit das demokratische Princip zur Geltung kommen. Sobald die Arbeiter die nöthige Einsicht und Geschicklichkeit gewonnen haben, wählen sie ihre Leiter selbst und regeln die Vertheilung des Arbeitsertrages nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung. Um sie für diese höhere Auffassung ihrer Stellung zu befähigen, hat selbstverständlich eine entsprechend reformirte Erziehung das Ihrige zu thun.

Wir haben kein Interesse daran, in eine Kritik dieser Blanc'schen Reformidee einzutreten, ebenso wenig wie wir nöthig haben nachzuweisen, daß das berühmte, absichtlich verfehlte Experiment mit den pariser Nationalwerkstätten des Jahres 1848, wo die Forderung des „Rechts auf Arbeit" realisirt werden sollte, kein Beweis gegen Louis Blanc's Arbeiterorganisation ist. Denn die Bedeutung Louis Blanc's liegt keineswegs in seinem praktischen System, sondern vielmehr

das Einflußreiche und Bedeutſame ſeines Auftretens iſt, daß damit der Gedanke in die Maſſe geworfen war, der gegenwärtige Staat ſei es, dem die Reform der ſocialen Uebelſtände obliege, und mit den Hülfsmitteln der gegenwärtigen Volkswirthſchaft ſei eine Beſſerung des Loſes der Arbeiter möglich.

Louis Blanc verlangt weder ein abſolut neues ſociales Princip noch eine eigentliche Umänderung der Volkswirthſchaft nach bisher noch nie erprobten Grundſätzen, ſondern er will nur die Richtung der Thätigkeit vorhandener und bekannter Kräfte reorganiſiren. Und mit dieſem Gedanken war eigentlich erſt der Uebergang von der ganzen abſtracten Bewegung der ſocialen Reformidee zum praktiſchen Leben gegeben. Die Staatsgewalt, deren Stellung und Aufgabe im Zwieſpalt der Geſellſchaft bisher noch nicht näher, faßbarer beſtimmt war, wurde jetzt den arbeitenden Klaſſen als eine Macht hingeſtellt, welche unmittelbar zu ihren Gunſten eingreifen könne. Und jetzt war folgender Ideengang ganz natürlich: Wenn einmal der Staat die Möglichkeit, die Volkswirthſchaft im Intereſſe der Beſitzloſen zu organiſiren, in ſich trägt, gleichgültig ob durch die von Blanc empfohlenen Mittel oder durch andere, was hält ihn dann ab, die Möglichkeit zur Wirklichkeit zu machen und die ſociale Reform durchzuführen? Offenbar wird er daran nicht durch ſich ſelbſt verhindert, ſondern durch die Einzelnen, welche jetzt vermöge ihrer wirthſchaftlichen Macht auch die politiſche Regierung in Händen und an ſocialen Reformen durchaus kein Intereſſe haben. Welches iſt folglich der Weg, den die Arbeiterklaſſe zu gehen hat, um ihre eigene Lage zu verbeſſern? Sehr einfach. Da politiſche Macht dazu gehört,

um jenen Einfluß auf die Volkswirthſchaft zu üben, ſo müſſen die Beſitzloſen trachten, die Staatsgewalt für ſich zu gewinnen. Es handelt ſich alſo zunächſt darum, daß die Beſitzloſen, oder wirthſchaftlich betrachtet, die Lohnarbeiter, zur politiſchen Herrſchaft kommen, um die ſociale Reform ins Werk zu ſetzen; das heißt mit Einem Worte, es handelt ſich um die ſociale Demokratie, mit dem Grundgedanken: die Arbeiter müſſen zur politiſchen Herrſchaft kommen, um die Organiſation der Arbeit im Widerſtande gegen die von den heutigen Beſitzenden vertretene „Freiheit" der Volkswirthſchaft vermittels der Staatsgewalt durchzuſetzen, ſodaß alſo die politiſche Herrſchaft nicht Zweck, ſondern Mittel, und die Frage der politiſchen Verfaſſung eine verhältnißmäßig untergeordnete iſt.

Somit war denn jetzt der Grundgedanke für die ſociale Reformbewegung vom Standpunkte der Beſitzloſen gefunden, und zwar der einzige, welcher von dieſem Standpunkte aus überhaupt erreichbar erſcheint; wobei es im Grunde eine Frage der bloßen Zweckmäßigkeit iſt, ob derſelbe durch friedliche oder kriegeriſche Taktik zu erſtreben ſei. Freilich für die Beſitzenden, ſoweit ſie ſich bei der gegenwärtigen Ordnung wohl befinden und nur zu verlieren haben, iſt es ganz ebenſo ſicher, daß dieſer Gedanke ein Angriff gegen die Ordnung, gegen den Staat, gegen die ganze Civiliſation iſt, und ihnen kann nur der Gedanke gerechtfertigt erſcheinen, daß etwaige Mängel, die in der gegenwärtigen Wirthſchaftsentwickelung offenbar hervortreten, von Fall zu Fall durch Conceſſionen und gütlichen Ausgleich zwiſchen den Intereſſenten beſeitigt werden. Man kann den Beſitzenden unmöglich zumuthen, daß ſie ſich nicht gegen eine Reform ſtemmen ſollen, welche ihre ganze Stellung verändern würde, und muß es

natürlich und gerechtfertigt finden, daß ſie tauſend Gründe bringen, um die Unmöglichkeit derſelben zu beweiſen. Andererſeits muß man aber auch begreifen, wie die Arbeiter, ſobald ſie über ihre Frage radical nachdachten, zu keinem andern Standpunkte als zum entgegengeſetzten kommen konnten; denn ſie wollen eine gänzliche Veränderung ihrer Stellung, welche die jetzigen Beſitzer nicht wollen können, weil dadurch die ihrige verändert werden würde; und man hat noch nicht gehört, daß höher ſituirte, um nicht zu ſagen herrſchende Geſellſchaftsklaſſen ſich freiwillig declaſſirt hätten; die Arbeiter konnten dies alſo auch jetzt nicht erwarten, und waren auch keine Anzeichen dazu wahrzunehmen.

Wir hätten alſo jetzt klar bezeichnet zwei entgegengeſetzte Ausgangspunkte für die ſociale Parteibildung, an die ſich alle Modificationen derſelben anknüpfen können. Auf der einen Seite die Beſitzenden mit dem Intereſſe am Feſthalten der gekennzeichneten politiſchen und wirthſchaftlichen Ordnung; auf der andern Seite die Beſitzloſen mit dem Intereſſe an Erreichung der politiſchen Herrſchaft zur Durchführung der ſocialen Reform; die conſervative Socialpolitik gegenüber der Socialdemokratie. Wir werden nun die Parteibildung, wie ſie von da an vor ſich geht, leichter verfolgen und beurtheilen können.

III.

Die conſervativen Parteien.

Die moderne Geſellſchaft beruht auf den im vorigen Abſchnitt gekennzeichneten Ideen, welche wir die liberalen zu nennen gewohnt ſind. Sie waren urſprünglich die Anſchauungen des „Bürgerthums“ oder „dritten Standes“ — Begriffe, welche heutzutage ihren ſocialpolitiſchen Inhalt verloren haben. Wie an Stelle der Herren die Unternehmer, ſo ſind heute an Stelle des Bürgerthums die Beſitzenden getreten. Das Bürgerthum war in der feudalen — naturalwirthſchaftlichen — Geſellſchaft zwiſchen Adel und Bauernſtand der Träger des beweglichen Kapitals, durch deſſen Ausbildung die neuen Wirthſchaftsformen geſchaffen wurden. Seitdem die Geldwirthſchaft zur allgemeinen Wirthſchaftsform geworden iſt, bilden die einzelnen Kapitalformen — Grund und Boden, bewegliches Kapital — nicht mehr Grundlagen für beſondere Stände, es gibt keine auf beſondere Beſitz- und Beſchäftigungsarten, auf ſtaatsrechtliche Unterſcheidungsmerkmale begründeten Klaſſen und Kaſten mehr; durch die Umwälzungen in der Technik und den Verkehrsverhältniſſen gehen Handel, Induſtrie und Landwirthſchaft, den Betriebsarten wie den Perſonen nach, ineinander über.

Es bleiben nur die beiden großen ökonomischen Klassen der Besitzenden und Nichtbesitzenden, die sich in der Praxis selbstverständlich nicht schroff abscheiden, sondern allmählich ineinander übergehen. Die erstere Klasse ist die naturgemäß conservative, die zweite die vorwärts und aufwärts drängende.

Die sociale Eintheilung der modernen Gesellschaft ist demnach auch eine viel einfachere wie diejenige der frühern mit ihren mannichfach abgestuften Herrschaftsverhältnissen, und die in derselben vorhandenen Abstufungen oder Schattirungen beruhen jedenfalls auf andern Motiven; wobei immerhin der historische Ursprung der socialpolitischen Gruppirungen auch hinter die Französische Revolution zurück verfolgt werden kann. Denn wenn diese auch die gewaltigste Erschütterung ist, welche die europäische germanisch-romanische Gesellschaft seit ihrer Entstehung überhaupt erlitten hat, — wir meinen natürlich nicht die Französische Revolution allein, sondern die ganze europäische Bewegung in ihrem Gefolge —, die durch sie herbeigeführte sociale Umwälzung eine außerordentlich tiefgehende war, so ist der geschichtliche Faden doch natürlich keineswegs gänzlich zerrissen. Indessen ist die Verfolgung desselben über jene Zeit zurück für uns hier nur von untergeordneter Bedeutung.

Wir können diesen geschichtlichen Zusammenhang so gut wie ganz beiseite lassen, wenn wir die Scheidung der modernen Gesellschaft in Besitzende, daher naturgemäß Conservative einerseits, und Nicht-Besitzende, daher naturgemäß Veränderungen Bestrebende andererseits ins Auge fassen. Denn, wie im vorigen Abschnitte gezeigt, ist insbesondere die Menge der Nicht-Besitzenden auf ganz neue sociale

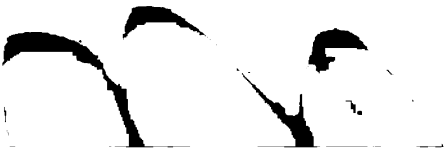

Grundlagen gestellt worden. Wir dürfen ihn gleichfalls beiseite lassen, wenn wir die Mittel- oder Reformparteien der heutigen Gesellschaft betrachten, weil die Gründe und Ziele der Reformbestrebungen nur in den speciellen Verhältnissen der neuen socialen Verfassung wurzeln können. Wir werden aber an jene geschichtliche Entwickelung erinnern müssen, wenn wir die Schattirungen innerhalb des conservativen Theils der Gesellschaft selbst erklären wollen.

Die beiden Haupttheile der Gruppe nämlich, welche wir als die im socialpolitischen Sinne conservative zu bezeichnen haben, sind mit ihren Wurzeln noch ziemlich tief in der vorrevolutionären Gesellschaft; die politisch sogenannte liberale im ehemaligen Bürgerthum, die sogenannte conservative im Adel.

Wir haben uns hier zunächst mit den gegenwärtig sogenannten Liberalen zu beschäftigen, weil diese die hervorragend conservative Partei der heutigen Gesellschaft sind.

Wir müssen hierbei bemerken, daß wir „conservativ" in dem eigentlichen Sinne des Worts für die Partei anwenden, welche den gegebenen Zustand erhalten will, und damit weder Lob noch Tadel ausgedrückt haben wollen. In anderm Sinne sind als conservativ vielleicht gerade diejenigen anzusehen, welche nicht allein auf Erhaltung, sondern auch auf Weiterentwickelung der gegenwärtigen Zustände bedacht sind, um dem Widerspruch der äußern socialen Formen mit dem innern Leben und dem Drange auf Entwickelung vorzubeugen; diese Parteien sollen aber, wie schon angedeutet, als Reformparteien charakterisirt werden.

Wir haben also die heutigen „Liberalen" als die hervorragend Conservativen bezeichnet. Warum? Weil sie die

nächſten Erben derjenigen ſind, welche die moderne, beſtehende Geſellſchaft überhaupt geſchaffen haben, und ſich ſowol in ihren politiſchen als in ihren ökonomiſchen Anſchauungen ganz entſchieden als ſolche darſtellen. Als Erben des Bürgerthums kann man die Liberalen ſogar in doppelter Hinſicht bezeichnen; erſtens wegen der äußern ſocialen Stellung und zweitens wegen der Ideen über die politiſchen und ſocialen Zuſtände.

Die liberale Partei — die „Fortſchrittspartei" werden wir wegen gewiſſer Eigenthümlichkeiten der Anſchauungen noch weiter unten beſonders zu charakteriſiren haben — rekrutirt ſich vornehmlich aus den Vertretern des beweglichen Kapitals, der Induſtrie und des Handels. Die beſitzenden und gebildeten Bewohner der Städte und die ihnen durch Stellung und Neigung verwandten Bevölkerungstheile ſind die hauptſächlichen Träger der liberalen Anſchauungen. Es ſind dies die Schichten, für welche ſehr häufig der Ausdruck „gebildeter Mittelſtand" gebraucht wird, der aber bei den heutigen Zuſtänden eine ebenſo wenig zu präciſirende Bedeutung und Begrenzung hat wie der Begriff des „Bürgerthums". Nach unten hin ließe ſich dieſer „Mittelſtand" allenfalls begrenzen, wenn man ihm den Lohnarbeiter und die dienende Klaſſe entgegenſetzen will; man würde aber dann ſchon das Wort in einem weitern Sinne als man beabſichtigt nehmen. Nach oben hin aber iſt eine Grenze ſchlechthin nicht zu finden; weder in Bezug auf Größe des Beſitzes, noch höhere geſellſchaftliche Stellung — man müßte denn den ſouveränen und hohen Adel als obern Stand erklären wollen — noch nach Verſchiedenheit der wirthſchaftlichen und ſocialen Intereſſen überhaupt. Mit dem

Worte Mittelstand läßt sich also gegenwärtig ebenso wenig wie mit Bürgerthum wissenschaftlich operiren. Die einzige Volksschicht, auf die wir das Wort „Stand" im socialpolitischen Sinne — nicht nur in dem Sinne gleicher Beschäftigung, wie Soldatenstand, Beamtenstand, geistlicher Stand u. s. w. — anwenden können, ist derjenige der besitzlosen Lohnarbeiter, weil hier zu den Merkmalen gleichartiger Thätigkeit und gleichartigen Einkommens das Merkmal besonderer Interessen kommt, die mit denen aller übrigen Schichten sich noch im Kampf befinden. Nennt man die Arbeiter aber den „vierten Stand", so sucht man damit nach historischen Reminiscenzen, welche auf die Gegenwart nicht mehr anwendbar sind und nichts erklären können.

Machen wir also keine vergeblichen Versuche, bestimmten Ständen bestimmte Parteien zu vindiciren; es wird uns das kaum bei der Socialdemokratie, wo es am ehesten der Fall zu sein scheint, gelingen; sondern wir müssen uns begnügen, in allgemeinerer Weise die geschichtlichen Ursachen der Entstehung der einzelnen Parteien zu kennzeichnen.

Bei der liberalen Partei ist also erstens ein Zusammenhang oder sozusagen eine Erbfolge der Personen vorhanden, indem sie vornehmlich aus den Schichten und Interessenkreisen hervorgeht, welche an die Stelle des „liberalen Bürgerthums" getreten sind, welches im vorigen Jahrhundert in der That eine geschlossene Interessengruppe war, und zwar eben die revolutionäre, siegreiche Gruppe.

Erinnern wir uns, welches die wirthschaftlichen Grundgedanken waren, von denen jene bürgerlichen Revolutionäre getragen werden. Sie waren: erstens, Beseitigung der mittelalterlichen Schranken für die Verwerthung des Be-

ſitzes; man darf dieſen Gedanken auch ſo ausdrücken: ſcharfe Ausbildung und Abgrenzung des Eigenthums im Sinne des Römiſchen Rechtes. Zweitens, Erringung derſelben Stellung für die Arbeitskraft; damit dieſe die techniſche Benutzung des Kapitals leicht und wirkſam zu unterſtützen geeignet werde. Drittens, Befreiung der Erwerbsthätigkeit von politiſchen Schranken, d. h. wirthſchaftlicher Kosmopolitismus oder Freihandel.

Wie dieſe Forderungen durch die geſchichtlichen Zuſtände motivirt waren und im Zuſammenhange mit der ganzen damals durchdringenden philoſophiſchen Welt- und Staatsanſchauung ſtanden, iſt hier nicht unſere Sache zu unterſuchen. Genug, ſie waren da und kamen zum Siege im ganzen europäiſchen Civiliſationskreiſe.

Man hat heute guten Grund, ſich ins Gedächtniß zurückzurufen, daß der ſiegreiche Durchbruch dieſer liberalen Ideen vor noch nicht einem Jahrhundert geſchehen iſt, und daß insbeſondere für Deutſchland erſt das Jahr 1848 ihren vollſtändigen Sieg gebracht hat. Wir ſind heute vielleicht theilweiſe zu ſehr geneigt, die Großartigkeit derſelben, die mächtige Gedankenarbeit und die Kämpfe zu unterſchätzen, welche es gebraucht hat, um uns die Grundlage zu verſchaffen, auf der wir jetzt ſtehen und weiter ſtreben können. Denn nur wenn wir dieſes im Auge behalten, werden wir den heutigen Liberalismus genügend würdigen können. Nicht als ob wir den jetzigen Vertretern deſſelben irgend Dank ſchuldeten, denn ſie vertreten, ohne ſich bedeutender ſchöpferiſcher Gedanken für den weitern poſitiven Ausbau rühmen zu können, gegebene Ideen und Intereſſen; aber man muß bedenken, daß es ſich um jüngſt erſt feſtgeſtellte geſellſchaftliche Grund-

principien handelt, deren Ausbau in der Gesetzgebung eben erst vollendet ist und welche einer conservativen Partei ebenso benöthigen wie der Weiterbildung und Verbesserung durch Opposition andererseits.

Diese Ideen zu conserviren ist nun in erster Linie das Interesse der Besitzenden überhaupt; denn so sehr die Freiheit der Arbeit und des Eigenthumserwerbes auch zugleich im Interesse der Besitzlosen liegt, so ist die wirthschaftliche Freiheit und der „Freihandel", in obigem Sinne, doch noch viel werthvoller für den Besitzenden, weil er als der ökonomisch Stärkere einen ausgiebigern, vielseitigern Nutzen davon ziehen kann; indem er nicht nur im freien Gebrauch seiner Arbeit, sondern auch der von ihm beherrschten Arbeitsmittel gesetzlich geschützt ist. Scharfe Ausbildung des Privateigenthums und unbeschränkte Verfügungsbefugniß darüber sind außerordentlich wirksame Hülfsmittel für die technisch wirksame Verwendung des Kapitals und die Herbeiziehung des Credits, und damit der Anhäufung von Besitz. Während die Besitzlosen nur durch wirthschaftliche Organisationen irgendwelcher Art größere Erfolge für sich durchzusetzen hoffen können, die Einzelkraft dazu für die Regel nicht genügt, ist für den Besitz, und je größer er schon ist, desto mehr, die gesetzlich geschützte Freiheit eine ausreichende wirthschaftliche Basis.

In diesem Sinne sind die Besitzenden überhaupt naturgemäß Vertreter der liberalen Ideen, die ihnen außerordentliche Vortheile gebracht haben und bringen; und auch diejenigen unter ihnen, welche sich frühern oder überhaupt andern Zuständen als den jetzigen zuneigen, denken im Grunde nicht an ein Aufgeben dieser einmal errungenen liberalen Basis.

Unter den Besitzenden ist es aber ein Theil, dem ganz besonders an der vollständigen Aufrechterhaltung der wirthschaftlichen Zustände und Gesetzgebung in ihrer jetzigen Verfassung liegen muß, nämlich derjenige, welcher schon vorhin als der eigentliche Träger der socialpolitisch liberalen Partei bezeichnet wurde. Das bewegliche Kapital ist es ja gerade, von dessen Vertretern und zu dessen Gunsten vor allen andern die moderne Gesetzgebung geschaffen wurde und das seiner ganzen Natur nach unbestreitbar den Hauptvortheil aus ihr ziehen muß; ohne daß dabei irgendwie der Vorwurf angebracht wäre, es sei dies geschehen oder geschähe auf Kosten anderer Erwerbsklassen. Es ist aber klar, daß in erster Linie dem Geldkapital — der wirthschaftlichen Verkörperung der Internationalität, des Weltbürgerthums, das dem alten „Bürgerthum" durchaus fremd ist, — dann dem Handel und der Industrie (bei dieser abgesehen von der speciellen Frage des Schutzzolles) jene Ideen, welche die technische und speculative Beweglichkeit des Kapitals im denkbar ausgedehntesten Maße zu sichern suchen, ganz außerordentlich zugute kommen und erwünscht sein müssen; und es war ja, wie gesagt und bekannt, eben auch das bewegliche Kapital, dessen Entwickelung vornehmlich gefördert werden sollte und mußte; auch im Interesse der Landwirthschaft und der arbeitenden Klassen.

Jene auf Grund der liberalen Revolutionsideen entstandene Gesetzgebung trägt neben dem kosmopolitischen Charakter noch heute ihren vorzugsweise städtischen, den Interessen jener Erwerbsklassen gewidmeten Charakter wesentlich an sich. Durch Befreiung des ländlichen Eigenthums und der untern ländlichen Klassen hat sie ja freilich auch

auf dieſe Erwerbszweige einen höchſt wohlthätigen Einfluß geübt, aber ungleich viel mehr hat ſie jenen Rechnung getragen.

Die politiſche Partei nun aber, welche am ſchärfſten und reinſten die liberalen Ideen der Franzöſiſchen Revolution auf ſocialpolitiſchem Gebiete vertritt, in doppelter Beziehung, — wie hervorgehoben — ihr Erbe iſt, das iſt eben die noch heute ſogenannte liberale Partei, deren Hauptheil ſich mit Rückſicht auf ihre gegenwärtigen politiſchen Ziele bei uns als parlamentariſche Partei die national-liberale nennt. Als Hüterin der Grundgedanken, auf denen unſere neue Geſellſchaft ruht, in ihrer am wenigſten modificirten Geſtalt, iſt dieſe liberale Partei unbeſtreitbar die conſervativſte aller ſocialpolitiſchen Parteien.

Dieſe Partei iſt es, welche auf das nachdrücklichſte das ſtrenge Feſthalten an den gegenwärtigen Erwerbsformen betont und jede Conceſſion an widerſtrebende Richtungen ablehnt. Sie hält in ihrer ganzen Anſchauung der wirthſchaftlichen Dinge den (im vorigen Abſchnitte) gekennzeichneten Gedankengang der Freihandelslehre feſt, und beſteht auf jenem doctrinären Standpunkte, welcher, die geſchichtliche Entwickelung der wirthſchaftlichen Kräfte ganz beiſeitelaſſend, von einer naturrechtlichen Conſtruction der Wirthſchaft ausgeht, in der die menſchliche Geſellſchaft ſich aus einer Summe von gleichen Einzelindividuen zuſammenſetzt. Auch jenem Mistrauen gegen den „Staat", welches ja bei den alten Liberalen ſo wohl motivirt war, begegnen wir bei der heutigen liberalen Partei noch, ſo ſehr auch die Gewalt der Umſtände dazu gedrängt hat, dem Staate, beziehungsweiſe der öffentlichen Wirthſchaft immer mehr Aufgaben zuzuweiſen.

Gegenüber nicht hinwegzuleugnenden Mängeln der be-

ſtehenden Wirthſchaftsverfaſſung erſcheinen der liberalen Partei keine Abhülfen zuläſſig, welche mit einem Rütteln an den Grundprincipien der Erwerbsordnung gleichbedeutend wären, und es ſcheint auch, als ob die ſogenannte „Selbſthülfe“ neuerdings immer weniger Sympathien auf dieſer Seite fände, da derartige Beſtrebungen ſich in den linken Flügel der Liberalen, die „Fortſchrittspartei“, haben flüchten müſſen.

Früher wurde ja bekanntlich die durch Schulze-Delitzſch's verdienſtvolle Bemühungen eingeleitete und noch heute unterſtützte Genoſſenſchaftsbewegung von der ganzen liberalen Partei gebilligt und gefördert. Man hatte ſich bedeutenden Hoffnungen auf die Wirkſamkeit dieſer Beſtrebungen für die Verſöhnung der arbeitenden Klaſſen mit dem Syſtem der freien Concurrenz und mit der Stärkung des Handwerkerſtandes hingegeben. Dieſe Hoffnungen konnten ſich nicht verwirklichen, weil die Lohnarbeiter von dieſen Genoſſenſchaften überhaupt keinen nennenswerthen Nutzen ziehen und die Handwerker höchſtens *das* erreichen konnten, was dem größern Induſtriellen von ſelbſt zufiel. Denn mühevoll und unbeholfen ſtellt eine Genoſſenſchaft von Kleinen höchſtens Einen Großen dar. Die praktiſchen Erfolge des Schulze'ſchen Genoſſenſchaftsweſens — welches für die wichtigſte Art: die Productivgenoſſenſchaften, die an die Stelle der einzelnen Großunternehmung treten könnten, bekanntlich ſo gut wie völlig wirkungslos geblieben iſt — ſind denn zwar abſolut betrachtet höchſt beachtens- und dankenswerthe, aber im *Verhältniß* zu der ihnen geſtellten ſocialen Aufgabe: die kleinen Unternehmer den großen gegenüber concurrenzfähig zu machen, iſt ihr Wirkſamkeit gleich Null. Das wird

bei der wohlberechtigten und größten Sympathie für diese gemeinnützigen und in keinem Falle schädlichen Bestrebungen niemand mehr leugnen. Bei den Besprechungen der „socialen Frage" werden dieselben ja heute auch kaum noch erwähnt, nicht einmal als Angriffspunkte, da niemand einen vernünftigen Grund hat, sie anzufeinden.

Einst hat die liberale Partei Schulze-Delitzsch zum „König im socialen Reiche" proclamirt, sie wollen ihn auch heute gewiß nicht verleugnen. Theils hat wol die Erkenntniß der relativen Bedeutungslosigkeit dieser Bestrebungen sie kühler gestimmt; außerdem aber scheint es, daß bei den Liberalen überhaupt eine gewisse Rückwärtsconcentration in socialpolitischen Dingen eingetreten ist. Wir möchten dieselbe zwar nicht für die pathetischen Phantastereien einzelner Mitglieder verantwortlich machen, welche in dieser Rückwärtsconcentration schon so weit gekommen sind, die Armuth der Masse und den Reichthum weniger als ewiges Gesetz zu erklären und selbst zur Vertheidigung der Sklaverei Anlauf zu nehmen; aber auch wenn wir absehen von solchen, die im Uebereifer die Partei in den Augen Unbefangener compromittiren, so scheint die Neigung, welche im Anfang dieses Jahrzehnts bei den Liberalen wahrzunehmen war: die rein naturrechtliche Doctrin zu verlassen zu Gunsten einer geschichtlichen, sich mehr dem „Socialismus" im guten Sinne nähernden Auffassung der Volkswirthschaft und Gesellschaft, welche wesentliche Reformen zugelassen haben würde, wieder gewichen zu sein, und als herrschende Tendenz bei der großen Menge der Liberalen erscheint gegenwärtig die: keinerlei Concessionen an den Socialismus zu machen, ja auch Discussionen der bestehenden socialen Principien

möglichſt zu meiden, um dieſelben nicht als überhaupt erſchütterbar hinzuſtellen.

Ob dieſe Socialpolitik im beſondern und im ganzen eine richtige ſei, dies ſchon hier näher zu unterſuchen iſt ebenſo wenig wie bei den andern Parteien unſere Abſicht. Ob und wie weit die Discuſſion ſocialer Fragen und die Kritik unſerer geſellſchaftlichen Grundeinrichtungen wünſchenswerth, bezw. gefährlich ſei, wird ſich zu beleuchten Gelegenheit ergeben, wenn wir im nächſten Abſchnitt auf die Reformparteien und -Richtungen kommen.

Die liberale Partei ſtellte ſich uns ſomit als die ſocialpolitiſch ſtreng conſervative dar, und je mehr ſie bei den freihändleriſchen Grundanſchauungen ſtehen bleibt oder zu denſelben nach kleinen Abweichungen wieder zurückkehrt, deſto treuer bewahrt ſie die Tendenzen des Bürgerthums der Revolutionszeit und damit diejenigen Ideen, welche zwar unſere moderne Geſellſchaft ins Leben gerufen haben, aber immerhin vorzugsweiſe der Ausdruck der Intereſſen des beweglichen Kapitals ſind, und vorzugsweiſe in dieſem Sinne conſervativ wirken.

Wir hatten uns auch ſchon daran erinnert, daß derjenige Theil der Beſitzenden, welcher ſpeciell am Grund und Boden intereſſirt iſt, gleichfalls von der neuern Geſetzgebung den erheblichſten Vortheil hatte. Wenn auch durch den Wegfall der Reallaſten und Dienſte wohlerworbene Rechte zerſtört wurden, dadurch zeitenweiſe und für einzelne der berechtigten Klaſſen wirkliche Schädigungen eintraten, ſo bot doch die feſte Abgrenzung der Eigenthumsverhältniſſe ſo überwiegende Vortheile für die techniſche Ausnutzung, erhöhte den Werth des Beſitzes in ſo hohem

Grade, daß niemand ernstlich daran denken kann, für die ländlichen Verhältnisse die feudale der liberalen Gesetzgebung vorzuziehen. Eine in socialen Dingen eigentlich reactionäre Partei kann es also auch in diesen Kreisen der Besitzenden nicht geben, sondern die allgemeinen liberalen Grundideen mußten auch hier den Besitzenden genehm sein und sind es ihnen noch heute. Indeß ist die Befriedigung doch keine so unbedingte wie dort, wie aus der Entstehung und dem schon besprochenen Charakter der liberalen Gesetzgebung leicht erklärlich ist.

Die landwirthschaftlichen Klassen waren nicht revolutionär, sondern empfingen ohne ihr Zuthun Früchte der Revolution. Diese schuf aus dem grundbesitzenden Adelstand eine Menge von landwirthschaftlichen Großunternehmern. In diesen leben aber die alten Traditionen zum Theil heute noch fort, trotz so vielfachen Wechsels der Personen und Familien. Noch heute fühlt sich der größere Grundbesitzer, namentlich in Norddeutschland — der Rittergutsbesitzer — als Mitglied eines, freilich imaginären, Standes, der ihm bestimmte Ansprüche und Pflichten vorzeichnet. Er glaubt einigermaßen „standesgemäß" leben zu müssen, auch wo der Umfang des landwirthschaftlichen Unternehmens, bezw. Besitzes auf solche sociale Ansprüche nicht hinweist. Diese adelige Tradition, welche dem größern ländlichen Besitzerstande noch aus früherer Zeit anhaftet, wird dadurch oft eine Quelle von Nothständen, die dann vom Landwirth in andern Gründen, z. B. der Höhe der Grundsteuer, gesucht zu werden pflegen. In der That hat aber auch die liberale Gesetzgebung mit der ihr folgenden wirthschaftlichen Entwickelung für die Landwirthschaft gewisse Schattenseiten

mit ſich gebracht, welche in dieſen Kreiſen die neue Ordnung nicht mit dem ungetheilten Wohlgefallen aufnehmen laſſen, wie es bei den Intereſſenten des beweglichen Kapitals ganz ſelbſtverſtändlich iſt. Dieſe Schatten fallen, wenn auch nicht mit gleicher Stärke, auch auf die kleinern ländlichen Beſitzer.

Bei dieſen iſt indeſſen zu bedenken, daß ſie zu dem, was ſie heute ſind, erſt durch die Revolution im vollſten Sinne gemacht wurden. Was wir heute bei uns unter Bauernſtand zu bezeichnen und mit Recht als einen beſonders geſunden und conſervativen Theil der Geſellſchaft anzuſehen pflegen, exiſtirte vor der Revolution nicht, wenigſtens nur in ſehr kleinem Beſtande. Es war ein unfreier Stand, dem die Gebundenheit ſeines Beſitzes und ſeiner Arbeit die Früchte des Fleißes nur halb zu ernten geſtattete, und der auch in der Technik des Betriebes nicht vorwärts kommen konnte. Er war vernachläſſigt, gedrückt, und ſeine Intereſſen waren denjenigen der Großbeſitzer, ſeiner Herren, entgegengeſetzt. Er konnte alſo wol conſervative Gewohnheiten, aber keine conſervativen Intereſſen haben. Dieſe letztern hat er aber jetzt; ſie fallen im ganzen mit denen der größern Grundbeſitzer zuſammen, und er wird bereit ſein, ſie rückhaltslos zu vertreten, ſoweit ſeine wirthſchaftliche Lage eine normale iſt. In derſelben zeigen ſich aber freilich, wie geſagt, einige Schattenſeiten, welche dieſe Intereſſenkreiſe zwar nicht gerade principiellen Aenderungen geneigt zu machen bisjetzt im Stande geweſen ſind, aber doch gegen die liberale Geſetzgebung einigermaßen mistrauiſch gemacht haben.

Wir wollen und müſſen es, mangels ſtatiſtiſcher Erhebungen, dahingeſtellt ſein laſſen, ob und wieweit auf dem

Gebiete der Landwirthſchaft ſich die auf dem gewerblichen vielfach beobachtete Erſcheinung geltend macht, daß: „die Kleinen von den Großen aufgefreſſen werden", wie man ſich draſtiſch ausgedrückt hat. Die ſtatiſtiſchen Beobachtungen über den Gang der Vertheilung des Grundbeſitzes ſind gleich Null, ſolche Anhaltspunkte zur Beurtheilung dieſer Entwickelung alſo nicht gegeben. Verſtandesmäßig muß man wol ſchließen, daß die Bewegung ſich eher in der Richtung der Concentration als der Zerſplitterung des Grundbeſitzes vollzieht. Denn wenn vollkommene Theilungs- und Zuſammenlegungsfreiheit beſteht und nur techniſche Rückſichten über die Größe und Gruppirung des Grundbeſitzes entſcheiden dürfen, ſo iſt wol anzunehmen, daß im Laufe der Zeit beim naturgemäßen Streben des Beſitzes nach Vergrößerung der größere Grundbeſitz, der einen höhern Reinertrag erzielen kann, den Vortheil über das Feſthalten an der angeſtammten Scholle des kleinern und deſſen mangelhaftere Technik und Widerſtandskraft davontragen wird. Wie weit aber dieſe Bewegung ſich in Wirklichkeit ſchon vollzieht, iſt eben aus Mangel an ſtatiſtiſchem Material nicht zu erweiſen; und vor dem Generaliſiren aus perſönlichen Erfahrungen und Beobachtungen, welches in wirthſchaftlichen Dingen ſo oft die „Praktiker" zu kurzſichtigen Doctrinären zu machen pflegt, müſſen wir uns hüten. Sollte die Vorausſetzung aber zutreffen, ſo wäre das ſelbſtverſtändlich lebhaft zu beklagen, denn das Verſchwinden des kleinern Beſitzes und das Anwachſen des beſitzloſen Lohnarbeiterſtandes einerſeits, Concentration des Vermögens andererſeits müſſen die ſocialen Gegenſätze fördern und damit zugleich die ruhige Entwickelung gefährden.

Andere Uebelstände gibt es aber in der heutigen Lage der Landwirthschaft, an welche als offenkundige nur erinnert zu werden braucht: Erstens die Concurrenz des östlichen Europa und überseeischer Länder durch billigere Producte mit der einheimischen Landwirthschaft infolge der Entwickelung der Verkehrsmittel. Hierdurch wird die Lage der Landwirthschaft überhaupt eine schwierige, und ist Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Ob sich durch bloße Aenderungen der Technik, insbesondere Pflege der Viehzucht hier dauernd helfen läßt; wie weit diese Concurrenz auf die Gestaltung des landwirthschaftlichen Betriebes und Besitzes maßgebend ist, wie lange es noch dauern kann, bis die wirthschaftliche Entwickelung des Auslandes sie von selbst wieder ausschließt — das sind noch unbeantwortete Fragen. Zweitens bietet die Verschuldung des Grundbesitzes Anlaß zur Beunruhigung. Ihrer Höhe nach ist sie nicht bekannt, scheint aber doch in einzelnen Gegenden besorgnißerregend zu sein. Ein Mangel liegt aber jedenfalls in der heutigen hypothekarischen Verschuldungsform. Die Zuführung beweglichen Kapitals hat ja ausnehmend viel Nutzen geschaffen; aber jene der Natur der Landwirthschaft wenig angemessene Form — worüber Rodbertus in seiner „Creditnoth des Grundbesitzes" so Vortreffliches gesagt hat —, und die bedeutende Abhängigkeit von städtischen Kapitalisten durch die Höhe und die Art der Schulden haben ein Gefühl der Unbehaglichkeit erzeugt. Ein dritter Beschwerdepunkt ist der, daß die Besteuerung der Landwirthschaft ungerecht geblieben und drückend geworden ist. Man hat die alten Grundsteuern beibehalten, man hat nicht gehörig berücksichtigt, daß es dem Landwirthe; insbesondere dem kleinen, schwerer zu werden pflegt als dem

Städter, der in vollkommen durchgeführter Geldwirthſchaft lebt, überhaupt Geldſteuern zu zahlen. Ferner ſind Steuerformen, um das bewegliche Geldkapital gleichmäßig wie das unbewegliche zu Steuern heranzuziehen, noch nicht genügend ausgebildet worden. Noch andere ſolche Punkte ließen ſich aufführen; das ſind aber die hauptſächlichen.

Dieſe Momente haben den politiſch Conſervativen, die ſich vornehmlich aus der ländlichen Beſitzerklaſſe rekrutiren, Anlaß gegeben, gegen den Liberalismus vielfach Front zu machen, und man wird deshalb nicht umhin können, ſie ſocialpolitiſch nicht in dem abſoluten Sinne für conſervativ zu erklären wie jene. Auch kommt hinzu, daß den Conſervativen die dem Liberalismus eigene kosmopolitiſche Anſchauungsweiſe ſchon aus dem einen Grunde fremd iſt, weil ſie ſich mehr aus ländlichen Kreiſen rekrutiren. Von einer eigentlichen Trennung und von weſentlich ſocialpolitiſchen Tendenzen iſt indeſſen noch nicht die Rede, und kann um ſo weniger die Rede ſein, als poſitive Reformgedanken von principieller Wichtigkeit bei den Conſervativen bisjetzt nicht zu finden ſind. Man findet wol zum Theil recht ſcharfe Verurtheilungen des Liberalismus, Anklagen gegen den um ſich greifenden Geldkapitalismus, einige patriarchaliſche Neigungen, und auch, gleichwie bei den Liberalen, ſehr achtungswerthe Beſtrebungen Einzelner, ſociale Misſtände zu beſeitigen; endlich auch mancherlei Sympathien mit Reformbeſtrebungen gegen die liberale Geſetzgebung — aber in Wirklichkeit iſt doch vom Verlaſſen der gegebenen Grundlagen nicht die Rede. Selbſt auf dem für Reformen nächſtliegenden und nicht einmal nothwendig ins Socialpolitiſche hinübergreifenden Gebiete, dem Steuerweſen, iſt man von grund-

ſätzlichen Aenderungen weit entfernt, und überhaupt durchaus fern von Einigkeit und Klarheit über das, was etwa ſocialpolitiſch zu verändern wäre. Man bleibt alſo conſervativ, wenn auch nicht ſo rückhaltslos wie die Liberalen; und man ſucht die liberalen Errungenſchaften möglichſt zu ſtabiliren; wie noch jüngſt die ſorgliche Umgebung ſelbſt der Blaubeeren mit den Schranken des Privateigenthums im neuen preußiſchen Forſtgeſetz gezeigt hat.

Man pflegt ſocialdemokratiſcherſeits die Beſitzenden bekanntlich als „eine reactionäre Maſſe" zu bezeichnen. Wir haben geſehen, in welchem Sinne ſie eine „conſervative" Maſſe ſind und im ganzen auch ſein müſſen. Reactionäre Parteien mag es politiſche und religiöſe geben, ſocialpolitiſche ſind, wenigſtens heute, undenkbar. Mit beliebigen zerſplitterten Beſtrebungen, mit „unzurechnungsfähigen" Politikern, die ſich in ſolcher Richtung bewegen mögen, haben wir es hier natürlich nicht zu thun.

Nun dürfte es ſich noch fragen, wo denn die Belege für die hier geſchilderten Anſchauungen nachzuſehen und die letztern zu verfolgen ſeien; d. h. die Frage nach der Preſſe und überhaupt den öffentlichen Aeußerungen der ſocialpolitiſch Conſervativen. Dieſe Frage kann wol mit einem allgemeinen Hinweis auf die notoriſche Stimmung der Gebildeten und der Beſitzenden, auf die großen politiſch-liberalen und conſervativen Blätter — Allgemeine Zeitung, National-Zeitung, Kölniſche, Norddeutſche Allgemeine Zeitung, Poſt u. ſ. w. und ihre vielen kleinern Trabanten — ſowie durch Berufung auf die parlamentariſchen Verhandlungen und die weitläufige Literatur, die im angegebenen Sinne geſchrieben iſt, beantwortet werden. Es tritt aber freilich hier überall die

Schwierigkeit entgegen, die Kundgebungen Einzelner von denen der Partei zu trennen, wenn es sich um die Besprechung wichtiger socialer Fragen oder einschlägiger literarischer Erscheinungen handelt. Selbst bei den Zeitungen, die anerkannte politische Parteiorgane sind, wie die meisten obigen, ist es nicht ganz einfach zu erkennen, wie weit ihr socialpolitischer Standpunkt jener der Partei ist, bezw. von denen gebilligt wird, die sich im übrigen mit den vertretenen Principien durchaus einverstanden erklären. In formell politischer sowie in religiöser Hinsicht läßt sich der Standpunkt verhältnißmäßig leicht und klar bestimmen; in socialpolitischer Beziehung ist das schwieriger. Namentlich den conservativen Zeitungen nach könnte es scheinen, als ob man in diesen Kreisen bedeutsamern Reformideen geneigt wäre, da sie sich neuerdings viel mit Betrachtungen socialer Dinge beschäftigen und die Folgen des „Liberalismus", der an der Socialdemokratie schuld sei, bekämpfen, auch auf die Nothwendigkeit von Reformen hinweisen. Die conservativen Zeitungen sind hierdurch etwas interessanter wie die liberalen, welche einfach die modernen Ideen vertheidigen und dadurch die unvermeidliche Langweiligkeit — wir sprechen hier nur vom socialpolitischen Standpunkte — jedes Beharrungszustandes bieten. Sieht man indeß näher zu, so ist bei der großen Menge der Conservativen, deren Ansichten jene Zeitungen vertreten, von irgendeinem Aufgeben der liberalen Ideen, von positiven Gedanken für neue Gestaltungen nicht die Rede; sondern die Unterschiede sind nur ganz unwesentliche. Die Conservativen werfen den Liberalen namentlich zu geringe Beachtung des monarchischen und des religiösen Princips vor. Beide Principien sind indeß heute social-

politiſch unbedeutend. Denn an eine reformatoriſche Kraft die aus eigenſter Initiative der Monarchie hervorgehen konnte und ſich ja beſonders in Preußen als ſo wirkſam gezeigt hat, iſt nicht mehr zu denken, weil ſie gerade in dieſen Dingen nichts mehr ohne das Parlament auszuführen vermag; die Religion, d. h. die Geiſtlichkeit hat gleichfalls keinen ſelbſtändigen Einfluß in dieſer Beziehung. Wir werden auf dieſe Punkte in nächſten Kapitel einzugehen haben. Ein weiterer Vorwurf, den die Conſervativen den Liberalen mit Vorliebe zuſchleudern: die übermäßige Begünſtigung der Geldmacht und Speculation, iſt jedenfalls nur in dem oben ſchon angedeuteten Sinne, daß die liberale Geſetzgebung allerdings eine vorzugsweiſe dem beweglichen Kapital günſtige ſei, aufzunehmen. In der Bekämpfung des Socialismus, d. h. derjenigen Beſtrebungen, welche die Beſchränkung des Privateigenthums bezwecken, ſind aber Liberale und Conſervative durchaus einig, und es ſind auf keiner Seite Gedanken zu finden, welche mehr als eine Abwehr dieſes Rüttelns an den gegebenen Zuſtänden bedeuten.

Nur dies kann man von den Conſervativen ſagen, daß ſie nicht jenen aus der Revolution überkommenen Abſcheu vor dem Staat zeigen, welcher den Liberalen innewohnt; mag dieſer Abſcheu vor dem Staat — d. h. doch immer den regierenden Perſonen — nun heute noch berechtigt ſein oder nicht. Auch zeigt ſich, wie ſchon geſagt, wenigſtens die conſervative Preſſe eher geneigt und befähigt, eine Discuſſion über andere ſocialpolitiſche — ſocialiſtiſche — Anſichten zuzulaſſen und zu führen, während die liberale theils durch die Beſorgniß vor der Discuſſion ſolcher Fragen überhaupt, theils durch noch mehr ſtarres Beharren auf dem doctrinär-

freihändlerischen Standpunkt, der sich ja eigentlich in sehr wenigen Formeln concentrirt, eine größere Einseitigkeit in dieser Beziehung zur Schau trägt. Man wundert sich oft über diese Intoleranz der Liberalen, welche mit ihrem Namen in Widerspruch stehe. Eine herrschende Partei, die ihre Errungenschaften nach vielen Seiten hin zu vertheidigen hat, ist indessen naturgemäß intolerant, und nicht mehr „liberal", d. h. freisinnig. Die Liberalen sind ja heute eben eine herrschende, nicht mehr eine aufstrebende Partei.

Im großen Ganzen ist also die politisch-liberale wie conservative Presse gleich „freihändlerisch" in dem von uns gekennzeichneten Sinne; und die Besorgniß vor Störungen, welche die gegenwärtigen Besitzverhältnisse gefährden könnten, treibt sie hier und da sogar zu politisch reactionären Ideen. Schüchtern, hier und da auch offen wird namentlich die Zweckmäßigkeit des allgemeinen Stimmrechts aus diesem Grunde angezweifelt, das freilich den Conservativen nie recht gefiel, den Liberalen aber früher ein Programmpunkt war und erst neuerdings durch die Erfolge der Socialdemokraten verdächtig wurde. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß es nichts Conservativeres in socialpolitischer Hinsicht gibt als das ausgedehnteste allgemeine Stimmrecht; und eine Gesellschaft, welche es nicht mehr vertragen könnte, wäre in der That werth, zu Grunde zu gehen.

Im parlamentarischen Leben, wo die Parteien als solche ihre Ansichten am deutlichsten documentiren können, hat es in neuester Zeit eigentlich keine Gelegenheit gegeben, den socialpolitischen Standpunkt hervorzukehren. Die großen gesetzgeberischen Arbeiten auf socialpolitischem Gebiete haben bei uns mit der Gewerbeordnung ihren vorläufigen Abschluß

gefunden, und es handelte ſich dabei lediglich um die letzten Conſequenzen des revolutionären Liberalismus, der vollkommene Verfügungsfreiheit in Erwerbsangelegenheiten herſtellte, ohne neue Organiſationen zu ſchaffen. In Bezug auf letztere hat ſich noch keine heutige Partei ſchöpferiſch erwieſen. Damals hatten die Conſervativen keine ſelbſtändigen Ideen den Liberalen gegenüber. Die ſeitdem zur Behandlung gekommenen Fragen, welche ſich zu ſocialpolitiſchen hätten geſtalten können, waren vornehmlich Steuerfragen, bei denen es aber von beiden Seiten ſorgfältig vermieden wurde und wird, gerade den ſocialpolitiſchen Charakter zur Geltung kommen zu laſſen. Auch hierin offenbart ſich bei den Liberalen das Beharren bei der alten, geſchichtlich ſehr wohl zu erklärenden, freihändleriſchen Anſchauung, welche Volk und Regierung als etwas Gegenſätzliches betrachtet und daher auch die Steuern nur als etwas anſieht, was man der Regierung als Mittel zur Weiterführung ihres leider unvermeidlichen Geſchäfts „bewilligt", unter thunlichſter Berückſichtigung leichter Aufbringung und gerechter Vertheilung. Der Gedanke, die Steuern im ſocialpolitiſchen Sinne und als Mittel der Gemeinwirthſchaft zu behandeln, bleibt fern.

In dieſer großen conſervativen Maſſe der Beſitzenden iſt nun aber doch nicht alles in dem Beharrungszuſtande, den wir eben geſchildert haben, ſondern es ſind Bewegungen bemerklich, die darauf hinausgehen, die beſtehende Ordnung nicht nur zu vertheidigen, ſondern ſie allmählich weiter zu bilden, und ſomit die conſervative Aufgabe in anderer Weiſe anzufaſſen. Es ſind hierbei theils politiſche Geſichtspunkte, theils wirthſchaftliche Intereſſen, theils wiſſenſchaftliche Ueberzeugungen maßgebend. Soweit letztere das öffentliche Glaubens-

bekenntniß bestimmen, kommen natürlich nicht Parteien, sondern nur Richtungen zum Vorschein, die von keinem unmittelbaren Einfluß auf das öffentliche Leben sind, aber in ihrer Bedeutung dafür doch gewürdigt sein wollen. Diese Parteien und Richtungen, welche aus den rein Conservativen heraustreten und neue socialpolitische Gedanken aufstellen oder zu entwickeln streben, die von principieller Bedeutung sind, sollen nun im folgenden Abschnitte betrachtet werden.

IV.

Die Reformparteien und socialreformatorischen Richtungen.

Es sei hier von vornherein nochmals daran erinnert, daß wir nicht von Parteistellungen in wirthschaftlichen, sondern in gesellschaftlichen Fragen, nicht von wirthschaftlichen, sondern von socialpolitischen Gruppen sprechen. Wie dies ein Unterschied sei, wurde oben dargelegt. Wirthschaftliche Fragen sind Fragen der zeitweiligen Zweckmäßigkeit, Zeitfragen im engern Sinne. Um die Frage: ob freier Grenzverkehr, ob Finanzzölle oder Schutzzölle, wenngleich ja auch diese Fragen von socialpolitischer Seite erfaßt werden können; um die Fragen: ob Monopol oder andere Steuerform, der indirecten und directen Steuern, mögen sich Gruppen bilden, die morgen wieder verschwinden, nachdem die betreffende Maßregel durchgesetzt, bezw. die einzelne Frage geklärt und erledigt ist. Die socialpolitischen Fragen aber überdauern an parteibildender Kraft und überragen an Wichtigkeit die wirthschaftlichen ebenso wie die formalpolitischen, weil sie die Grundfragen der Gesellschaft und deren Organisation betreffen: die Verfassung des Eigenthums, die Vertheilung des Besitzes, das Verhältniß von Eigenthum und Arbeit; Fragen, die theils Interessen-, theils Glaubensfragen sind;

und zwar Glaubensfragen, weil sie abhängen sowol von dem Gefühl der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Gesellschaftszustände als auch der Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit und Entwickelungsfähigkeit.

Wir haben gesehen, auf welchen allgemeinen socialpolitischen Principien die große Menge der politisch Liberalen und Conservativen, sagen wir der besitzenden Klassen der Neuzeit überhaupt steht, und zwar mit voller Berechtigung. Solange und soweit sie nun auf diesen Principien, welche die moderne Gesellschaft geschaffen haben, einfach beharren, bilden sie eben die große conservative Masse der Besitzenden und bedürfen eines besondern socialpolitischen Programms nicht. Sie bedürfen nicht einmal eines wirthschaftlichen Programms, weil ihnen auch dieses durch die Freihandelsanschauungen vorgezeichnet ist. Ihr Programm sind eben jene social- und zugleich wirthschaftlich-politischen Grundanschauungen, die wir früher kennen gelernt haben. Sobald sich jedoch aus dieser Masse Gruppen loslösen, die, wenn auch nur leise, Zweifel an den Grundlagen der Erwerbsordnung hegen und leichte Veränderungen derselben anstreben, so müssen sie natürlich mehr oder weniger bestimmt einzelne Punkte bezeichnen, die sie für reformbedürftig halten und wo sie mit socialpolitischen Versuchen ansetzen wollen. Bekanntlich haben wir in Deutschland bereits mehrere Gruppirungen dieser Art, die aus den socialpolitisch Conservativen hervorgegangen sind, und zwar erstens einen Ausläufer der Liberalen: die Fortschrittspartei, welche zwar von den liberalen Grundanschauungen allerdings kaum abweichende sociale Gedanken vertritt, aber sich doch durch gewisse selbstständige und bestimmte Forderungen in dieser Beziehung von

IV.

Die Reformparteien und socialreformatorischen Richtungen.

Es sei hier von vornherein nochmals daran erinnert, daß wir nicht von Parteistellungen in wirthschaftlichen, sondern in gesellschaftlichen Fragen, nicht von wirthschaftlichen, sondern von socialpolitischen Gruppen sprechen. Wie dies ein Unterschied sei, wurde oben dargelegt. Wirthschaftliche Fragen sind Fragen der zeitweiligen Zweckmäßigkeit, Zeitfragen im engern Sinne. Um die Frage: ob freier Grenzverkehr, ob Finanzzölle oder Schutzzölle, wenngleich ja auch diese Fragen von socialpolitischer Seite erfaßt werden können; um die Fragen: ob Monopol oder andere Steuerform, der indirecten und directen Steuern, mögen sich Gruppen bilden, die morgen wieder verschwinden, nachdem die betreffende Maßregel durchgesetzt, bezw. die einzelne Frage geklärt und erledigt ist. Die socialpolitischen Fragen aber überdauern an parteibildender Kraft und überragen an Wichtigkeit die wirthschaftlichen ebenso wie die formalpolitischen, weil sie die Grundfragen der Gesellschaft und deren Organisation betreffen: die Verfassung des Eigenthums, die Vertheilung des Besitzes, das Verhältniß von Eigenthum und Arbeit; Fragen, die theils Interessen-, theils Glaubensfragen sind;

Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe der Steuerkraft, daher möglichste Einschränkung der indirecten Steuern, insbesondere Aufhebung der Salzsteuer.

Vereinfachung des Zolltarifs; fortschreitende Verminderung der die inländische Consumtion und Production schädigenden Grenzzölle unter Berücksichtigung unserer industriellen Verhältnisse.

Jährliche Steuerbewilligung durch den Reichstag, deshalb vorläufige Beibehaltung der Matricularbeiträge unter Annahme eines gerechtern Vertheilungsmaßstabes und bis zum Ersatze derselben durch eine directe quotisirte Reichssteuer.

Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Coalitionsfreiheit.

Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen, insbesondere der Lehrlinge.

Gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthülfe begründeten Vereinigungen.

Weiterer Ausbau der wirthschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere bezüglich des Schutzes für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder, der Arbeitszeit der letztern, der Fabrikordnung, der gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter.

Reform der Actiengesetzgebung im Sinne einer strengern Verantwortlichkeit der Gründer und Gesellschaftsorgane, sowie einer wirksamern Controle seitens der Actionaire.

Ablehnung des Reichs-Eisenbahnprojects. Festsetzung der im öffentlichen Interesse für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen nothwendigen Bedingungen durch Reichsgesetze und Handhabung derselben durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Executivgewalt."

Man sieht daraus, daß sie einerseits durchaus auf der liberalen Grundlage beharrt, andererseits aber jener socialpolitischen Aengstlichkeit entgegentritt, die sich, wie schon im vorigen Abschnitt angedeutet, der größern Hälfte der Liberalen, der „National-Liberalen" bemächtigt hat, seitdem die Socialdemokratie zu einer imposanten Partei angewachsen ist, und die sie manchen Consequenzen der eigenen Doctrin gegenüber bedenklich und repressiven Maßregeln geneigt macht. Ernstlich von letztern die Rede gewesen ist allerdings bisjetzt nur in den öffentlichen Aeußerungen Einzelner, nicht von Partei wegen.

Die socialpolitische Tendenz der deutschen Fortschrittspartei geht augenscheinlich dahin, unter Anerkennung vorhandener Mängel der heutigen gesellschaftlichen Zustände und der daraus der Opposition zuwachsenden Macht Organisationen zu finden, die es ermöglichen, daß auf dem Boden der bestehenden Eigenthums- und Erwerbsordnung die schwächern socialen Elemente sich zusammenthun und mit den stärkern den Kampf der wirthschaftlichen Interessen aufnehmen und mit möglichst gleichen Waffen durchführen können. Es soll dadurch die Idee der Freihandelslehre, welche Kapital und Arbeit als gleich starke und im Wettstreit sich stärkende Theile sich gesetzlich, formell gegenübergestellt hat, auch materiell der Verwirklichung näher gebracht werden. Dafür soll der Staat als Gesetzgeber, nicht aber als ein mit wirthschaftlichen Mitteln selbst Eingreifender auftreten.

Es läßt sich darüber streiten, ob dieser Weg der richtige sei. Man sagt von der einen Seite, es geschehe damit zu wenig; der Staat müsse mit viel stärkern, materiellern Mitteln in den Kampf der wirthschaftlichen Interessen ein-

treten und die Erwerbsbedingungen grundsätzlich modificiren. Man sagt von der andern Seite, es sei unrichtig, die von der Freihandelslehre anerkannte Harmonie der Interessen und das Hand in Hand Gehen von Kapital und Arbeit in dieser Weise zu leugnen, und gefährlich, Organisationen der arbeitenden Klassen, wie es z. B. die Gewerkvereine als organisirte Kampfgenossenschaften der Lohnarbeiter gegen die Unternehmer seien, zu begünstigen, und dadurch dem Widerstreit der Interessen gesetzlichen Ausdruck und Vorschub zu geben. Man kann vom optimistischen Standpunkte gegen das Programm anführen, daß eine solche staatlich organisirte Selbsthülfe nicht nöthig sei, sowie auch vom pessimistischen, daß sie die sociale Revolution nur beschleunigen könne.

Wie schon gesagt, es hängt in socialen Dingen mehr, wie der geehrte Leser vielleicht von vornherein wird glauben und zugeben wollen, vom Glauben ab; und es ist nicht nur Berechnung, sondern auch socialpolitischer Takt nothwendig, um das Richtige zu treffen. Ob die Taktik der Fortschrittspartei die richtige sei, brauchen wir hier nicht zu entscheiden. Hegt man aber den Glauben, daß durch jene Mittel der sociale Frieden hergestellt und die Gesellschaft in gesunder Entwickelung erhalten werden könne, dann kann man nur Anerkennung für die Bemühungen der Partei haben, die Interessen der Besitzenden mit denen der Besitzlosen zugleich zu pflegen und der radicalen Oppositionspartei durch positive Maßregeln entgegenzutreten. An der Aufrichtigkeit dieser Bemühungen der Fortschrittspartei zu zweifeln, ihr vorzuwerfen, daß sie nur als politischen Köder für die Arbeiter solche programmmäßige Forderungen aufstelle und insbesondere die Agitation für die Gewerkvereine

mit dem Verlangen der gesetzlichen Anerkennung der auf Selbsthülfe begründeten Vereinigungen begünstige, liegt kein Grund vor. Selbst wenn es erwiesen wäre, daß die durch Dr. Max Hirsch geleitete Gewerkvereinsbewegung von der Fortschrittspartei planmäßig von England her verpflanzt worden sei, was nach glaubwürdigster Versicherung nicht der Fall ist*), so würde damit gegen die Fortschrittspartei nichts bewiesen sein. Im Gegentheil würde es Anerkennung verdienen, daß so bedeutende Anstrengungen zur Realisirung einer als gut erkannten Idee gemacht wurden. Und daß die Fortschrittspartei die Arbeiter für sich zu gewinnen sucht, ist gewiß nicht mehr, als was jede andere Partei auch wünschen muß. Sehr erklärlich ist es ferner auch, daß gerade die Fortschrittspartei sich im Kampfe gegen die Socialdemokratie besonders eifrig zeigt. Denn, auf vollkommen liberaler Basis stehend, unternimmt sie es, die von hier aus möglichen Mittel des Entgegenkommens den Arbeitern zu bieten und ihnen so nahe zu treten als möglich; und sie muß sich gerade aus diesem Grunde, in diesem Bewußtsein zur Bekämpfung weiter gehender Bestrebungen besonders berufen und veranlaßt fühlen. — Ob die Gewerkvereinsbewegung praktisch richtig geleitet und der Kampf gegen die Socialdemokratie zweckmäßig geführt wird, darüber uns hier schlüssig zu machen, liegt selbstverständlich keine Veranlassung vor, da wir hier nur Wesen und Bedeutung der Parteien zu beleuchten, nicht einen Leitfaden für die Parteien zu schreiben haben.

*) Vgl. auch die Wochenschrift: Die sociale Frage; Organ des Deutschen antisocialistischen Arbeitercongresses. Herausgegeben von Dr. Max Hirsch, 1. Jahrgang, 1878. Nr. 12 (vom 22. März).

Früher noch als die jetzt mehr im Vordergrunde stehende Gewerkvereinsbewegung ist bekanntlich auch die Bildung der Genossenschaften auf Gegenseitigkeit von hervorragenden Mitgliedern der heutigen Fortschrittspartei eifrig gepflegt und dadurch gezeigt worden, daß dieser Theil der Liberalen den arbeiterfreundlichen Bestrebungen von jeher aufrichtig geneigt war. Es verschlägt dabei nichts, daß, wie schon erwähnt, das Schulze'sche Genossenschaftswesen bisjetzt gerade da, wo es socialpolitisch von Wichtigkeit werden kann — für die Arbeiter in Productionsgenossenschaften — den Dienst so gut wie ganz versagt hat. Die Tendenz: zu Gunsten der Schwächern in die gesellschaftliche Entwickelung einzugreifen, war und ist vorhanden; und die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert in diesem Falle gegenüber Schulze-Delitzsch und seinen Mitarbeitern, nicht zu vergessen, daß es vor dreißig Jahren — denn 1848 fing bekanntlich diese Agitation an — ein viel bedeutenderer Schritt war, wie uns heute scheint, dem Optimismus der in Deutschland eben erst zum vollen Siege gelangten Freihandelsdoctrin in dieser Weise entgegenzutreten.

So stellt sich uns demnach die Fortschrittspartei von ihrer socialpolitischen Seite als eine durchaus consequent handelnde und ihren Intentionen nach dankbar zu acceptirende Gruppe dar; und gewiß darf ihr auch das nicht als incorrect angerechnet werden, daß sie, wie ihr Programm zeigt, in der Steuerpolitik eine Entwickelung in der Richtung nach dem Ideal des directen Steuersystems anstrebt, welches seit den Physiokraten, und durchaus in Uebereinstimmung mit den übrigen Grundanschauungen des Liberalismus, als Ziel derselben gegolten hat; wenn man das auch

heute manchmal vergißt. Man iſt ja heute nur zu ſehr geneigt, als „Phantaſtereien doctrinärer Selbſtüberhebung“ alles anzuſehen, was nicht in die augenblickliche politiſche Conjunctur paßt, und darum auch Parteien durch die Beſchuldigung des „Doctrinarismus“ verunglimpfen zu wollen; während dieſer neben dem „hiſtoriſchen“ Sinn denn doch auch ſeine hohe Berechtigung und Bedeutung hat, und nicht am wenigſten gerade bei der Schöpfung der modernen Geſellſchaft gehabt hat. Man müßte es ſogar als ein bedenkliches Zeichen des politiſchen Verfalls anſehen, wenn der „Doctrinarismus“ ganz beiſeitegeworfen würde und in Mißachtung käme.

Während alſo die Fortſchrittspartei politiſch und ſocialpolitiſch vom Liberalismus aus nach links gehen will, neigt die Gruppe der Agrarier oder Steuer- und Wirthſchaftsreformer — wie ihre officielle Benennung iſt — von den politiſch Conſervativen aus ſocialpolitiſch noch weiter nach rechts. Sie bringt die in der hiſtoriſchen Entwickelung und der Natur der wirthſchaftlichen Grundlagen liegenden Abweichungen der Anſchauungen der Intereſſenten des beweglichen und des unbeweglichen Beſitzes zum Ausdruck; Intereſſen, von denen ſchon früher geſprochen wurde. Wir finden hier eine Gruppe, die, ungleich der vorigen, keine ſelbſtſtändige politiſche Partei darſtellt, ſondern zunächſt eine wirthſchaftliche Partei, aber mit theils beſtimmt formulirten, theils wohl erkennbaren ſocialpolitiſchen Tendenzen iſt. Sowol durch ihre Mitgliedſchaft, in welcher die älteſten Adelsfamilien mit Namen beſten Klanges zahlreich hervortreten, wie durch ihre literariſchen Aeußerungen und ihr Programm bekundet ſie die Abſicht, zwar nicht den grund-

legenden Gedanken des Liberalismus, aber jener ihm vermöge seiner geschichtlichen Entstehung anhaftenden Neigung: die ganze Erwerbsordnung den Interessen des beweglichen Kapitals anzupassen, entgegenzutreten. Ihr Programm, soweit es hier in Betracht kommt, lautet folgendermaßen:

„Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Diese Ideen und Grundsätze sind in dem folgenden Programm zusammengefaßt:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bisjetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werden.

2. Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renten-Einkommen ist höher zu besteuern als das Arbeits-Einkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.

3. Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Consumtionssteuern als eine offene Feage. Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werthe, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten."

Statt des ersten Satzes dieses Absatzes ist in der dritten Generalversammlung, Februar 1878, folgende vorgeschlagen und dem Ausschusse zur Berathung überwiesen:

„In der Erkenntniß, daß das absolute Freihandelssystem sich in dem internationalen Handelsverkehre als undurchführbar erwiesen hat, scheint der Schutz der nationalen Gesammtarbeit und Production erforderlich."

„Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lasten-Ausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

4. Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Actienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differentialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.

5. Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Factoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen.

6. Das Actiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

7. Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.

8. Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.

9. Bezüglich der Gerichtsorganisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende

Verſchuldungsform und ein den deutſchen Sitten entſprechendes Erbrecht zu gewähren."

Es wäre thöricht, die Sätze einfach als „reactionär" und ſomit unzeitgemäß beiſeiteſchieben zu wollen. Es ſind darin drei wohlberechtigte ſocialpolitiſche Grundgedanken enthalten, die von denjenigen des Liberalismus abweichen, bezw. ihn zu corrigiren und die auf ihn gebaute Erwerbsordnung zu entwickeln geeignet ſind: Erſtens in dem Verlangen „einer gemeinnützigen, auf chriſtlichen Grundlagen beruhenden Volkswirthſchaft"; zweitens in der Betonung der Intereſſen des Grundbeſitzes; und drittens in dem Wunſche, daß das Verhältniß zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beſſer zu organiſiren ſei.

Die politiſch liberale Preſſe hat beſonders heftig gegen die „Agrarier" geſprochen und ihre Beſtrebungen in gleicher Weiſe wie die der „Mucker" als halben Cretinismus hingeſtellt. Die Art des öffentlichen Vorgehens der Agrarier hat allerdings viel Anhaltspunkte für Angriffe geboten und man kann nicht ſagen, daß ſie ſehr geſchickte Vertheidiger ihrer Ideen hatten. Der Tagespreſſe, welche ſich ebenſo wenig wie ihr Leſepublikum Mühe zu geben pflegt, in ungewohnte Ideen einzudringen, wurde es leicht, den agrariſchen Beſtrebungen wirkſam entgegenzutreten, die in der That einen reformatoriſchen, wenn auch, wie geſagt, keineswegs die liberale Ordnung verneinenden, ſondern nur ergänzenden Inhalt haben. Es iſt um ſo mehr der Mühe werth, ſie etwas genauer zu betrachten, weil ſie wirklich den Bedürfniſſen eines großen und wichtigen Theiles der Geſellſchaft, einen wenn auch ungenügenden Ausdruck geben.

Erſtens: die gemeinnützige chriſtliche Grundlage der Volks-

wirthschaft. — Wir finden diese Forderung noch stärker hervortretend bei den nachher zu besprechenden Ultramontanen, auch bei den Staatssocialisten und im „ethischen Pathos", welches die Katheder-socialisten bei ihrem ersten öffentlichen Auftreten herauskehrten. Wir sind also dort zu noch näherm Eingehen auf diesen Gedanken veranlaßt, der eine sehr erklärliche und auch nothwendige Gegenströmung gegen die Freihandelslehre ist, welche einseitig das Interesse und die Freiheit der Einzelnen betont und darum mehr zum Zerstören früherer nicht mehr brauchbarer Organisationen als zu Neuschöpfungen auf dem doch auch berechtigten Gebiete der Gemeinwirthschaft geneigt und geeignet war.

Während wir also weitere Würdigung dieser Bestrebungen nach gemeinnütziger und christlicher Gestaltung der Volkswirthschaft uns vorbehalten, wollen wir hier nur auf einen Punkt eingehen, der bei den Agrariern ganz besonders stark hervorgetreten ist, nämlich die Betonung der Gefahren, welche das Ueberhandnehmen des jüdischen Elements in der modernen Gesellschaft für diese mit sich bringe, also die Betonung der Judenfrage als einer socialpolitischen Frage.

Die Agrarier kamen offenbar aus zwei Gründen dazu, auf diese Frage besonders Gewicht zu legen: erstens als Vertreter der ländlichen Interessen. Der Grundbesitzer empfindet die Abhängigkeit vom Kapitalisten oft hart, ob nun durch eigenes Verschulden oder nicht, und hat daher eine gewisse Antipathie gegen diejenigen, in deren Händen Leihkapitalien und Bankwesen hauptsächlich sind; zweitens gab der Hauptsitz der agrarischen Agitation: Berlin, besondere Veranlassung, den Juden eine wesentliche Mitwirkung an Schattenseiten zuzuschreiben, welche man in der Macht des Geld-

kapitals und der Speculation mit beweglichen Werthen sehen wollte oder konnte. In Berlin treten ja gerade die Emporkömmlinge des Judenthums, die bei diesem ebenso wenig wie bei irgendeinem andern Volke sympathische Elemente zu sein und erst in den folgenden Generationen sich bessern socialen Sitten und edlerer Verwendung des Reichthums anzubequemen pflegen, besonders auffallend hervor, und man kann leicht dazu kommen, den Juden als solchen Schädlichkeiten zuzuschreiben, die nur dem zufälligen, zum Theil durch die örtliche Lage Berlins begründeten Vorwiegen von solchen Elementen unter ihnen anzurechnen wären. Dazu kommt, daß im Preußischen und Deutschen Parlament einige Männer jüdischen Glaubens hervorragende Rollen spielen, und man daraus wieder Anlaß nehmen konnte, die Schattenseiten der liberalen Politik und des großen Spielraums, welchen die Geldmacht gegenwärtig findet, mit dem Einfluß des Judenthums wegen dessen hervorragenden Interessen an der Börse und dem Finanzwesen in Verbindung zu bringen.

Die bekannten Schriften gegen das Judenthum von Wilmanns, Niendorf und andern, die von der Seite der Agrarier ausgegangen sind, geben starken Ausdruck einem weitverbreiteten Mistrauen, welches im Volke gegen die Juden vorhanden ist, und sich theils gegen dieselben als eine fremde Rasse, theils wegen ihrer bei uns fast ausschließlichen Beschäftigung mit Geldspeculationen, welche schwerere körperliche Arbeit nicht erfordern, gegen sie richtet. Abneigung gegen die Juden wegen der confessionellen Verschiedenheiten dürfte wol heutzutage nur noch bei einem verschwindenden Theile des deutschen Volkes den wirklichen Grund des Mistrauens abgeben, und die Judenfrage als confessionelle

Frage wird wol nur noch da zur Geltung kommen, resp. gebracht werden wollen, wo nicht allgemeine christliche, sondern kirchliche Tendenzen mit in die socialen Anschauungen hineinspielen. Es kann aber wol nicht davon die Rede sein, ihr von der confessionellen Seite noch wirklich eine Bedeutung abgewinnen zu wollen. Vielmehr kann die Judenfrage nur als Nationalitäts- und als wirthschaftliche Frage in Betracht kommen.

Als Gefahren der Macht des Judenthums bei uns bezeichnet man also erstens, daß eine fremde Nation, die den andern Nationen gegenüber wesentlich internationale Interessen habe, eine dominirende Stellung bei uns erlange und dadurch auf Sitten und Geist unserer Nation zersetzend wirken; und zweitens, daß bei der großen Geschicklichkeit der Juden in Geldsachen allmählich die ganze Geldmacht sich in ihren Händen concentriren und dadurch eine wirthschaftliche Abhängigkeit und Tributpflicht der germanisch-christlichen Majorität gegenüber der jüdischen Minorität entstehe.

Was den ersten Theil dieser Behauptungen, die nationale Seite der Judenfrage betrifft, so würde sie sich also ganz ebenso stellen, wenn Spanier, Engländer oder Eskimos die hervorragende Stellung erlangt hätten, welche jetzt die Juden einnehmen. Von vornherein muß hier bemerkt werden, daß nicht in allen Theilen Deutschlands das jüdische Element so stark ist wie in dem durch die politische Entwickelung überschnell emporgewachsenen Berlin und wie überhaupt in dem Lande östlich der Elbe. In den älter cultivirten Theilen Deutschlands erwecken Zahl und Art der Juden keine solchen Bedenken und Angriffe. Die fremde Nationalität könnte nun aber doch nur dann einen schädlichen socialpolitischen

Einfluß haben, wenn ihr ſociales Fühlen und Handeln, ihre Anſchauungen und Gewohnheiten ſowol andere als auch ſchlechtere, unedlere waren als die unſerigen. Nun ſcheint es aber nicht nachweisbar, daß die deutſchen Juden ſich in dieſen Punkten von den betreffenden Geſellſchaftsſchichten unterſcheiden — immer abgeſehen von den Emporkömmlingen, die ſich erſt aſſimiliren müſſen — und von ihren Fähigkeiten und ihrem Beſitze einen andern, beſſern oder ſchlechtern Gebrauch machen als jene, und es iſt wohl anzunehmen, daß ſie ihre Eigenthümlichkeiten, die ſie in andern Beziehungen als Raſſe zeigen, immer mehr verlieren werden, nachdem ſie ſeit ein paar Generationen volle Freiheit haben, ſich mit dem andern Volke zu verbinden, und auch ihrerſeits von confeſſionellen und ſocialen Schranken ſich immer freier machen. Es muß alſo jedenfalls erſt erwieſen werden, welche beſondern Eigenſchaften und beſondern Intereſſen die Juden haben, um uns als Nation gefährlich zu werden. Es iſt das bisjetzt von den Agrariern und andern noch nicht genügend dargethan, und ohne dieſes wäre es nur ein Armuthszeugniß für das deutſche Volk, wenn es ſich der Furcht hingeben wollte, von einer fremden Nation zerſtört oder erheblich geſtört zu werden.

Was zweitens die wirthſchaftliche Seite der Judenfrage betrifft, ſo iſt nur feſtſtehend einmal die Neigung zum Geldſpeculations-Geſchäft — ob ſie durch geſchichtliche Verhältniſſe begründet iſt, bleibt ganz gleich — und dann, daß die Juden durch große Rührigkeit, Rückſichtsloſigkeit und Zähigkeit im Erwerb die Freiheit und Gelegenheit, welche dem beweglichen Kapital zur Wirkſamkeit und Ausbreitung durch die liberale Geſetzgebung gewährt iſt, ſehr intenſiv zu ihren Gunſten ausgenutzt haben; und daß ſie durch den bedeuten-

den Besitz flüssigen Kapitals namentlich bei der modernen privaten und öffentlichen Creditwirthschaft eine bedeutsame Rolle spielen. Ob die Creditwirthschaft, die eine Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart darstellt, eine misbräuchliche Ausdehnung erfahren und gewonnen habe, kann uns hier nicht kümmern; wir können aber die Juden keinesfalls beschuldigen, sie geschaffen oder gegen unsern Willen uns aufgedrungen zu haben. Wenn dieselbe zu dem Resultat führt, daß die Mehrheit wirthschaftlich von der geldbesitzenden Minderheit abhängt, so wird die Thatsache dadurch nicht schlimmer, daß diese Minderheit nicht christlicher und germanischer Abstammung ist, zumal dieselbe keinen schlechtern Gebrauch von ihrer Macht machen wird wie andere Geldbesitzer, bei denen auch die Gemüthlichkeit in Geldsachen aufzuhören pflegt. Man thut also unrecht, gegen das Judenthum loszuziehen, wenn man die Mängel des wirthschaftlichen Systems meint, um diese dadurch vor sich selbst zu verhüllen.

Wir haben hier nicht die Absicht, die Judenfrage — warum sollte man sie nicht discutiren? — erschöpfend zu behandeln, glaubten aber doch, bei der Rolle, welche dieselbe im Streit der socialen Parteien — mehr noch unter der Hand als ausgesprochen — spielt, die Gesichtspunkte andeuten zu sollen, welche zu einer objectiven Behandlung der Sache zu führen scheinen. Keineswegs dürfte der bloße christlich-germanische Gefühlsansturm gegen das Judenthum, den die Agrarier einigermaßen mit ihrer Fahne gedeckt haben, von Nutzen sein können.

Die zweite und wichtigere socialpolitische Forderung der Agrarier ist: die größere Pflege der Interessen des Grundbesitzes, die sich namentlich auf eine Veränderung der Verschuldungsform und des Erbrechts erstrecken soll. Wir haben

ſchon oben zugegeben, daß hier wirklich ein wunder Punkt der gegenwärtigen Volkswirthſchaft getroffen iſt und die Agrarier guten Grund haben, ſpeciell das „römiſche" Eigenthumsrecht für die geringe Pflege der ländlichen Intereſſen in der Neuzeit mit verantwortlich zu machen. Die römiſch-rechtliche Tendenz auf ſchroffe Abgrenzung und damit Beweglichkeit des Beſitzes, das römiſche Hypothekenrecht, die ganze formal-rechtliche Art der Auffaſſung der wirthſchaftlichen Dinge, welche mit dem liberalen Wirthſchaftsſyſtem wieder zur vollen Geltung kamen, waren allerdings wenig geeignet, die beſondern Bedürfniſſe der Landwirthſchaft zu berückſichtigen; ſie könnten vielleicht wieder zu jener unproductiven Latifundien-Wirthſchaft führen, welche den Untergang des römiſchen Reichs beſchleunigen half, und die in England, allerdings trotz der nicht ſo umfangreichen Reception des römiſchen Rechts, ſchon zu dem beſorglichſten Umfange angewachſen und wol nur durch die großen induſtriellen und mercantilen Hülfsquellen der Engländer erträglich iſt. Andererſeits greift das agrariſche Programm aber darin fehl, wenn es für die landwirthſchaftlichen Uebelſtände nur das Geſetz, nicht die betheiligten Perſonen ſelbſt verantwortlich zu machen ſcheint. Warum werden denn ohne reelle Rechnungsbaſis für landwirthſchaftliche Beſitzungen ſelbſt heute noch Kaufpreiſe gezahlt, die ſich aus dem Ertrage gar nicht rechtfertigen laſſen, und gegen deren Folgen auch die beſte Verſchuldungsform nicht ſchützen kann? Und warum thut die private Initiative nicht mehr, um bei den ſchon vorhandenen weiten Grenzen der Teſtirfreiheit den Erbgang beſſer zu regeln? Die Partei ſelbſt iſt auch mit ſpecificirten Vorſchlägen zur Ausführung noch nicht hervorgetreten.

Die dritte Forderung von socialpolitischer Wichtigkeit bezieht sich auf das Verhältniß vom Arbeiter zum Unternehmer, wobei die Agrarier natürlich vornehmlich die ländlichen Arbeiter im Auge haben, deren Interessen und Fragen sich aber von denen des übrigen Lohnarbeiterstandes nicht trennen lassen. Eine rein reactionäre Idee wäre es freilich, wenn jener Programmabsatz nichts bedeuten sollte als die criminelle Bestrafung des Arbeits-Contractbruchs, die in den Verhandlungen der Agrarier eine bedeutende Rolle spielte. Denn mit dem Liberalismus ist es schlechthin unvereinbar, den Arbeitsvertrag von einem privatrechtlichen zu einem öffentlich-rechtlichen Verhältniß zu machen. Es wäre das eine „socialistische" Idee, ganz entgegen den sonstigen Grundanschauungen der Agrarier; socialistisch nämlich insofern, als damit ein Schritt zu staatlichen Eingriffen in die freie, private Erwerbsordnung gethan wäre, der sehr viele andere ähnliche rechtfertigen würde. Die Gruppe lehnt auch in der That jenen Gedanken von sich ab und neigt zu einem Mittelwege.*) Die Bedeutung jenes Programmabsatzes in Verbindung mit der im Satz 7 ausgesprochenen Forderung der Revision der Gewerbeordnung liegt aber darin, daß hier in zwar nur allgemeiner, aber sehr nachdrücklicher Weise das Verlangen ausgesprochen wird, die Lücke zu ergänzen, welche die reine Anwendung der Freihandelslehre in der Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gelassen hat. Dieses kommt augenscheinlich gegenwärtig auf einen reinen Kampfeszustand hinaus, der um

*) Vgl. Bericht über die Verhandlungen der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer zu Berlin, Februar 1877 (Berlin, Niendorf, 1877); insbesondere S. 44.

so unleidlicher werden muß, je mehr der Großbetrieb an Terrain gewinnt, d. h. je mehr, mit mathematischer Sicherheit, die Chancen für den Arbeiter sinken, seinerseits in die Stellung des Arbeitgebers zu kommen, und sich damit Unternehmer und Arbeiter immer mehr in Klassen scheiden. Bisjetzt mangeln freilich brauchbare Vorschläge zu dergleichen wirthschaftlichen Organisationen auch von seiten der Agrariergruppe noch ganz; aber vielleicht ist gerade aus diesen Kreisen, in denen conservative sociale Traditionen und, neben mancherlei nicht mehr recht zeitgemäßen Anschauungen, sociales Pflichtgefühl sich unzweifelhaft in verhältnißmäßig hohem Grade fortgepflanzt haben, Brauchbares zu erwarten. Sind doch aus dieser Klasse schon früher energische Anregungen zur Umgestaltung des Arbeitsrechts hervorgegangen. Der mecklenburgische Landedelmann Johann Heinrich von Thünen auf Tellow forschte in seiner Untersuchung über den „naturgemäßen Arbeitslohn" schon in den vierziger Jahren nach einer gerechtern Vertheilung des Arbeitsertrages zwischen Unternehmer und Arbeiter und stellte der Englischen Schule, die den Arbitslohn nur als ein Mittel zur Erhaltung der Productionskraft kennt, eine Theorie gegenüber, die den Arbeitslohn als ein socialpolitisches Mittel zur Erreichung der ökonomischen Selbständigkeit des Arbeiters auffaßt. Freilich kam er dabei weder zu theoretisch haltbaren noch zu praktisch bedeutsamen Ergebnissen; denn die Betheiligung am Gutsertrage, die von ihm eingeführt und auch von seinem Nachfolger auf dem Gute fortgesetzt wurde, besteht nur in einer Anzahl nach ganz willkürlichem Maßstabe berechneter und vertheilter Weihnachtsgeschenke; und bisjetzt ist diese lobenswerthe und von einigen großen Grundbesitzern nachgeahmte Einrichtung ohne

jede principielle Bedeutung. Aehnlichen wohlwollenden Beſtrebungen verdankte auch die „Conferenz ländlicher Arbeitgeber“ im Jahre 1872 ihre Entſtehung, die aber ebenſo wenig ſich lebensfähig erwieſen hat wie der im Jahre 1872 entſtandene Fabrikantenverein, der auf allgemein humaner Grundlage durch rein private, freiwillige Reformen die fehlenden wirthſchaftlichen Organiſationen erſetzen wollte, und eine eigene ſocialreformatoriſche Wochenſchrift „Concordia“ gegründet hatte, die nach kurzem Beſtehen wieder eingehen mußte. Es ſcheint eben nicht möglich, auf dem Wege bloßer freier Liebesthätigkeit ſociale Probleme zu löſen.

Wir haben alſo hier eine Gruppe gefunden, die zwar gleichfalls auf dem Boden der gegenwärtigen Erwerbsordnung beharrt, aber ſchon viel allgemeinere und weiter gehende Forderungen auf Entwickelung derſelben ſtellt*) wie die Fortſchrittspartei.

Eine dritte noch weiter gehende ſocialreformatoriſche Gruppe finden wir dann unter den Anhängern der gegenwärtigen ultramontanen oder katholiſchen Partei. Sie vertritt die ſocialpolitiſchen Forderungen der katholiſchen Kirche, welche ihre Vertreter behalten werden, auch wenn ſich die ultramontane Partei als politiſche auflöſt. Von dieſer

*) Im Flugblatt des Wahlvereins der deutſch-conſervativen Partei vom Sommer 1876 finden ſich ähnliche ſocialpolitiſche Forderungen. Sie verlangen gegenüber der ſchrankenloſen Freiheit nach liberaler Theorie eine geordnete wirthſchaftliche Freiheit im Erwerbs- und Verkehrsleben; gleichmäßige Berückſichtigung der Intereſſen des Grundbeſitzes, der Induſtrie und des Handels; ſchrittweiſe Beſeitigung der Bevorzugungen des Geldkapitals; Reviſion des Geſetzes über den Unterſtützungswohnſitz und der Gewerbeordnung. Ferner erwarten ſie von einer wirkſamen Fabrikgeſetzgebung Hebung der wirthſchaftlichen und ſittlichen Lage der Lohnarbeiter.

Seite wurde bekanntlich nicht nur schon längst die sociale Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt, sondern auch den Bestrebungen der untern Klassen rege Theilnahme zugewendet, ihre vielseitige Berechtigung anerkannt und man hat sich durch Gründung von Gesellenvereinen u. dgl. an ihnen betheiligt. Die von J. Schings in Aachen redigirten „Christlich-socialen Blätter" wirken in diesem Sinne, und es ist bemerkenswerth, daß Jörg, der Redacteur der „Historisch-politischen Blätter", schon 1867 eine Geschichte der socialpolitischen Parteien schrieb. Wie sehr die Führer der Ultramontanen den Arbeitern entgegenzukommen bereit sind, zeigt der „Entwurf zu einem politischen Programm für die Katholiken im Deutschen Reiche" (5. Aufl., Mainz 1873) des verstorbenen Freiherrn von Ketteler, Bischofs von Mainz, in welchem derselbe neben dem Verlangen nach Steuerreformen zu Gunsten der Entlastung der ärmern Klassen und nach Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat folgende ausführlich motivirte Forderungen stellt: „Corporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes; gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und der Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht; Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über Arbeitszeit und Sonntagsruhe; gesetzlicher Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslocale; Anstellung von Inspectoren zur Controle der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze."

Als das eigentliche katholisch-sociale Programm ist aber noch heute dasjenige anzusehen, welches der Domkapitular Moufang am 27. Februar 1871 in einer Rede vor seinen mainzer Wählern entwickelte. Er beantwortet darin die Frage: Wie kann und muß der Staat den ärmern Klassen

helfen? mit vier Forderungen: 1. durch den Schutz der Gesetzgebung; 2. durch Geldunterstützung; 3. durch Minderung der Steuer und Militärlast; 4. durch Beschränkung der Herrschaft des Kapitals. In weiterer Ausführung derselben wird von Herrn Moufang Folgendes verlangt: Schutz der Associationen der Arbeiter; gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, der Lohnverhältnisse, der Frauen- und Kinderarbeit und Beaufsichtigung der Arbeitslocale; staatliche Geldunterstützung von Productivassociationen und ähnlichen Unternehmungen, welche den Arbeiter selbständig zu machen bezwecken. Die andern Punkte sind weniger ausgeführt. Die Kirche soll socialpolitisch walten durch den Geist der Liebe, den sie verbreitet; durch das Wohlthun, welches sie übt und üben lehrt; durch den Trost, den sie hier und durch die Verheißung eines bessern Jenseits spendet.*)

Man sieht, daß dieses Programm bei weitem schärfer aber auch einseitiger die Mängel der heutigen Erwerbsordnung betont wie das der Steuer- und Wirthschafts-Reformer. Wenn diese die Interessen des Grundbesitzes denen des beweglichen Kapitals gegenüber und organisatorische Schöpfungen zur befriedigendern Gestaltung des Verhält-

*) Vgl. den Inhalt der Rede ausführlicher bei Rudolf Meyer, Emancipationskampf des vierten Standes, 1. Band, 1877, S. 326, Kap. VI „Die christlich-sociale Partei". Ausführungen derselben socialpolitischen Tendenz im Anschluß an die Moufang'sche Rede bei Karl Fürst zu Isenburg-Birstein „Die Parteien im Deutschen Reichstage und die Socialdemokratie"; Mainz, Kirchheim, 1877. Vgl. auch die Darstellung des christlichen Socialismus bei Franz Hitze: „Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung"; mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen socialen Parteien in Deutschland. Drei Vorträge; Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1877.

nisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betonen, so erscheint die katholische Partei ausschließlich auf die allgemeine Hebung der handarbeitenden und besitzlosen Klassen bedacht.

Bei einer wesentlich kirchlichen Partei kann die hervortretende Sorge für die Bedürfnisse des wirthschaftlich schwächern Theils der Gesellschaft nicht befremden, und es ist auch hier der auch bei Besprechung der Fortschrittspartei zu erwähnende Vorwurf: es handle sich hier nur um einen politischen Köder, durchaus zurückzuweisen. Jede Kirche, die überhaupt noch religiöse Aufgaben anerkennt, wird ihr Augenmerk auf die wirthschaftlichen Mängel richten und mit den ärmern Gesellschaftsklassen sympathisiren; und man müßte die Geschichte vollständig ignoriren oder verdrehen, wenn man die stetig fortgesetzten Bemühungen der katholischen Kirche für das Wohl der arbeitenden Klassen leugnen wollte. Bietet sie doch auch innerhalb ihrer hierarchischen Organisation wol die vollkommenste Verwirklichung einer auf Talent und Verdienst gegründeten socialen Stufenleiter und der Unterordnung der Einzel- unter die Gemeinbedürfnisse, wie sie der Socialismus fordert! Es kann daher nicht wundernehmen, daß die Katholiken, sobald sie als Partei auftraten, arbeiterfreundliche Forderungen stellten.*) Denselben Nachdruck zu

*) Das Wahlprogramm der diese Partei im Reichstage vertretenden Fraction, der Centrumsfraction vom 20. Juli 1876, enthält folgende hierher gehörige Sätze bezw. Forderungen:

„Gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuern und Lasten, Beseitigung der Doppelbesteuerung, Feststellung der jährlich auszuschreibenden Steuersumme.

„Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger-, Bauern- und Handwerkerstande; und dahin zielende Reform der wirthschaftlichen Gesetzgebung.

geben, wird aber eigentlich erst dann praktische Gelegenheit sein, wenn die Partei aus ihrer politischen Oppositionsstellung heraustritt und in friedlicher Verständigung mit den andern Parteien und der Regierung ihre Ansichten geltend machen kann. Wenn auch anzunehmen ist, daß ein nicht unansehnlicher Bestandtheil der jetzigen katholischen Partei dann den rein Liberalen, ein Theil ihrer Wähler den Socialdemokraten zufallen wird, so dürften doch die conservativen Anhänger socialpolitischer Reformen auch in Zukunft ein bedeutendes Contingent aus dem Kreise derselben empfangen, und dem soeben besprochenen katholischen socialpolitischen Programm wird deshalb eine dauerndere Bedeutung beizulegen sein. Jedenfalls ist die katholische Geistlichkeit auch in Zukunft als Träger desselben anzusehen.

Viel weniger bestimmt als die katholische hat sich bisjetzt die evangelische Geistlichkeit zur socialen Bewegung gestellt. Selbstverständlich fehlt es auch hier nicht an wohlwollenden Bestrebungen zur Milderung hervorgetretener Uebelstände, an Ermahnungen der höhern Klassen, dem Princip christlicher Liebe in ihrem Verhältniß zu den untern Raum zu geben. Es wäre unmöglich und den Zielen der christlichen Kirche zu sehr widersprechend, wenn, bei dem jetzt so offen liegenden socialen Zwiespalt, die Diener derselben sich unthätig verhalten und nicht wenigstens so weit über

---

„Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassende Bestrebungen zur Lösung der socialen Aufgaben. Bekämpfung der Grundsätze und Agitationen, welche das Eigenthum und die sociale Ordnung bedrohen; Unterstützung der berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes und deren Regelung durch ein Gesetz über die Rechte der Arbeiter."

die Grenzen der bloßen Seelsorge hinausgehen würden, daß sie durch gute Rathschläge von beiden Seiten auf die Versöhnung der socialpolitischen Gegensätze hinzuarbeiten suchten. Daß dies von den Vertretern der evangelischen Kirche auch schon seit langer Zeit erkannt wird, bezeugen die Bestrebungen des Vereins für Innere Mission und die Verhandlungen in freien kirchlichen Versammlungen evangelischer Männer. Der Lage der kirchlichen Verhältnisse nach fehlt aber diesen Bestrebungen die Einheit und der Nachdruck, welche die katholische Kirche solchen zu geben im Stande ist.

In neuester Zeit ist nun bekanntlich die Action auch der evangelischen Geistlichkeit stärker angeregt oder wenigstens anzuregen versucht worden durch einige evangelische Geistliche der strengern Richtung und gesinnungsverwandte Männer, zusammen bekannt unter dem Namen der „Staatssocialisten", die eine eigene Wochenschrift dieses Namens, einen „Central-Verein für Socialreform" und eine „Christlich-sociale Arbeiterpartei" gegründet haben, welche letztere in Berlin gegenwärtig (April 1878) etwa 1700 Anhänger und auch in der Provinz vielfachen Anklang gefunden haben soll.

Diese Gruppe tritt ohne jede Verbindung mit politischen Parteien auf, sucht sich, wenigstens vorläufig, namentlich auf die protestantischen Geistlichen Norddeutschlands zu stützen und beruht auf folgenden Grundgedanken: große Mängel der gegenwärtigen Erwerbsordnung, nämlich: Uebermacht und übermäßiges Anwachsen des Großbesitzes, gefährdete wirthschaftliche Existenz der kleinern Gewerbtreibenden und Landwirthe, Unsicherheit und Knappheit der Lebenslage der Lohnarbeiter, rücksichtsloser Kampf der Interessen — seien vorhanden. Dieser unerquickliche Zustand werde aufrecht

erhalten und beständig verschärft durch die jetzige namentlich im Interesse der Besitzenden arbeitende parlamentarische Regierung und die Abwesenheit humaner und speciell christlicher Ideen in der Erwerbsordnung; Besserung könne nur herbeigeführt werden durch ein thatkräftiges Eingreifen der Monarchie im Sinne der Unterdrückung des Klassenkampfes und der Herbeiführung zweckmäßiger wirthschaftlicher Organisationen, sowie durch eine Belebung des christlichen Geistes und Sinnes, die vor allen Dingen der Aufgabe der Diener der christlichen Kirche sei.

Die agitatorischen Forderungen, welche diese Gruppe stellt, kommen zum Ausdruck in dem Programm der von ihr gegründeten christlich-socialen Arbeiterpartei mit folgendem Wortlaute:

„Allgemeine Grundsätze.

I. Die christlich-sociale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland.

II. Sie verwirft die gegenwärtige Socialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch.

III. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den andern Factoren des Staatslebens die nothwendigen praktischen Reformen anzubahnen.

IV. Sie verfolgt als Ziel die Verringerung der Kluft zwischen reich und arm und die Herbeiführung einer größern ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen.

I. An die Staatshülfe.

A. Arbeiterorganisation.

1. Herbeiführung obligatorischer, fachlich geschiedener,

aber durch das gesammte Reich hindurchgehender Fachgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend

2. Regelung des Lehrlingswesens, Errichtung obligatorischer Schiedsgerichte, Witwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Alterversorgungs-Rentenkassen.

3. Autorisation der Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber.

4. Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden contractlichen Verbindlichkeiten.

5. Staatliche Controle des fachgenossenschaftlichen Kassenwesens.

B. Arbeiterschutz.

1. Thunlichste Verhinderung der Sonntagsarbeit. Einschränkung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in Fabriken.

2. Normalarbeitstag, modificirt nach Fachgenossenschaften.

3. Energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze; bis zur Erreichnng dieses Zieles ausreichender Schutz der nationalen Arbeit.

4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslocalen.

C. Staatsbetrieb.

1. Arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Communaleigenthums.

D. Besteuerung.

1. Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Ge-

gengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirecte Besteuerung.

2. Hohe Luxussteuern.

3. Progressiv höhere Besteuerung der Erbschaften bei größerm Vermögen und entferntern Verwandtschaftsgraden.

II. An die Geistlichkeit.

Liebevolle und thätige Theilnahme an allen Bestrebungen, welche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Wohles, sowie auf die sittlich-religiöse Hebung des gesammten Volkes gerichtet sind.

III. An die besitzenden Klassen.

Bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sowie durch thunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit.

IV. An die Selbsthülfe.

A. Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war.

B. Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Roheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste."

Wir haben hier ein socialpolitisches Programm vor uns, das einerseits jede revolutionäre Tendenz entschieden zurückweist, die Grundlagen der modernen Gesellschaft: allgemeine Durchführung des Privateigenthums, Selbständigkeit der auf Einehe beruhenden Familie, wirthschaftliche Selbstbestimmung des Einzelnen, freien Arbeitsvertrag, persönliche Freiheit und Gleichheit, — also die Grundlagen der libera-

len Wirthschaftsordnung durchaus aufrecht erhalten will, aber zugleich sehr umfassende Aufgaben an den Staat in der Absicht stellt, durch eine ganze Reihe socialpolitischer Einrichtungen die Lage der ärmern Klassen zu heben und zu sichern und der wirthschaftlichen Macht des Besitzes Schranken anzulegen. Es wird den socialdemokratischen Forderungen so weit entgegengegangen als nur möglich ist, ohne revolutionär zu werden, zugleich aber den Socialdemokraten Fehde angekündigt, und zwar wegen ihrer gegen die Grundeinrichtungen unserer Gesellschaft gerichteten, social wie politisch umstürzenden und zugleich unchristlichen, materialistischen Bestrebungen. Wie bei der Fortschrittspartei ist bei dieser christlich-socialen Gruppe der Kampf gegen die Socialdemokratie eben gerade deswegen besonders betont, weil bei jener in einzelnen, bei dieser in vielen Punkten die Forderungen gleiche oder sehr ähnliche sind, aber doch von einer andern Gesammtanschauung getragen werden.*)

Die liberale und ein Theil der conservativen Presse ist bekanntlich gegen diese „Mucker" sehr scharf ins Geschirr gegangen, ohne eigentlich für die Gründe dazu genügend Rechenschaft zu geben, da die Christlich-conservativen an loyaler Anerkennung der bestehenden Ordnung wol wenig zu wünschen übriglassen. Ueber ihre friedlichen Absichten kann man eigentlich keine, allerdings aber über die Zweckmäßigkeit ihres Vorgehens ernstliche Zweifel erheben.

---

*) Die der staats-socialistischen Richtung zu Grunde liegenden Anschauungen sind am ausführlichsten entwickelt in dem Buche eines der Schöpfer derselben: Pastor Rudolf Todt, „Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft"; Wittenberg, Ruß, 2. Aufl. 1878.

Wir können uns hier ebenso wenig wie bei den andern socialpolitischen Gruppen darauf einlassen, im einzelnen zu prüfen und uns darüber zustimmend oder verwerfend auszusprechen, sondern wir haben uns nur im allgemeinen über die Berechtigung der Existenz dieser socialreformatorischen Gruppe oder Richtung Rechenschaft zu geben.

In ihrer Eigenschaft als conservative Gruppe betont sie also namentlich das monarchische und das christliche Element. Sie bekundet durch ersteres bestimmte politische, wenn auch nicht Partei-Tendenzen, und sucht jenen politischen Factor social wirksam zu machen. So sehr sie auch hierin gerade durch die preußische Geschichte, die sie vorwiegend im Auge hat, gerechtfertigt wird, muß man doch sagen, daß sie sich damit gegen die heutige politische Entwickelung in Widerspruch setzt. Denn es scheint danach so, als ob der Monarch ohne parlamentarische Mitwirkung eventuell unter Beseitigung des parlamentarischen Widerstandes sociale Reformen ausführen solle oder könne. Einen andern Sinn kann die Betonung des monarchischen Elements hier wol nicht haben, da eine Gefährdung desselben als bestehender Einrichtung nicht vorhanden ist. Es liegt also hier eine unzulässige, mindestens aber unnöthige Hervorkehrung einer politischen Idee für socialpolitische Zwecke vor.

Was dann zweitens die specifisch christliche Tendenz dieser Richtung betrifft, so müssen wir zuerst wiederum den auch hier gemachten Vorwurf für unbegründet halten, es handle sich nur um ein Aushängeschild für politische, hier also conservative Tendenzen. Denn es ist, wie gesagt, die Verbindung dieser Gruppe mit irgendwelcher politischen Partei noch nicht zu entdecken, und es ist nicht zu sagen,

welcher derselben Stimmen zugeführt werden sollten. Auch ein Zusammenhang mit bestimmten kirchlichen Parteien — sofern man von solchen überhaupt reden darf — ist nicht nachzuweisen. Hervorragende Leiter der Bewegung gehören allerdings der strengern protestantischen Richtung an; indeß ist das mehr zufällig, wenn nicht zu motiviren durch den Drang praktischer Bethätigung, den gerade kirchlicher Eifer erzeugen mag. Es fragt sich nun, ob der hier hervortretende kirchliche Standpunkt gerade als ein für socialpolitische Reformen wirksamer angesehen werden kann. Es würde vielleicht zu viel gesagt sein, wenn man behaupten wollte, daß allgemein eine Entfremdung der großen Massen, auf die socialpolitisch gewirkt werden soll, von der protestantischen Kirche eingetreten sei; aber dies darf wol gesagt werden, daß die protestantische Geistlichkeit, sei es wegen Verstrickung in unfruchtbare dogmatische Streitereien, sei es aus Mangel an Verständniß für den socialen Inhalt des Christenthums überhaupt und die Möglichkeit social vermittelnder und hebender Einwirkung der Geistlichen insbesondere, sich in neuerer Zeit keine Stellung im Volk zu verschaffen gewußt hat, die sie für solche socialpolitische Arbeit befähigen könnte. Eine Intervention der Geistlichen in dieser Weise muß also etwas Gemachtes haben und wird darum, vorläufig wenigstens, kaum wirksam sein. Am wenigsten wird den Anhängern der Socialdemokratie auf diesem Wege beizukommen sein. Andererseits hat auch bei einem sehr erheblichen Theil der besitzenden conservativen Klassen die protestantische Kirche zu wenig Einfluß, um ihrerseits eine neue socialpolitische Bewegung unter ihnen zu erzeugen; zumal der Zwiespalt zwischen Frei-

sinnigen und Rechtgläubigen störend dazwischentritt. Während bei der katholischen Kirche die Macht dieser Institution selbst und ihre Bedeutung für das politische Parteileben auch socialpolitisch einflußreich wird, ist für die protestantische Kirche die Lage nicht so günstig, und es ist daher wol auch in Bezug auf seine kirchliche Basis der „Staatssocialismus" nicht geeignet, socialreformatorisch wirksam zu werden. Entschieden ungerecht wäre es aber, die durchaus löbliche Tendenz dieser Bestrebungen verkennen zu wollen, und für denjenigen, der überhaupt sociale Misstände zugibt, sehen wir keinen Grund, sie nicht zu unterstützen, soweit es die eigene Ueberzeugung gestattet. Die Angriffe darauf dürfen als entschieden zu weit gehend bezeichnet werden, sofern sie sich auf die eben besprochenen Grundtendenzen der Gruppe beziehen. Etwas anderes ist es, wie weit man mit den einzelnen von ihr gestellten socialen Forderungen übereinstimmt. Daß diese aber auch von einem ganz andern allgemeinen Standpunkte als dem christlich-monarchischen aus gestellt werden können, leuchtet ein.

Wie weit diese hier geschilderten socialreformatorischen Bestrebungen ihre Nahrung aus der wissenschaftlichen Kritik der gegenwärtigen socialen Zustände gezogen haben, wie weit sie praktischen Bedürfnissen entspringen, ist schwer zu bestimmen und auch für uns hier gleichgiltig. Gewiß ist aber einerseits, daß die liberale Anschauung und Gesetzgebung einen mächtigen Stützpunkt gefunden hatte durch die deutsche wissenschaftliche Bearbeitung und Verbreitung der Physiokratisch-Smith'schen Lehre, d. h. der Freihandelslehre, wie sie zuerst von den französischen Physiokraten, dann von Adam Smith, Ricardo und ihren Nachfolgern, besonders

wirksam dann auch wieder von den Franzosen J. B. Say, Bastiat und andern formulirt wurde; und gewiß ist andererseits dies, daß die kritische und historische Richtung, die sich seit Mitte dieses Jahrhunderts in der deutschen Socialwissenschaft geltend gemacht hat, die schon geschilderten reformatorischen Bestrebungen wesentlich förderte. Ebenso ist es gewiß, daß diese neuere socialwissenschaftliche Richtung wesentlich angeregt wurde durch die Kritik, welche die socialpolitischen Theoretiker seit Sismondi und Saint-Simon der Freihandelslehre angedeihen ließen. Allerdings schien es bis zum Anfange des vorigen Jahrzehnts, als ob die sogenannte gelehrte Welt dem Socialismus keinerlei Einfluß auf sich gestatten wollte. In der Fachliteratur hatte zwar Bruno Hildebrand in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (Bd. 1, Frankfurt a. M. 1848) die socialistischen Theorien wissenschaftlich gewürdigt und auf den Werth ihrer kritischen Leistungen dem Smithianismus gegenüber aufmerksam gemacht, ohne indeß die von ihm gewonnenen Ergebnisse für den weitern Ausbau der volkswirthschaftlichen Theorie, für eine Nationalökonomie der Zukunft zu verwerthen. Gleichzeitig hatte Lorenz Stein in seiner „Geschichte des Socialismus" die wissenschaftlichen Ideen und Reformplane dieser Richtung objectiv und anziehend geschildert und die Bedeutung derselben hervorgehoben. Beide Werke wurden als wissenschaftlich höchst werthvolle Leistungen anerkannt, vermochten indeß vorerst einen tiefern Einfluß auf die Theorie nicht zu gewinnen. Die Freihandelslehre mit ihren abstracten Formulirungen und absoluten Lösungen blieb auf den Kathedern wie in der Tagespresse die herrschende. Indessen trat doch all-

mählich eine Umwandlung der Forschungsmethode ein, welche die Lehre zur Aufnahme neuer Ideen geeigneter machen mußte. Die Volkswirthschaftslehre war durch Ricardo und seine Schüler auf den Standpunkt einer rein deductiven Theorie geführt worden, die aus sehr einfachen, aber zum Theil auch recht einseitigen Vordersätzen die ganze Summe von Folgerungen zog und auf das praktische Leben schlechtweg zu übertragen suchte. Nun wurde aber seit den funfziger Jahren durch Bruno Hildebrand, Stein, Roscher, Knies u. a. der Weg der geschichtlichen Forschung eingeschlagen, der zur Anerkennung des Princips der Relativität in der Nationalökonomie führte. Man erkannte also, daß verschiedene Culturstufen auch verschiedene Bedürfnisse in der Einrichtung der Volkswirthschaft erzeugen und die Volkswirthschaftspolitik sich danach richten müsse. Und allmählich lernte man diesen Maßstab auch an das Physiokratisch-Smith'sche System anlegen und kam zu dem Ergebnisse, daß auch dessen Lehren nicht, wie man allgemein verkünden hörte, „ewig gültige Naturgesetze" seien, sondern einfach ein Product des Zeitbedürfnisses und auch, wie schon in Abschnitt II dargelegt, durchaus berechtigt waren, aber selbstverständlich ebenso wie alle menschlichen Lehren und Zustände der Weiterentwickelung bedürften.

Auf Grund dieser Erkenntniß bildete sich dann im Laufe der sechziger Jahre eine jüngere deutsche Schule von Nationalökonomen, denen namentlich die von Bruno Hildebrand 1863 gegründeten „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" als Organ dienten, während die ältere Freihandelsschule in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte" von Faucher und Prince-Smith Vertretung fand.

Die von der ältern Schule abweichenden Anschauungen dieser neuen, jetzt unter dem Namen Katheder-socialismus bekannten Richtung bestanden vornehmlich darin: daß die scharfe Abgrenzung der Eigenthumsrechte, die formelle Sicherung der wirthschaftlichen Selbstbestimmung, die Schaffung freien Spielraums für den wirthschaftlichen Egoismus — das Selbstinteresse, wie die Freihandelsschule es mit Anschluß an den englischen Ausdruck nennt — nicht genüge, um den Zweck des wirthschaftlichen Zusammenwirkens in der Gesellschaft zu verwirklichen, der kein anderer sein könne, als allen Theilnehmern an dem volkswirthschaftlichen Kreise ein thunlichst großes Maß von Wohlsein zu verschaffen und auch zu sichern. Um diesen Zweck zu erreichen, dürfe man sich nicht scheuen, das nicht mehr in den politischen Verhältnissen begründete Vorurtheil der ältern Schule gegen die wirthschaftliche Einwirkung des Staates, der öffentlichen Gewalt beiseitezusetzen und der Idee entgegenzutreten, daß die Schrankenlosigkeit des Verkehrs und Erwerbes zur socialen Harmonie führen müsse. Vielmehr müsse man sowol den „Socialisten", welche die Idee der Gegenseitigkeit in socialen Rechten und Pflichten betonen, als auch den gegen die Freihandelslehre gewendeten wissenschaftlichen Erörterungen eines Friedrich List, der die nationale Seite der Volkswirthschaft hervorkehrt, wie der vorhin genannten Gelehrten, welche auf die Schwächen der naturrechtlichen Anschauung in socialen Dingen hinwiesen, gebührend Rechnung tragen.

Diese wissenschaftliche Richtung trat dann auch öffentlich auf, indem sie im Herbst 1872 die Gesinnungsgenossen zu einer „Conferenz zur Besprechung der socialen Frage" in

Eisenach zusammenberief und 1873 einen „Verein für Socialpolitik" gründete, der sich besonders durch die Sammlung von wissenschaftlichen Gutachten, welche er über eine Anzahl von auf der Tagesordnung stehenden Fragen sammelte und die zum Theil reiches Material enthalten, verdient gemacht hat.*)

Die Berechtigung der hier charakterisirten wissenschaftlichen Bewegung kann an und für sich Zweifeln bei unbefangener Betrachtung der Sachlage nicht unterliegen; und wissenschaftliche Bestrebungen der gleichen Richtung machen sich auch in den andern Ländern, deren volkswirthschaftliche und gesellschaftliche Einrichtungen auf denselben Grundlagen wie bei uns beruhen, bemerklich. Eine andere Frage ist es, ob das öffentliche Hervortreten derselben in Deutschland in Form eines Vereins berechtigt, bezw. zweckmäßig zu nennen ist. Man konnte dies insofern bejahen, als der „Verein für Socialpolitik" den agitatorischen Wanderversammlungen der ältern Freihandelsschule, den namentlich aus liberalen Journalisten und Vertretern des Handelsstandes bestehenden „volkswirthschaftlichen Congressen" entgegentreten wollte, die auf Presse und Gesetzgebung starken Einfluß übten. Diese Vereinigungen waren wirksam und verdienstvoll, solange es galt, der liberalen Gesetzgebung ihre berechtigten Wege zu ebnen, und sie fanden ihre Kraft in der Vertretung einseitiger, aber klar und bestimmt formulirter Grundsätze. Bei der neuern, gegen die Freihandelslehre oppositionellen Bewegung, welche bekanntlich den Namen der „Kathedersocialisten"

*) Schriften des Vereins für Socialpolitik; Leipzig, Duncker u. Humblot, 1874 fg.

bekam, weil ihre Stimmführer nationalökonomische Professoren der deutschen Hochschulen waren, existirten nun aber einheitliche klare Grundsätze, wie sie zu einem öffentlichen agitatorischen Auftreten nothwendig sind, nicht; besondere Wirkungen ließen sich daher von den akademischen Gesprächen, die seit 1873 auf vier Jahresversammlungen in Eisenach abgehalten wurden, nicht erwarten. Die nicht durch öffentliches Hervortreten gestörte und dadurch einigermaßen gebundene Arbeit der einzelnen Gelehrten hätte vielleicht reifere Früchte gezeitigt. Die Unsicherheit und Verschiedenheit der socialpolitischen Ansichten*) hat denn auch bereits die zwar nicht formelle, aber doch factische Auflösung des Vereins für Socialpolitik herbeigeführt, dessen den freihändlerischen Anschauungen mehr zuneigender Theil sich neuerdings mit den Anhängern des Volkswirthschaftlichen Congresses verbunden und damit also selbständiger Agitation entsagt hat. Es wurde ihm dies um so leichter, als nach Erfüllung seiner agitatorischen Aufgabe auch jener Congreß an Einheit und Entschiedenheit des Standpunkts verloren hat. Der weitern Entwickelung jener wissenschaftlichen Richtung als solcher ist damit natürlich keineswegs präjudicirt.

Welchen Einfluß, und ob überhaupt einen, diese neuere Schule der Volkswirthschaftslehre, die wesentlich auf die Ausbildung einer eigentlichen Gesellschaftswissenschaft aus-

---

*) Diese Gegensätze werden besonders beleuchtet durch die Schriften von Adolf Wagner: „Die Communalsteuerfrage; Ausarbeitung eines Referats im Verein für Socialpolitik. Mit einem Nachwort: Der Verein für Socialpolitik und seine Verbindung mit dem Volkswirthschaftlichen Congreß"; Leipzig 1878 und Adolf Held: „Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik"; Leipzig 1878.

geht, bisjetzt geübt hat, ist schwierig zu sagen. Ihr Streben geht natürlich dahin, die Anschauungen der Gebildeten und der Besitzenden in dem Sinne zu beeinflussen, daß sie die Schattenseiten der gegenwärtigen Volkswirthschaft sich zum Bewußtsein bringen, insbesondere die Verbesserungsbedürftigkeit der vielfach gedrückten und unsichern Lage der ärmern und lohnarbeitenden Schichten anerkennen, und durch Reformen auf dem Wege der Freiwilligkeit und der Gesetzgebung den berechtigten Forderungen entgegenkommen und damit gewaltsamen socialen Bewegungen vorbeugen, eine friedliche und harmonische Entwickelung der Gesellschaft befördern. Diese Aufgabe ist gewiß eine schwierige und nach den bisherigen Erfahrungen nicht sehr hoffnungsvolle, da es sich um Eigenthumsfragen, sociale Interessen und Opfer handelt. Indeß sind die Lehren der Geschichte ja keine für alle Zeiten maßgebenden.

Wir glauben, daß mit obiger Formulirung die Aufgaben, welche die praktischen Kathedersocialisten sich stellen und vernünftigerweise stellen können, erschöpft sind, und daß sich dann auch gegen ihre Bestrebungen nichts wird einwenden lassen. Eine eigentliche Vermittlervolle zwischen den Conservativen und Radicalen, den Liberalen und Socialdemokraten können sie schon deshalb nicht übernehmen oder beanspruchen, weil ihr Einfluß auf die letztgenannten, die oppositionellen Richtungen, augenscheinlich gleich Null ist. Man hat ihnen zwar, während man sie in der ersten Zeit ihres öffentlichen Hervortretens von seiten der wohlhabenden Schichten und der Regierungen vielfach sympathisch empfing, neuerdings vorgeworfen, sie beförderten durch ihre Kritik der bestehenden socialen Ordnung die revolutionären Bestre-

bungen*), indessen offenbar irrthümlich. Social-revolutionäre Bestrebungen und Revolutionen, wie man sie fürchtet, entstehen nur aus dem Drange der Verhältnisse selbst und nicht durch einzelne Männer, Schriften und Katheder-vorträge. Andererseits aber haben die Socialisten und Socialdemokraten die katheder-socialistische Theorie in keiner Weise nöthig, um zur Entfaltung zu kommen. Die Katheder-socialisten haben sich ja für ihre kritische „staatsgefährliche" Thätigkeit nur mit vorsichtigem Eklekticismus das angeeignet, was die socialistischen Schriftsteller seit Saint-Simon in dieser Beziehung geleistet haben, und die neuern eigentlich „socialistischen" Schriftsteller, welche vor und ganz unabhängig von den Katheder-socialisten gearbeitet haben, wie Karl Marx, Lassalle, Rodbertus übertreffen nicht nur diese an Geist und Wissen, sondern sind auch in ihren Folgerungen so viel extremer, daß es keinem Socialdemokraten einfallen kann, sich auf die Katheder-socialisten als Autoritäten zu berufen.

Wenn man aber den Katheder-socialismus für gefährlich erklärt und seine Entwickelung durch den Druck der öffentlichen Meinung der Gebildeten und durch äußere Maßregeln zu hemmen suchen wollte, so würde man damit Gefahr laufen, die Entwickelung der nationalökonomischen Wissenschaft überhaupt zu hemmen. Es wird sehr leicht sein, Männer als Lehrer der Volkswirthschaft zu finden, welche durch ihre Gesinnung oder ihre Unfähigkeit die Garantie bieten, die sociale Ordnung durch ihre Kritik nicht zu erschüttern; da aber die

*) S. insbesondere Ludwig Bamberger: „Deutschland und der Socialismus", Leipzig, Brockhaus, 1878; zuerst erschienen in der „Deutschen Rundschau", Februar und März 1878.

ſocialen Einrichtungen nicht auf Naturgeſetzen beruhen, ſondern ſtets unvollkommen und entwickelungsfähig bleiben werden und durch Stabilität der Gefahr gewaltſamer Umwälzungen unterliegen, ſo muß der geſchichtlichen und kritiſchen Forſchung der freieſte Spielraum gelaſſen werden; und nicht diejenigen, welche ſie üben, werden die gefährlichen ſein. Gegen unpraktiſche Ideologien bieten die praktiſchen Intereſſen genügende Corrective; und viel mehr als der zahme Socialismus auf dem Katheder, wenn er nur mit gründlicher wiſſenſchaftlicher Forſchung und Kritik verbunden iſt, ſchaden Vorurtheile und Unwiſſenheit in ſocialwiſſenſchaftlichen Dingen in den Kreiſen, welchen die Pflege der ſocialen Entwickelung obliegt, und auf welche die Katheder-ſocialiſten wirken möchten.

V.

Die radicalen Parteien.

In social völlig gesunden Zuständen müßte das ganze Volk eine conservative Masse sein, und es sollte in derselben nur reformatorische Gruppen geben, welche der Entwickelungsbedürftigkeit aller gesellschaftlichen Zustände Rechnung trügen. Der Boden für oppositionelle Elemente müßte fehlen, und diese sollten nur aus solchen bestehen, die durch ihre eigene Schuld sich mit der gesellschaftlichen Verfassung in Widerspruch gesetzt haben. Ein frischer fröhlicher Krieg mag in der Wissenschaft und Politik ganz gesund, im Völkerleben hier und da nothwendig sein, im socialen Leben ist der Kampfeszustand weder gesund noch nothwendig. Gesund ist er nicht, weil er immer das Ergebniß einer lange vorhandenen Nothlage eines Theiles der Gesellschaft ist, und nothwendig ist er nicht, weil sociale Einrichtungen überhaupt nichts Nothwendiges sind, sondern von der Einsicht und der Willigkeit der Volksgenossen abhängen. Das Bestehen einer großen oppositionellen Schicht ist also ein unverkennbares Zeichen ungesunder Zustände. Allerdings ist das Bestehen, oder besser gesagt: Hervortreten einer starken activen Opposition insofern ein günstiges Zeichen, als dieselbe, ohne sofort in gewaltsamer Weise auszubrechen, sich erst dann öffentlich

geltend machen kann, wenn der Druck zu weichen begonnen hat und freisinnige Tendenzen zum Durchbruch gekommen sind. Die gegenwärtige Socialdemokratie ist deshalb das Zeichen einer wirklich liberalen Aera. Indessen ist es ein leidiger Trost, daß es früher schlechter gewesen sei; und es darf keine Beruhigung oder mindestens kein Motiv für sociale Unthätigkeit darin gesucht werden, daß es immer besser werde. Mit solchen allgemeinen Vorstellungen und Redensarten läßt sich keine Socialpolitik treiben. Vielmehr gilt es, die Art und Stärke der Bewegung und ihre wirklichen Grundlagen zu untersuchen, um ihren wahren Charakter, ihre Begründung und Dauerbarkeit zu erkennen, um zu sehen, welche Mittel zur Besserung nöthig und möglich sind.

Daß eine Bewegung, wie wir sie heute in der Socialdemokratie vor uns gegen die Grundlagen der Gesellschaft anstürmen sehen, von einzelnen Leuten gemacht, künstlich erzeugt und daher auch mit der Beseitigung der Führer oder gar durch dialektische Widerlegung der Theorie, auf welche sie sich stützt, zu beseitigen sei, könnte nur derjenige glauben, der entweder gar keine Kenntniß der socialen Geschichte hätte oder die Sache über die Personen vergäße. Dies letztere kann solchen wol begegnen, welche als „Eingeweihte" in der socialpolitischen Agitation stehen oder standen und in das kleinliche Getriebe der Fractionen und Persönlichkeiten blickend den Glauben an die Reellität der Bewegung selbst verlieren. Es ist das die alte Geschichte vom Kammerdiener des großen Mannes, der dessen private Schwächen kennt und diese Erfahrungen auf die öffentliche Person überträgt. — Indessen kann hier eben nur unbefangene geschichtliche Erwägung, welche das Ganze der Entwickelung im Auge hat, zum rich-

tigen Urtheil führen, und wird darüber keinen Zweifel lassen, daß die Ursachen der oppositionellen Bewegung in der modernen Gesellschaftsverfassung selbst, nicht in revolutionären Persönlichkeiten liegen.

Die Entstehung und das Wesen des modernen Lohnarbeiterstandes sind, soweit für den Zweck dieser Erörterungen unentbehrlich war, im zweiten Abschnitt geschildert, und ebenso ist dort dargelegt worden, wie in diesem Stande die socialdemokratische Idee, d. h. das Streben nach politischer Macht zum Zweck socialer Reformen zu Gunsten der Besitzlosen, um die liberale Idee der Freiheit und Gleichheit thatsächlich durchzuführen, Wurzel fassen konnte. Wir haben die Entstehungsgeschichte der socialdemokratischen Idee bis auf Louis Blanc's Formulirung derselben verfolgt. Daß diese Formulirung nicht nur für Frankreich, sondern die ganze moderne Gesellschaft Anwendung finden konnte, ist aus dem — innerhalb des germanisch-romanischen Culturkreises — internationalen Charakter der Cultur- und Wirthschaftsentwickelung selbstverständlich.

In Deutschland war noch in den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 von einer selbständigen Politik der Besitzlosen nicht die Rede; diese Bewegungen waren durchaus „liberale", die letzte Vollendung der seit der Französischen Revolution begonnenen Umwandlung der feudalen in die liberale Gesellschaft. Daß das bloße Zerstören alter Formen nicht genüge, empfand man allerdings auch bei uns schon damals. Zeugen dessen: Schulze-Delitzsch's Versuche zur Organisirung der „Selbsthülfe" und die weitverbreitete Anerkennung, deren sich diese Versuche bei den Liberalen selbst erfreuten; wovon wir gleichfalls schon früher sprachen. Die

neue Ordnung der Dinge mußte aber natürlich erst längere Zeit bestanden und gewirkt haben, ehe von einer Sammlung der unzufriedenen Elemente die Rede sein konnte.

Bekanntlich bezeichnet das Auftreten Ferdinand Lassalle's für Deutschland den Zeitpunkt, wo die bisher unbestimmt tastenden und zerfahrenen Bestrebungen der lohnarbeitenden Klasse einen festen Anhalts- und Sammelpunkt gewannen und sich bei uns eine eigentliche, von bestimmt formulirten Gedanken getragene Arbeitspartei zu bilden begann; Gedanken, die eben keine andern sein konnten als jene socialdemokratischen.

Lassalle hätte selbstverständlich in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit, von 1862, wo er im berliner Arbeiterverein zuerst seine Ideen entwickelte, bis zu seinem Todesjahre 1864, in welchem er seine Schrift „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit" herausgab, den Lohnarbeitern das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des Klassengegensatzes gegen die Unternehmer nicht so lebendig einflößen und trotz bei seinen Lebzeiten gar nicht bedeutender äußerer Erfolge so nachhaltig wirken können, wenn der Boden dafür nicht in den socialen Zuständen selbst gelegen hätte.

Lassalle's Persönlichkeit und wissenschaftliche Bedeutung kümmert uns hier nicht*); man kann über ihn urtheilen

*) Zur Beurtheilung Lassalle's: „Georg Brandes; Ferdinand Lassalle. Ein literarisches Charakterbild. Aus dem Dänischen; Berlin, Duncker, 1877. Mit Aufzählung aller und Charakterisirung der wichtigsten Schriften Lassalle's. Seine Thätigkeit schildert Brandes folgendermaßen: „Zwischen dem März 1862 und Juni 1864 hat er nicht weniger als zwanzig Schriften verfaßt, von denen drei oder vier durch ihren

wie man will, die eine Thatsache ist nicht zu bestreiten, daß es ihm gelang, mit bewunderungswürdiger Schneidigkeit wissenschaftliche Sätze zu Werkzeugen des lebendigen socialen Kampfes zuzuspitzen und dadurch die zerstreuten Elemente socialen Widerstandes zu einer Streitmacht zu sammeln. Sein wissenschaftliches Rüstzeug konnte er einer langen Reihe von Socialisten vor ihm, von Saint-Simon an, entlehnen und wenn wir Lassalle's Lehre, welche die Arbeiter um sich sammelte, prüfen, so ist in der That ihr socialpolitisch bedeutender Kern im Grunde kein anderer als jener socialdemokratische Gedanke, den wir durch Saint-Simon vorbereitet und bereits bei Louis Blanc formulirt fanden; und er konnte auch kein anderer sein, wenn den Arbeitern ein Programm hingestellt werden sollte, in welchem ein Ziel der Agitation für sie als Klasse vorhanden war.

Und Lassalle's Programm war dieses:

In der gegenwärtigen Verfassung der Volkswirthschaft hat die Arbeit keinen Anspruch auf ihr Product, sondern

---

Umfang sowol wie durch ihren Inhalt ganze Bücher sind, und von denen die meisten trotz ihrer Kürze und Gemeinfaßlichkeit einen Gedankenreichthum enthalten und mit einer wissenschaftlichen Schärfe geschrieben sind, die sich sehr wenigen großen Büchern nachrühmen läßt. Außerdem hat er zu derselben Zeit Rede auf Rede gehalten, mit einer Arbeiterdeputation nach der andern conferirt, sich aus einem Dutzend politischer Processe herausgewickelt, eine höchst ausgebreitete Correspondenz geführt, den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gegründet und dessen Verwaltungsangelegenheiten geordnet." — „Briefe von Ferdinand Lassalle an Karl Rodbertus Jagetzow. Mit einer Einleitung herausgegeben von Adolf Wagner"; Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1878. Franz Mehring, „Die deutsche Socialdemokratie. Ihre Geschichte und ihre Lehre. Eine historisch-kritische Darstellung"; Bremen, Schünemann, 1877.

die Maſſe der Arbeiter am fremden Kapital wird durch einen Lohnbetrag abgefunden, der das Minimum des Unterhaltsbedürfniſſes des Arbeiters zur Untergrenze hat und im übrigen durch die Nachfrage nach Arbeitskräften ſeitens der Unternehmer und das Angebot von Arbeit ſeitens der Arbeiter, die meiſt gar keinen Rückhalt in eigenem Beſitz haben, feſtgeſtellt; die Lohnarbeiter ſtehen ſo als die wirthſchaftlich Schwächern den Kapitaliſten, deren wirthſchaftliche Stärke eben im Beſitz beſteht, gegenüber. Daher iſt der Arbeiter in der Regel nur im Stande, ſich ein Einkommen zu verſchaffen, welches in keinem gerechten Verhältniß zu der von ihm aufgewendeten Anſtrengung ſteht, wenn man denjenigen Theil damit vergleicht, den ſich die Unternehmer am Ertrage der Production vermöge ihres Eigenthumsrechts ſichern können. Es herrſcht hier jenes „eherne Lohngeſetz", das einer der Hauptvertreter der Freihandelstheorie, David Ricardo, als ein Naturgeſetz der Volkswirthſchaft unter voller Zuſtimmung der herrſchenden nationalökonomiſchen Schule entwickelt hat, wonach der Arbeitslohn ſtets um den „nothwendigen" Arbeitslohn, d. h. das „gewohnheitsmäßige Unterhaltsminimum" der Arbeiter ſchwankt und ſich auf die Dauer gar nicht darüber erheben kann, weil ein Steigen des Lohns ein vermehrtes Angebot an Arbeitskräften zur Folge haben wird. Dieſes ſogenannte Naturgeſetz unſerer Volkswirthe iſt auch in der That ganz unumſtößlich, ſolange die gegenwärtigen Vorausſetzungen dafür fortdauern, d. h. ſolange die gegenwärtige Lohnform beſteht und die Arbeiter nicht durch corporativen Zuſammenſchluß ſich von der Herrſchaft der Kapitaliſten befreien und eine andere Productionsweiſe einführen. Daß dieſer Proceß durch die eigene Initiative der Arbeiter

eingeleitet werden muß, iſt ſelbſtverſtändlich, da die gegenwärtig herrſchenden Klaſſen eine Aenderung der Productionsweiſe nicht wünſchen können und alſo auch nicht die Hand dazu bieten werden. Daß die Arbeiter ein Recht auf dieſe Reform haben, kann keinem Zweifel unterliegen, da nicht die ökonomiſche Herrſchaft eines Theiles der Geſellſchaft über den andern, ſondern die Durchführung der Freiheit und Gleichheit auf allen Gebieten in der Idee der modernen Geſellſchaft liegt. Es gilt alſo, jene Vorausſetzungen zu beſeitigen, welche die ungünſtige und der Gerechtigkeit widerſprechende Lage des Arbeiterſtandes zur Folge haben. Wie kann dies geſchehen? Wie kann man dem Arbeiter einen größern Antheil am Productionsertrage, oder beſſer den ganzen Productionsertrag zuweiſen? Am radicalſten dadurch, daß man die gegenwärtige Lohnform ganz abſchafft und den Arbeiter zugleich zum Unternehmer macht. Dann muß ihm auch die Quote des Productionsertrages zufallen, die ſich jetzt der Kapitaliſt kraft ſeines Eigenthumsrechts aneignet. Die wirthſchaftliche Form, in welcher dies geſchehen kann, iſt aber durchaus nicht erſt mühſam aufzuſuchen und zu erproben, ſondern ſie iſt bereits bekannt und, wenn auch nur hier und da und im kleinen, mit Erfolg angewandt; es iſt nämlich die Productivaſſociation, bei welcher ſich eine Anzahl Arbeiter deſſelben Gewerbes zuſammenthut, um unter Leitung ſelbſtgewählter Vertreter auf eigene Rechnung in genoſſenſchaftlicher Arbeit ein Geſchäft zu betreiben und den Ertrag deſſelben nach von ihnen ſelbſt feſtgeſetzten Regeln unter ſich zu theilen. Solche Aſſociationen würden zunächſt in denjenigen Induſtriezweigen einzurichten ſein, welche ſich durch ihre Natur, indem ſie verhältnißmäßig die ſtärkſte

Arbeiterzahl beſchäftigen, dazu am meiſten eignen. Sie würden zu beginnen haben in ſolchen Diſtricten und Localitäten, welche durch die Art ihrer Gewerbsthätigkeit, durch die Dichtigkeit ihrer Bevölkerung ſowie durch die freiwillige Dispoſition derſelben zur Aſſociation ſich eignen. Sie würden, ſobald erſt eine Anzahl ſolcher Aſſociationen beſteht, immer ſpielender und leichter für alle andern Gewerbszweige und Localitäten einzuführen ſein, und allmählich und im Laufe der Zeit würden dieſelben den ganzen Arbeiterſtand umfaſſen. Sie können dann Verbände unter ſich errichten, um an Stelle der jetzigen planloſen und kraftvergeudenden Wirthſchaftsweiſe, wo jeder darauf los producirt, ohne ſich um den andern zu kümmern, und wo zwar in den einzelnen Unternehmungen eine knappe Ordnung und zweckmäßige Arbeitstheilung herrſcht, im Ganzen der Volkswirthſchaft aber koloſſale Verſchwendungen und fortwährende Verluſte vorkommen, eine planmäßigere und ſparſamere Wirthſchaftsweiſe zu errichten. Sie können durch Creditverbände und Aſſecuranzverbände ſich größere Hülfsmittel verſchaffen und das geſchäftliche Riſico untereinander vertheilen. Dieſe Organiſation ins Werk zu ſetzen, dazu iſt nun freilich keine Ausſicht, wenn die Arbeiter auf ſich, auf ihre wirthſchaftlichen Kräfte allein angewieſen bleiben. Zu jeder Unternehmung gehört Kapital, und das haben die Arbeiter eben nicht. Sie darauf anweiſen, daß ſie dies durch allmähliche Erſparniſſe von ihrem Arbeitslohn zuſammenbringen ſollen, hieße ſie auf die Ewigkeit vertröſten, denn der Arbeiter iſt nur in ſeltenen glücklichen Fällen in der Lage, eine nennenswerthe Summe zu ſparen. Zu vielen Arten der Unternehmung gehören aber Summen, die der Arbeiter auch im

glücklichsten Falle nicht aufbringen kann. Auf dem gewöhnlichen Wege des Credits Kapital zu erhalten, kann er gleichfalls nicht hoffen, denn unsere Creditinstitute, von Kapitalisten gegründet und für Kapitalisten arbeitend, werden die Hand zur Gründung solcher Associationen nicht bieten. Die (Schulze-Delitzsch'schen) Creditvereine auf sogenannter Selbsthülfe sind für den eigentlichen Arbeiter ganz unbrauchbar, da ein Verein von lauter eigenthumslosen Leuten, also eine Summe wirthschaftlicher Nullen, unmöglich dazu angethan ist, das nöthige Kapital zusammenzubringen; und mit der Hülfe einzelner Menschenfreunde kann man bei großen Organisationen nicht rechnen. Woher können also die Mittel kommen? Offenbar nur von derjenigen wirthschaftlichen Macht, welche verpflichtet ist, die Interessen der Gesammtheit wahrzunehmen, also von dem Staate. Das ist ja gerade die Aufgabe und Bestimmung des Staats, die großen Culturfortschritte der Menschheit zu erleichtern und zu vermitteln. Dies ist sein Beruf, dazu existirt er; er hat immer dazu gedient und dienen müssen. Von jeher sind nur durch Intervention des Staats die großen wirthschaftlichen Fortschritte zu Stande gekommen; der Staat hat eintreten müssen bei der Anlage von Kanälen, Chausseen, Posten, Packetbootlinien, Telegraphen, Landrentenbanken, bei landwirthschaftlichen Verbesserungen, Einführung von neuen Fabrikationszweigen, Eisenbahnbauten; bei welchen letztern sogar der Staat durch Zinsgarantien die Unternehmer vor Verlusten sichergestellt auf Kosten der gesammten Steuerzahler, die Gewinste hingegen den Actionären überlassen hat. Und so groß nun auch die durch solche und andere mit Staatshülfe eingeführten Verbesserungen sein mögen, sie

ſinken zu verſchwindenden Punkten zuſammen gegenüber jenem gewaltigſten Culturfortſchritt, der durch die Aſſociation der arbeitenden Klaſſen vollbracht würde. Denn was nützen alle aufgeſpeicherten Reichthümer, was nützt der ſogenannte Nationalreichthum, wenn er immer nur für eine kleine Minderheit vorhanden iſt, und die Mehrheit der Tantalus bleibt, der nach den goldenen Früchten vergeblich greift, in dieſem Falle noch dazu nach Früchten, die er ſelbſt mit ſauerer Anſtrengung geſchaffen hat? Wenn je die Staatshülfe berechtigt war, ſo würde alſo dieſer gewaltigſte Culturfortſchritt von allen, welche die Geſchichte kennt, ein hülfreiches Eingreifen des Staats rechtfertigen. Und deshalb iſt es Sache und Aufgabe des Staats, den Arbeitern dies zu ermöglichen, die große Angelegenheit der freien individuellen Aſſociation des Arbeiterſtandes fördernd und entwickelnd in die Hand zu nehmen und es zu ſeiner allerheiligſten Pflicht zu machen, ihnen die Mittel und Möglichkeit zu dieſer Selbſtorganiſation zu bieten. Und zwar kann er dies einfach und ohne bedeutende Opfer dadurch, daß er den Arbeitern ſeinen Credit zur Dispoſition ſtellt und durch Kapitalvorſchüſſe die Gründung ſolcher Productivaſſociationen ermöglicht, wobei er ſich zur Wahrung ſeines Intereſſes die Genehmigung der Statuten und eine Controle über die Geſchäftsführung ausbedingen kann. Das iſt alſo Pflicht des Staats gegen die Arbeiter. Wird er aber dieſe Pflicht erfüllen? Solange die Regierung in den Händen der Beſitzenden bleibt, gewiß nicht. Was haben alſo die Arbeiter zu thun? Sie müſſen ſich Einfluß auf die Regierung verſchaffen. Und wie können ſie dies thun? Sie müſſen begreifen, daß die Intereſſen aller Lohnarbeiter den beſitzenden Klaſſen gegenüber

identisch sind, daß sie sich also fest zusammenschließen müssen zu einer großen socialen Partei, welche auf das vorgesteckte Ziel gemeinsam hinarbeitet, und welcher die Besitzenden nicht werden widerstehen können, wenn sie einig und fest bleibt. Und das nächste Ziel ist also die Gewinnung politischer Macht, um diese für die sociale Reform zu verwerthen, und das allernächste ist die Erringung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts, um Vertreter der Arbeiterklasse in die Parlamente zu bringen, wo sie die Forderungen der Arbeiter geltend machen und die Regierungen zu deren Erfüllung zwingen sollen. — Das war das Programm Lassalle's.

Wie man sieht, ist seine Grundidee wol in der Form, nicht aber in ihrem Kern verschieden von der früher (Abschnitt II) entwickelten Louis Blanc's; es ist eben die socialdemokratische Idee, welche den Arbeiterstand, wie er durch die moderne Volkswirthschaft geschaffen ist, *als sociale Klasse* aufruft, *sich die politische Macht* zu verschaffen, um eine Reform der Volkswirthschaft herbeizuführen. — Die parteibildende Idee der Opposition konnte nach der gegenwärtigen Sachlage gar nicht anders lauten; alles übrige, was daran hängt, ist nebensächlich. — Es leuchtet auch sofort ein, wie sehr diese Formulirung geeignet war, die Fahne zu werden, um welche sich die Lohnarbeiter scharen konnten; ein Parteiprogramm zu bilden, welches auch der gewaltsamer Durchführung der Forderungen durchaus abgeneigte und reformatorisch gesinnte Arbeiter zur Hebung der mannichfachen Misstände seiner Lage zu dem seinigen machen konnte.

Was von der andern Seite an theoretischer Widerlegung geleistet wurde, war auch nicht gerade dazu angethan, die Arbeiter von der Unrichtigkeit jener Ideen zu überzeugen.

Man ſtellte dem von Laſſalle aufgeſtellten Princip der „Staatshülfe" dasjenige der „Selbſthülfe" gegenüber und erklärte dieſes als das einzig vernünftige und des freien Mannes würdige, während die Staatshülfe theils einem längſt überwundenen wirthſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Standpunkte angehöre, theils in ihrer neuerdings empfohlenen Form durch das Verunglücken der ſocialiſtiſchen Experimente längſt widerlegt ſei. In letzterer Beziehung wies man namentlich mit Vorliebe auf die „Nationalwerkſtätten", welche in der Februarrevolution von 1848 in Paris eine Rolle ſpielten, als glänzendſte Widerlegung des Socialismus hin. Man mußte aber in That mit dem Weſen und der Leitung dieſer ſogenannten Nationalwerkſtätten vollkommen unbekannt ſein, um ſie als eine Waffe gegen ſocialiſtiſche Ideologien gebrauchen zu wollen.*)

Die ſocialpolitiſche Wirkſamkeit der „Selbſthülfe" konnte man damals ſehr wohl noch überſchätzen, und that das auch; daß man die „Staatshülfe" als etwas Verwerfliches anſah, wird uns nach der vorausgegangenen Darſtellung ſehr erklärlich, ja ſelbſtverſtändlich erſcheinen. Indeß konnte dies doch eben nur vom Boden der liberalen Anſchauung aus geſchehen, von demjenigen aber, der dieſe verlaſſen hatte, konnte man nicht erwarten, daß er noch von dieſer einzelnen Conſequenz ſich überzeugen laſſen werde; zumal man ja doch ſah, daß in der Praxis die wirthſchaftliche Staatshülfe, z. B. beim Eiſenbahnbau, vielfach geübt und gebilligt wurde.

*) Die Geſchichte der ateliers nationaux bei Lorenz Stein: „Das Königthum, die Republik und die Souveränetät der franzöſiſchen Geſellſchaft" — dritter Theil ſeiner „Geſchichte des Socialismus und Communismus in Frankreich"; 2. Ausg. Leipzig, Wigand, 1855. S. 256 fg.

Daß sich Lassalle's agitatorische Formulirung zunächst an die industriellen, städtischen Arbeiter wendete, war sehr natürlich; denn hier fanden sich geschlossene Massen vor, Leute von beweglichem Geist und reizbarer Phantasie, bei denen das Grundübel des modernen Lohnarbeiterstandes — die Unsicherheit der Existenz und der Mangel an Aussicht auf wirthschaftliche Selbständigkeit — am offensten hervortraten. Die zerstreut wohnenden Arbeiter auf dem Lande, wo altes Herkommen die Unterordnungsverhältnisse fester hielt, die gesündere und weniger einförmige Beschäftigung, die Möglichkeit des Eigenthumserwerbs an einem Stückchen Grund und Boden, die Lage hoffnungsvoller erscheinen ließen, konnten als geeignetes erstes Angriffsobject nicht gelten. Man glaubte ja auch längere Zeit die ländliche Arbeiterbevölkerung den socialistischen Agitationen unzugänglich, die wesentliche Interessengleichheit der gesammten Lohnarbeiterklasse unterschätzend. Seitdem ist durch mannichfache beunruhigende Erscheinungen: die starke Auswanderung, das Hindrängen nach den Städten, das Auftreten der Socialdemokratie unter denselben auch hinsichtlich dieser Kreise die sociale Sorge erwacht.

Man hat gesagt, daß Lassalle die Gedanken seiner Lehre ebenso viel wie von Louis Blanc von Karl Marx entnommen habe. Daß seine Haupt- und Grundgedanken mit denen von Louis Blanc übereinstimmen, haben wir gesehen. Von Marx stammt aber allerdings die nähere Begründung der Theorie vom kapitalistischen Ausbeutungssystem, aus welchem Lassalle die Nothwendigkeit der wirthschaftlichen Befreiung der arbeitenden Klassen herleitet. Marx hatte diese Theorie bereits in seiner 1859 erschienenen Schrift: „Zur

Kritik der politischen Oekonomie", dargelegt und sie dann in seinem Werke über „Das Kapital"*) weiter ausgeführt.

Die Gedanken der Marx'schen Arbeit, welche unbestritten zu dem Bedeutendsten gehört, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der politischen Oekonomie geschrieben worden ist, sich aber ihrer schwerfälligen Form der Lektüre eines nicht sehr geduldigen Lesers entzieht, lassen sich, soweit sie hier in Betracht kommen, ganz kurz etwa dahin zusammenfassen:

Marx sucht nachzuweisen, wie das Kapital nur dadurch entstehe und sich vermehre, daß es den möglich größten Theil des Arbeitsproducts in sich aufsauge vermöge der heutigen Productionsweise. Das Kapital selbst setze dem Product gar keinen Werth zu, sondern nur die Arbeit schaffe den Werth, und damit auch Mehrwerth, durch dessen Aneignung der Kapitalist sich nährt. Wenn also z. B. ein Arbeiter in einer bestimmten Zeit den Werth von 10 Mark schafft, und der ihn beschäftigende Kapitalist ihm den Werth seines ganzen Arbeitsproducts — abgesehen vom Werth des Materials — als Lohn zahlen wollte, so würde derselbe nichts für sich übrig behalten. Er muß und wird ihm mithin weniger zahlen, und je weniger er ihm zahlt, je mehr der Lohn herabgedrückt wird, desto mehr behält der Kapitalist für sich und desto rascher wächst das Kapital. Als Mittel der Mehrwerth-Auffaugung dient aber nicht nur der unmittelbare Druck auf den Arbeitslohn, sondern auch die extensive und intensive Ausnutzung des Arbeitstages. Dieser nämlich kommt deswegen in Betracht,

*) Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie. I. Der Productionsproceß des Kapitals, 2. Aufl.; Hamburg, Meißner, 1872.

weil das Kapital desto mehr gewinnt, je länger der Arbeitstag ist, resp. je intensiver die Arbeitskraft innerhalb vierundzwanzig Stunden ausgenutzt wird und zwar deswegen, weil der Arbeitslohn nicht im inneren Zusammenhange mit dem Werthe der Leistung der Arbeit steht — im Accordlohn ist ein solcher Zusammenhang nur scheinbar, ganz äußerlich und willkürlich hergestellt —, sondern sich auf die Dauer nach dem nothwendigen Tagesunterhalt des Arbeiters richtet (Ricardo'sche Lohntheorie). Je intensiver also der Kapitalist die Kraft des Arbeiters in der Zeit, für welche er ihm seinen Lebensunterhalt zahlt, ausbeutet, je mehr er den Werth des Arbeitstages und der Arbeitsleistung durch Beistellung von Maschinen, durch strenge Disciplin und Anspornungsmittel steigert, desto mehr „Mehrwerth" saugt er auf, und desto rascher geht die Anhäufung des Kapitals vor sich.

So ist, nach Marx, das Verhältniß von Kapital und Arbeit in der heutigen Productionsweise. Einen andern für die heutige Socialdemokratie bedeutsamen Theil seiner Lehre: seine Begründung des Communismus, werden wir nachher noch beleuchten müssen.

Aus der Adoption dieser Ausbeutungstheorie und Sonstigem, was Lassalle über den geschichtlichen Charakter des Kapitals, über den Zusammenhang von Productionsverhältnissen und Productionsweise u. s. w. von Marx entlehnt hat — daß es ohne Quellenangabe geschehen sei, führt Marx mit der entschuldigenden Bemerkung an, daß Lassalle zu diesem Verfahren wol durch Propagandarücksichten bestimmt worden sei —, folgen aber, wie ersichtlich, keineswegs die praktischen Vorschläge Lassalle's, und Marx spricht auch ausdrücklich

aus, daß er mit den Nutzanwendungen seines Schülers durchaus nichts zu thun haben wolle. Lassalle bleibt also sowol gegenüber Louis Blanc als Karl Marx die Originalität der wirksamen, parteibildenden Formulirung des socialdemokratischen Gedankens, und so war es denn *sein* Werk, daß nun — zunächst in Form des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins — auch in Deutschland die Arbeiter sich zum socialen Kampfe zu organisiren begannen.

Die äußere Geschichte wollen wir bei der Lassalle'schen Bewegung*) ebenso wenig näher verfolgen, wie wir es bei den andern socialpolitischen Parteien und Richtungen gethan haben.

Wie groß die Fortschritte derselben seit dem Auftreten Lassalle's und der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins im Mai 1863 waren, ist allgemein bekannt. Allerdings hatte Lassalle selbst, trotz der rastlosen Agitation und großer Geldopfer, dem Verein keine bedeutende Mitgliederzahl zuzuführen vermocht, sodaß dieselbe zur Zeit seines Todes, im August 1864, 3000 Mitglieder nicht überstieg; und bis zum Jahre 1867 schien unter verschiedenen Vereinspräsidenten und bei mannichfachen Zwistigkeiten die Existenz der socialdemokratischen Partei, soweit sie sich in jenem Verein manifestirte, ebenso fraglich wie die ihres Parteiorgans, des „Social-Demokrat". Dann aber stellte das Organisationstalent des damals zum Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gewählten und bis 1871 in dieser Stelle verbliebenen Hrn. von Schweitzer Einigkeit und einen neuen Aufschwung der Partei her; und

*) Vgl. dafür die citirte Schrift von F. Mehring.

zugleich trat die politische Entwickelung der socialistischen Partei dadurch in ein neues Stadium, daß inzwischen das allgemeine Stimmrecht für den Norddeutschen Reichstag eingeführt worden war, sodaß es bereits in demselben Jahre gelang, durch die Wahl socialdemokratischer Parteiführer in dieses Parlament den Wünschen der Arbeiter in der höchsten gesetzgebenden Körperschaft öffentlichen Ausdruck zu geben.

Bekannt ist ferner, daß im Jahre 1869 auf einem Congreß zu Eisenach sich von den am Lassalle'schen Programm streng festhaltenden Socialdemokraten eine andere Fraction lostrennte, die unter der Führung des Drechslermeisters Bebel und des Literaten Liebknecht eine abweichende Organisation und modificirte Principien annahm. Dem Organ der Lassalleaner, dem in Berlin erscheinenden „Neuen Socialdemokrat" wurde der „Volksstaat" in Leipzig gegenübergestellt; während die Lassalleaner eine centralisirte Verfassung hatten, wurde diese Fraction nicht durch einen Präsidenten, sondern einen Ausschuß und eine Controlcommission geleitet; während jene vom nationalen Boden ausgingen und auf die friedliche Erstrebung der socialen Ziele durch politische Reformen hindrängten, stellten diese sich auf einen internationalen socialen und demokratischen Standpunkt und betonten die Nothwendigkeit energischen Kampfes, wenn auch nicht gewaltsamer Umwälzung. Diese „Eisenacher Ehrlichen" drückten den socialdemokratischen Gedanken also allgemeiner und schroffer aus, sie stellten eine fortgeschrittenere Fraction dar; indessen eigentliche grundsätzliche Unterschiede zwischen ihnen und den Lassalleanern fanden nicht statt. Ob diese etwas mehr Gewicht auf Productivgenossenschaften mit Staats-

credit legten wie jene, welche diese Forderung in den letzten Paragraphen ihrer Statuten stellten; ob jene den freien Volksstaat mit directer Gesetzgebung durch das Volk (Referendum) als politisches Ziel etwas mehr in den Vordergrund schoben als diese; ob sie etwas mehr Gewicht legten auf die Organisation des Widerstandes gegen das Kapital durch Gewerkschaften; ob jene sich auch äußerlich der Internationale anschlossen, die Lassalleaner nicht — das machte keinen Unterschied zwischen Socialdemokraten und Socialdemokraten.

Im Jahre 1875 vollzog sich dann auf einem Congresse zu Gotha die Wiedervereinigung der beiden Fractionen durch Annahme eines gemeinsamen Programms der Socialdemokratie Deutschlands, für welche 1876 der zum „Vorwärts" umgewandelte leipziger „Volksstaat" als politisches Organ bestellt wurde. *) Das Programm der deutschen Socialdemokraten lautet demnach jetzt folgendermaßen:

---

*) Die socialdemokratische Richtung war am 1. April 1878 in Deutschland durch 12 täglich erscheinende Zeitungen vertreten; außerdem durch 35 periodische Zeitschriften, die meist wöchentlich zwei- oder mehreremal erscheinen. Unter denselben befindet sich die Socialistische Revue: „Die Zukunft" zweimal monatlich, und ein Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt", eine socialdemokratische „Gartenlaube". Zu ihnen ist ferner zu rechnen „Die Neue Gesellschaft", Monatsschrift, in Zürich erscheinend; und in nahe verwandter Richtung die Wochenschrift von Guido Weiß „Die Waage". Außerdem erscheinen in der Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Nordamerika 12 Zeitungen, bezw. Wochenschriften dieser Richtung in deutscher Sprache, und ferner gibt es in Deutschland jetzt 14 Organe (meist Wochenschriften) von socialdemokratischen Gewerkvereinen (Gewerkschaften). Macht zusammen 75 socialdemokratische Organe in deutscher Sprache. S. das Verzeichniß z. B. im „Vorwärts" Nr. 37 vom 29. März 1878.

„I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Cultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsproduct, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle andern Klassen nur eine reactionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der socialen Frage anzubahnen, die Errichtung von socialistischen Productivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes. Die Productivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staats:

1) Allgemeines, gleiches, directes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.

2) Directe Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3) Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

4) Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5) Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

6) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1) Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.

2) Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirecten Steuern.

3) Unbeschränktes Coalitionsrecht.

4) Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.

5) Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.

6) Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Controle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7) Regelung der Gefängnißarbeit.

8) Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhülfs- und Unterstützungskassen."

Ehe wir jedoch in die Betrachtung dieses Programms eintreten, erscheint es angezeigt, die für die Entwickelung des Socialismus wichtigen Strömungen, welche sich innerhalb desselben geltend machten und ihre Spuren in dem vorliegenden 1875er Programm zurückgelassen haben, zu betrachten; wir meinen die internationale und die communistische Richtung.

Zuerst die Internationale. Die Internationalität ist hierbei unter der selbstverständlichen Beschränkung zu nehmen, daß es sich nur um die Gemeinsamkeit der Bewegung inner-

halb des Culturkreises der modernen Gesellschaft handelt, wo die Gleichartigkeit der socialen und wirthschaftlichen Bedingungen zu gleichen Strebungen führen konnte; das beschränkt sie also auf die germanischen und romanischen Völker Europas und der Neuen Welt. Der slawisch-russische Culturkreis bietet schon so abweichende Bedingungen — es sei nur beispielsweise an den dort weit verbreiteten Agrar-Communismus erinnert —, daß keine eigentliche Gemeinsamkeit der Bewegung stattfinden kann, soweit dieselbe eine reale Basis hat und nicht in bloßer allgemeiner Verneinung, im Nihilismus besteht, der allerdings keiner bestimmten Staats- oder Gesellschaftsform bedarf, weil das Ruiniren auf alle anwendbar ist.

Der Gedanke einer internationalen Verbindung der Arbeiter dieser Länder, in denen gleichartige Verhältnisse gleichartige socialpolitische Richtungen, natürlich auch unter den Lohnarbeitern, hervorgerufen hatten, lag sozusagen in der Luft und bedurfte nur eines geringen Anstoßes zur Realisirung.

Der Freihandel in Verbindung mit den neuen Verkehrsmitteln hatte die Schranken zwischen den Nationen niedergerissen, Handel und Gewerbthätigkeit der einen Nation waren in engen Zusammenhang mit denen der andern getreten, die wirthschaftlichen Zustände der miteinander concurrirenden Culturländer wurden immer enger miteinander verknüpft und voneinander abhängig, und das Arbeitsrecht wie die Lage der arbeitenden Klasse waren in diesen Ländern den Grundzügen nach dieselben. Es wurde demzufolge schwer, in dieser Beziehung in einem der Länder bedeutende Veränderungen vorzunehmen, Reformen anzustreben, ohne auf die Concurrenz- und sonstigen Verhältnisse in den an-

dern Ländern Rückſicht zu nehmen. Allerdings für Reformen, welche ſich in den Schranken z. B. einer engliſchen Fabrikgeſetzgebung hielten, war dies nicht nöthig; denn die Erfahrung zeigte, daß dergleichen ſehr wohl durchgeſetzt werden konnte, ohne die induſtrielle Stärke des Landes zu vermindern, und bekanntlich weiſen auch andere wirthſchaftlich wichtige Factoren, z. B. die Zölle, Arbeitslöhne, Arbeitsgeſchicklichkeit, natürliche Vortheile, in den verſchiedenen Ländern und Gegenden, die miteinander in Verbindung ſtehen oder ſogar auf demſelben Markt verkaufen, ſo erhebliche Unterſchiede auf, daß das ſelbſtändige Vorgehen des einen Landes mit wirthſchaftlichen Umgeſtaltungen in ziemlich weitem Umfange ohne Bedenken ſtattfinden darf. Indeß abgeſehen davon, daß bei den ſtets ſich verengernden Beziehungen eine internationale Verſtändigung in wirthſchaftlichen Dingen immerhin wünſchenswerth erſcheint, handelte es ſich bei den ſocialdemokratiſchen Arbeitern ja nicht um geringfügige Reformen, ſondern um großartige Veränderungen der ganzen Productionsweiſe zu Gunſten der Arbeiter. Um ſolchen Reformen die praktiſche Durchführbarkeit zu ſichern und zugleich den Forderungen einen kräftigern Nachdruck zu geben, lag der Gedanke ſehr nahe, die nach gleichen Zielen ſtrebenden Arbeiter aller Länder in eine Verbindung für gemeinſchaftliche Agitation zu ſetzen. Wie ſollte auch den Arbeitern dieſer Gedanke lange fern bleiben? War doch die Solidarität der wirthſchaftlichen Intereſſen der Nationen zu evident, war doch das Kapital ſelbſt von den Nationalökonomen längſt für kosmopolitiſch erklärt — warum nicht auch die Arbeit?; ſchloß doch eine internationale Verbindung an ſich noch durchaus nicht eine Vernachläſſigung der vater-

ländiſchen Intereſſen ein, und ſelbſt wenn die Arbeiter erklärten, daß ihnen vor allem ihr Klaſſenwohl am Herzen läge und der nationale Standpunkt ein untergeordneter ſei, ſo gingen ſie darin keineswegs weiter als die modernen Kapitaliſten, welche kaum noch Bedenken tragen, eine mit ihrem Vaterlande Krieg führende Macht mit ihrem Gelde, dem kosmopolitiſchen Wirthſchaftsinſtrument, zu unterſtützen.

Es kann uns daher nicht wundernehmen, daß eine der erſten großartigen Manifeſtationen der wirthſchaftlichen Solidarität aller Länder, die internationale Induſtrieausſtellung zu London im Jahre 1862, von den Arbeitern dazu benutzt wurde, eine Verſtändigung der Arbeiter aller Länder anzubahnen. Hier wurden die erſten Verbindungen zwiſchen engliſchen und franzöſiſchen Arbeitern angeknüpft, welche letztern überraſcht waren, ihre dortigen Standesgenoſſen vielfach in höherer Lebenshaltung und in den Gewerkvereinen mit feſten Organiſationen verſehen zu finden, deren allgemeine Verbreitung ihnen ſehr geeignet ſcheinen mußte, den Beſtrebungen ihrer Klaſſe überall Nachdruck zu geben. Das londoner Polenmeeting von 1863, bei welchem unter Führung des Ciſeleurs Tolain eine franzöſiſche Arbeiterdeputation erſchien, gab Gelegenheit, die im Vorjahre angeknüpften Beziehungen perſönlich fortzuſetzen, revolutionäre Ideen mit den Flüchtlingen aller Nationen auszutauſchen und weitere Vorbereitungen für die Gründung eines internationalen Arbeiterbundes zu treffen, welche dann am 28. September 1864 zu Saint-Martins-Hall in London erfolgte. Der Vorſitzende des Comité, welches die dortige Verſammlung, beſtehend aus engliſchen und einigen franzöſiſchen Arbeitern und politiſchen Flüchtlingen verſchiedener Nationen, gewählt

hatte, wurde der Schuhmacher Odger; Deutschland war darin durch den Schneider Eccarius und durch Karl Marx vertreten. Am 1. November 1864 legte der letztere dem durch Selbstergänzung verstärkten Comité, das auch correspondirende Secretäre für die verschiedenen Länder ernannt hatte, eine Gründungsadresse vor, die mit den Worten eines von ihm schon 1847 zu Brüssel verfaßten communistischen Manifestes schloß: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Die Statuten, welche vom ersten Congreß zu Genf 1866 angenommen worden sind, lauten folgendermaßen:

„In Anbetracht, daß die Befreiung der arbeitenden Klasse durch die Arbeiter selbst bewerkstelligt werden muß; daß die Anstrengungen der Arbeiter für ihre Befreiung nicht auf die Schöpfung neuer Privilegien, sondern auf die Herstellung gleicher Rechte und Pflichten für alle und die Beseitigung aller Klassenherrschaft hinauslaufen müssen; daß die wirthschaftliche Unterwerfung des Arbeiters unter die Eigner der Rohstoffe und Arbeitsmittel die Quelle der Knechtschaft in allen ihren Formen ist: des gesellschaftlichen Elends, der geistigen Herabwürdigung, der politischen Knechtschaft; daß infolge dessen die wirthschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen der große Zweck ist, unter den sich jede politische Bewegung als Mittel unterordnen muß; daß alle Anstrengungen dafür bisjetzt vergeblich gewesen sind aus Mangel an Solidarität zwischen den Arbeitern der verschiedenen Gewerke und Länder und einer brüderlichen Vereinigung der Arbeiter der verschiedenen Staaten; daß die Befreiung der Arbeiter keine nur örtliche oder nationale Frage ist, sondern im Gegentheil diese Aufgabe alle civilisirten Völker angeht und ihre Lösung von ihrem theoretischen und prak-

tischen Zusammenwirken abhängt; daß die Bewegung, welche sich unter den Arbeitern der wirthschaftlich vorgeschrittensten Länder wieder geltend macht und neue Hoffnungen erweckt, eine feierliche Mahnung ist, nicht wieder in die alten Irrthümer zurückzufallen, sondern die jetzt noch zersplitterten Kräfte zu sammeln: — aus diesen Gründen erklärt die am 3. September 1866 abgehaltene Versammlung des InternationalenArbeiterbundes, daß für diesen Bund sowie alle die Gesellschaften oder Personen, die sich ihm anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit die Grundlage des Verhaltens gegen alle Menschen ohne Unterschied der Farbe, des Glaubens, der Nationalität sein sollen. Die Versammlung betrachtet es als ihre Pflicht, nicht nur für die Mitglieder des Bundes die Rechte des Menschen und Bürgers, sondern für jeden, der seine Pflicht erfüllt, zu fordern: Keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten.

In diesem Sinne hat die Versammlung endgültig folgende Statuten für den Internationalen Arbeiterbund angenommen:

Art. 1. Der Bund ist gestiftet, um einen Mittelpunkt für den Verkehr und das Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder zu bilden, welche dasselbe Ziel verfolgen, nämlich: gegenseitige Unterstützung, den Fortschritt und die völlige Befreiung der Arbeiterklasse.

Art. 2. Der Name dieses Bundes ist: Internationaler Arbeiterbund.

Art. 3. Es wird ein Generalrath eingesetzt, der sich aus Arbeitern der am Internationalen Bunde betheiligten Nationen bildet. Er wird je nach den Bedürfnissen des Bundes in sich begreifen die Mitglieder des Vorstandes, als: den

Präsidenten, Generalsecretär, Kassirer und besondere Correspondenten für die verschiedenen Länder.

Jährlich wird die Versammlung den Sitz des Generalrathes und dessen Mitglieder bestimmen mit dem Rechte der Cooptation und wird den Ort für die nächste Zusammenkunft bezeichnen.

An dem für den Congreß bestimmten Zeitpunkt, und ohne daß eine besondere Einberufung nöthig wäre, werden die Delegirten am festgesetzten Tage und Orte kraft ihrer Vollmacht zusammentreten. Im Falle höherer Gewalt kann der Generalrath den Ort, nicht aber den Zeitpunkt des Zusammentritts ändern.

Art. 4. Dem jährlichen Congreß wird der Generalrath jedesmal einen Bericht über die Jahresarbeiten vorlegen. In dringenden Fällen kann er die Versammlung vor dem festgesetzten Termin berufen.

Art. 5. Der Generalrath wird Verbindungen mit den verschiedenen Arbeitervereinigungen anknüpfen, sodaß die Arbeiter jedes Landes fortlaufend von den Bestrebungen ihrer Klasse in den andern Ländern unterrichtet sind, damit eine gleichzeitige und in demselben Geiste geleitete Untersuchung über die sociale Lage der Klasse überall veranstaltet wird, damit die von einer Vereinigung auf die Tagesordnung gebrachten Fragen von allgemeinem Interesse von allen geprüft werden, und wenn ein praktischer Schritt oder eine internationale Schwierigkeit die Thätigkeit des Bundes fordert, dieser einheitlich handeln kann. Der Generalrath kann nach Gutbefinden von sich aus den örtlichen oder nationalen Vereinigungen Vorschläge unterbreiten.

Er wird ein Vereinsorgan herausgeben zur Erleichterung des Verkehrs mit den auswärtigen Verbandsvorständen.

Art. 6. Da der Erfolg der Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern nur kraft Vereinigung und Verbrüderung gesichert werden kann, da andererseits das Wirken des Generalrathes desto größer sein wird, je weniger seine Thätigkeit zersplittert ist, so werden die Mitglieder des Internationalen Bundes alle Anstrengungen machen, jeder in seinem Lande, um die verschiedenen Arbeitervereine in einen nationalen Bund zu vereinigen. Die Anwendung dieses Artikels geschieht unter Berücksichtigung der betreffenden Landesgesetze. Unbeschadet solcher gesetzlichen Hindernisse ist jeder Ortsverein zum directen Verkehr mit dem Generalrathe verpflichtet.

Art. 7. Jedes Mitglied des Internationalen Bundes wird beim Uebertritte in ein anderes Land die brüderliche Unterstützung der Bundesglieder erhalten. Kraft derselben hat er ein Anrecht auf Auskunft über die Gewerbsverhältnisse des betreffenden Ortes; auf Credit nach den für den betreffenden Verein geltenden Bestimmungen und unter Garantie des Vorstandes desselben.

Art. 8. Jeder, der die Grundsätze des Internationalen Bundes bekennt und vertritt, kann Mitglied werden; jedesmal unter Verantwortlichkeit des ihn aufnehmenden Vereins.

Art. 9. Jeder Verein (bureau) ernennt seine Correspondenten für den Generalrath selbständig.

Art. 10. Die einzelnen Arbeitervereinigungen, wenngleich zum brüderlichen Zusammenwirken verbunden, behalten ihre Selbständigkeit und die ihnen eigenthümlichen Grundlagen.

Art. 11. Alles was in den Statuten nicht vorgesehen

iſt, wird durch Reglements feſtgeſtellt, welche der Reviſion durch den Congreß unterliegen."

Dies die Statuten. Folgt ein Reglement von 15 Paragraphen.*) Wie bekannt, wurden die folgenden Congreſſe, auf denen außer Organiſationsfragen ſolche über Eigenthum, Erbſchaften, Arbeitseinſtellungen, Maſchinenweſen u. ſ. w. zur Sprache kamen, 1867 zu Lauſanne, 1868 zu Brüſſel, 1869 zu Baſel, 1872 im Haag abgehalten.

Auf dieſem letztern aber trat eine Spaltung ein; im folgenden Jahre tagten zwei Congreſſe nebeneinander in Genf, und eine eigentliche Organiſation des „Internationalen Arbeiterbundes" ſcheint ſeitdem nicht mehr zu beſtehen.

Die Schickſale des Bundes ſelbſt haben für uns hier gar kein Intereſſe; uns kümmert hier nur der Gedanke, welchem er zum Ausdruck verhelfen ſollte, und deſſen Verbreitung.

In dem internationalen Programm finden wir erſtens den ſocialdemokratiſchen Grundgedanken, der die politiſche Macht nur als Mittel zur ſocialen Reform will, und zweitens die Betonung der Solidarität der Arbeiterintereſſen in den verſchiedenen Ländern, und drittens das Ziel der Arbeiter: die Abſchaffung der Lohnarbeit, d. h. der Arbeit am fremden Kapital. Dieſe drei Ideen ſind ganz allgemein hingeſtellt, ohne daß man aus dem Programm ſelbſt Beſtimmteres über die Art und Weiſe der Durchführung und die Geſtaltung der zukünftigen Geſellſchaft herausleſen

*) Fribourg, L'Association Internationale. Paris 1871. — O. Testut, L'Internationale. 7e éd. Paris 1871. — Villetard, Histoire de l'Internationale. Paris 1872. — M. B., Zur Geſchichte der Internationale. Leipzig, Grunow, 1872. — Rud. Meyer, Emancipationskampf des vierten Standes. Berlin, Schindler, 1874. 2 Bde., passim.

könnte. Unzweifelhaft war die sehr allgemeine Fassung dieser Punkte deshalb gewählt, um den friedlichern wie den gewaltthätigern Elementen die Theilnahme am Bunde zu ermöglichen. Eine dem ausgesprochenen Zweck entsprechende Wirksamkeit desselben konnte erst dadurch erzielt werden, daß die Arbeiterschaften der verschiedenen Länder sich über bestimmte einzelne Punkte verständigten, auf die sie gleichzeitig ihre Action richten wollten, und damit einerseits durch Einigkeit stärker wurden, andererseits aber die Gesetzgeber der einzelnen Länder der Entschuldigung beraubten, es könne diese und jene Maßregel aus Rücksicht auf die internationale Concurrenz nicht durchgeführt werden. Der praktischen Ausführung dieses Vorhabens im friedlichen, reformatorischen Sinne hätte sich die Berechtigung in gewissen Grenzen nicht absprechen lassen, weil eben in der That zwar nicht die Productionsbedingungen im einzelnen, aber die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen in den Ländern unsers Culturkreises gleichartige sind, und Reformen von dem Umfange, wie ihn die Socialdemokraten planten, von einem einzelnen Staate nicht durchzuführen wären, wenn er sich nicht gegen die andern durch starke Verkehrsschranken — einen „socialen Schutzzoll", wie man jetzt öfter sagt — absperren wollte. Diese Internationalität der wirthschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und der Arbeiterverhältnisse im speciellen leugnen zu wollen, kann ja auch eigentlich niemand einfallen; wir hören ja auch oft aus Interessentenkreisen auf dieselbe hinweisen. Wenn es sich z. B. um die Lohnhöhe, um Beschränkung der Arbeitszeit, um ähnliche Verhältnisse, die auf den Preis der Waaren von Einfluß sind oder sein können, handelt, so sind die Widerstrebenden

mit mehr oder weniger Recht mit dem Einwand bei der Hand, daß die heimische Industrie dann durch die Concurrenz des Auslandes, welches solche beschränkende Einrichtungen nicht habe, ruinirt werden müsse — eine Anerkennung der Internationalität der Wirthschaftsverhältnisse überhaupt und damit auch derjenigen der Arbeiterverhältnisse. Sofern Bestrebungen auf socialem und wirthschaftlichem Gebiet überhaupt vernünftig sind, würde sich gegen eine internationale Organisirung derselben also wol so wenig sagen lassen wie gegen internationale Post-, Münz- u. dgl. Congresse, die eben im Bedürfniß der heutigen Entwickelung des Volkslebens liegen; und sie würden an und für sich noch durchaus keine Verneinung des nationalen Bewußtseins und der Vaterlandsliebe bedeuten. Sie wären auch an und für sich viel weniger gehässig, des öffentlichen Tadels werth, als die angesichts beabsichtigter Steuererhöhungen oft genug gehörten Drohungen der Kapitalbesitzenden: daß man sich denselben durch Auswanderung entziehen werde.

Die „Internationale" hat nun freilich einen derartigen vernünftigen Gebrauch von ihrer Idee nicht gemacht; es wurden keine Vereinbarungen zur friedlichen Durchführung einzelner naheliegender Forderungen getroffen, sondern weitaussehende, ohne großartige Umwälzungen undurchführbare Principien discutirt; und das wesentliche Resultat der Agitation war die Abschwächung des Nationalitäts- und Staatsbewußtseins. Diese beklagenswerthe Folge blieb trotz des äußern Niederganges der internationalen Bewegung selbst in weiten Kreisen der Arbeiter zurück, und prägt sich in der gegenwärtigen Gestaltung der deutschen Socialdemokratie auch entschieden aus, während die ursprüngliche Lassalle'sche Be-

wegung sich auf durchaus nationalem Boden bewegte. Die Internationale hat damit eine unerfreuliche Spur in der socialdemokratischen Bewegung zurückgelassen. Für deren Verhalten den Reichsinstitutionen gegenüber kommt gegenwärtig der weitere ungünstige Umstand hinzu, daß in der socialdemokratischen Reichstagsfraction besonders stark das particularistische Sachsen repräsentirt ist.

Zweitens die Communistische Richtung innerhalb der Socialdemokratie; d. h. die Richtung auf völlige Umwandlung des Privateigenthums in gesellschaftliches Eigenthum.

Ueber das Wesen des Communismus und sein Verhältniß zum Socialismus sind auch im gebildeten Publikum so wenig klare Vorstellungen verbreitet, daß es empfehlenswerth sein dürfte, hier eine kurze Auseinandersetzung über diesen Punkt zu geben.

Man hat im Publikum von den Socialdemokraten oder Socialisten — abgesehen vom Petroleum, dessen Anwendung eine sehr viel spätere Erfindung ist wie der Socialismus — gewöhnlich die dunkle Vorstellung, als ob es sich ums „Theilen" handelte. Beim Communismus ist nun aber gerade das Gegentheil der Fall, denn er will die Productionsmittel in gemeinsames Eigenthum zusammenwerfen, wie schon sein Name sagt; das Sondereigenthum an Productionsmitteln — Kapital, nicht Genußmitteln — also aufheben.

Principiell ist der Communismus weder praktisch noch theoretisch etwas Neues.

Der Communismus ist der wirthschaftliche Urzustand, dessen letzte Ausläufer in Form der ländlich-feudalen Rechtsverhältnisse bei uns erst in der Mitte dieses Jahrhunderts

beseitigt worden sind und dem liberalen Princip des vollen Sondereigenthums Platz gemacht haben, und der in den slawischen Ländern noch heute einen großen Theil der Gesellschaft beherrscht.*) An die Wiederherstellung der alten Formen des Communismus denken die heutigen „Communisten" natürlich nicht, sondern wollen den Communismus auf die gegenwärtige wirthschaftliche Entwickelung anwenden und für sie passende communistische Formen suchen; in der Meinung, daß die communistische Verwaltung der Volkswirthschaft geringere Schattenseiten haben werde wie die gegenwärtig durchgeführte Erwerbsordnung des Sondereigenthums, von der sie annehmen, daß sie auf die Zerstörung der wirthschaftlichen Selbständigkeit der großen Mehrheit des Volkes herauskomme und sich in nichts als in den äußern Rechtsformen von der Sklavenwirthschaft unterscheide.

Theoretiker des Communismus hat es nun bekanntlich schon seit der Zeit gegeben, wo das Privateigenthum größeres Terrain erobert hatte, und von Thomas Morus bis auf Robert Owen, Charles Fourier, Etienne Cabet, Weitling und andere neueste Communisten sind die verschiedensten Theorien und Ideale aufgestellt worden, welche bei möglichst großer Conservirung der wirthschaftlichen Errungenschaften eine vollkommenere Gestaltung der Gesellschaft bezweckten.

Der Communismus ist nun augenscheinlich mit dem Socialismus nicht ein und dasselbe; dieser letztere bedeutet vielmehr nur die allgemeine Richtung auf Stärkung der ge-

*) Emile de Laveleye, De la propriété et de ses formes primitives (Paris, Baillière, 1874; deutsche Ausgabe von K. Bücher in Vorbereitung) gibt das beste Zusammenfassende über die Geschichte des Eigenthums.

ſellſchaftlichen Befugniſſe und Thätigkeit denen des Einzelnen gegenüber, und kann ſich in ſehr verſchiedener Stärke und den verſchiedenſten Syſtemen offenbaren. Man wird jedermann, der die Stärkung der öffentlichen Gewalt in ſocialen Dingen, z. B. die ſtaatliche Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, die Erweiterung des Gemeindeeigenthums befürwortet, einen Socialiſten nennen können, wie man auch ganz mit Recht die „Katheberſocialiſten", denen Umſturzgedanken gewiß fern liegen, mit dieſem Namen belegt hat. So war auch Laſſalle Socialiſt, ohne Communiſt zu ſein, und die ſocialdemokratiſche Bewegung, welche er einleitete, war keineswegs eine communiſtiſche zu nennen, da ſie nur die allmähliche Umwandlung der Großbetriebe in Genoſſenſchaften zum Ziele hatte, ohne das Sondereigenthum an und für ſich, namentlich den kleinen Privatbeſitz, beſeitigen zu wollen.

Die communiſtiſchen Theorien der Frühern und bis auf die jüngſte Zeit waren nun der Art, daß ſie einfach ideale Gebäude der Geſellſchaft aufſtellten, zu deren Aufbau ganz andere Menſchen als die jetzigen ſocialen Individuen gehörten und erſt dazu erzogen werden mußten.

Wie es aber die Eigenthümlichkeit der ſocialiſtiſchen Theorie von Bazard und Louis Blanc iſt, daß ſie die Anwendung des Socialismus gerade auf die moderne Geſellſchaft und innerhalb derſelben zu zeigen ſuchte, ſo finden wir bei Karl Marx die Eigenthümlichkeit, daß er nicht mehr einen allgemein menſchlichen Communismus wie ſeine Vorgänger conſtruirte, ſondern ſeine Theorie des Communismus in unmittelbare Verbindung mit den heutigen Zuſtänden ſetzte und darzulegen ſuchte, daß dieſe eine Vorſtufe des

künftigen Communismus seien und dieser aus ihnen selbst heraus entwickelt werden könne und, als ein besseres System, angestrebt werden solle. Dies gibt dem Marx'schen Communismus höhere Bedeutung als praktisches Agitationsmittel, wie sie die Theorieen der frühern Communisten hatten, und er konnte deshalb besondern Einfluß auf die socialdemokratische Bewegung üben, ebenso wie es sein „internationales" Programm, von dem wir oben sprachen, entschieden gethan hat.

Die communistische Theorie von Karl Marx wird am klarsten aus einem Abschnitt seines schon erwähnten Werkes „Das Kapital", dessen wichtige Stellen, weil ein kürzerer Auszug kaum möglich ist, hierher gesetzt werden. Marx spricht von der auf Sondereigenthum gegründeten Productionsweise und fährt dann (S. 791 a. a. O.) fort:

„Auf einem gewissen Höhegrad bringt sie die materiellen Mittel ihrer eigenen Vernichtung zur Welt. Von diesem Augenblicke regen sich Kräfte und Leidenschaften im Gesellschaftsschose, welche sich von ihr gefesselt fühlen. Sie muß vernichtet werden, sie wird vernichtet. Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Productionsmittel in gesellschaftlich concentrirte, daher des zwerghaften Eigenthums vieler in das massenhafte Eigenthum weniger, daher die Expropriation der großen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Expropriation der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals. — Die Expropriation der unmittelbaren Producenten wird mit schonungslosestem Vandalismus und unter dem Trieb der infamsten, schmuzigsten, kleinlichst gehässigsten Leidenschaften voll-

bracht. Das selbsterarbeitete, sozusagen auf Verwachsung des isolirten, unabhängigen Arbeitsindividuums beruhende Privateigenthum wird verdrängt durch das kapitalistische Privateigenthum, welches auf Ausbeutung fremder, aber formell freier Arbeit beruht. Sobald dieser Arbeitsproceß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft hinreichend zersetzt hat, sobald die Arbeiter in Proletarier verwandelt sind, die kapitalistische Production auf eigenen Füßen steht, gewinnt die weitere Vergesellschaftung der Arbeit und weitere Verwandlung der Erde und anderer Productionsmittel in gesellschaftlich ausgebeutete, also gemeinschaftliche Productionsmittel — eine neue Form. Was jetzt zu expropriiren, ist nicht länger der selbst wirthschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter ausbeutende Kapitalist. Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Production, durch die Concentration der Kapitalien. Je ein Kapitalist schlägt viele todt. Hand in Hand mit dieser Concentration oder Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige entwickelt sich die corporative Form des Arbeitsprocesses auf stets wachsender Stufenleiter: die bewußte technologische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßig gemeinsame Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel, und die Oekonomisirung aller Productionsmittel durch ihren Gebrauch als gemeinsame Productionsmittel combinirter gesellschaftlicher Arbeit. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vortheile dieses Umwandlungsprocesses usurpiren und monopolisiren, wächst die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung, aber auch

die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Productionsprocesses selbst geschulten, vereinten und organisirten Arbeitsklasse. — Die Concentration der Productionsmittel und der Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich wird mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigenthums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriirt.

„Die kapitalistische Productions- und Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigenthum ist die erste Negation des individuellen auf eigene Arbeit gegründeten Privateigenthums. Die Negation der kapitalistischen Production wird durch sie selbst mit der Nothwendigkeit eines Naturprocesses producirt. — Sie stellt das individuelle Eigenthum wieder her, aber auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Aera, der Cooperation freier Arbeiter und ihrem Gemeineigenthum an der Erde und den durch die Arbeit selbst producirten Productionsmitteln.

„Die Verwandlung des auf eigener Arbeit der Individuen beruhenden, zersplitterten Privateigenthums in kapitalistisches ist natürlich ein Proceß ungleich mehr langwierig, hart und schwierig als die Verwandlung des factisch bereits auf gesellschaftlichem Productionstrieb beruhenden kapitalistischen Privateigenthums in gesellschaftliches Eigenthum. Dort handelte es sich um die Expropriation der Volksmasse durch wenige Usurpatoren, hier handelt es sich um die Expropriation weniger Usurpatoren durch die Volksmasse."

Marx stellt also unsere gegenwärtige Wirthschaftsform als Vorbereitungsstadium und Vorschule für eine neue

communiſtiſche Epoche dar, indem er vorausſetzt, daß unter der Herrſchaft der freien Concurrenz der kleine Beſitz vernichtet und in die Hände einer kleinen Zahl von Großkapitaliſten übergehen werde. In dieſen Großunternehmungen würden die Arbeiter ſo an das Gefühl der Gleichheit und das Zuſammenarbeiten gewöhnt, daß es nur noch der Entwickelung des nöthigen Grades von Geſchäftskenntniß bedürfe, um die „kapitaliſtiſche Spitze" abzuſtoßen und das kapitaliſtiſche Unternehmen in ein communiſtiſches zu verwandeln.

Damit iſt durch Marx der Communismus nicht mehr als Utopie, als ein unrealiſirbares Phantaſiegemälde der heutigen Geſellſchaftsorganiſation gegenübergeſtellt, ſondern als ein unmittelbar aus derſelben ſich ergebendes und erreichbares Ziel, zu deſſen Erreichung keine neuen Menſchen geboren zu werden brauchen, weil die jetzigen durch die Umſtände ſelbſt darauf hin geſchult werden. Nicht mehr der Arbeiter von heute, aber doch nahe Generationen können Marx zufolge hoffen, dieſes communiſtiſche Ideal zu erreichen und den Zeitpunkt zu erleben, wo die Periode des kapitaliſtiſchen Sondereigenthums, in der wir jetzt ſtehen, durch eine beſſere Periode des geſellſchaftlichen Eigenthums erſetzt iſt.

Dieſe Marx'ſche Formulirung des Socialismus, welche die ſocialdemokratiſche Bewegung unmittelbar auf den vollen Communismus hinzuleiten ſuchte, hat auf dieſe entſchieden bedeutenden Einfluß geübt, die vorgeſchrittene, extreme Richtung darin befördert und weſentlich dazu beigetragen, daß das heutige Programm der Socialdemokratie viel allgemeinere Ziele ſtellt, als ſie in der Laſſalle'ſchen Bewegung

urſprünglich lagen. Der „Vorwärts“, das ſchon genannte Centralorgan der Socialdemokratie Deutſchlands, ſpricht dieſen Standpunkt ſehr deutlich in ſeiner Nummer vom 1. Mai dieſes Jahres aus, wo es heißt:

„Laſſalle bot verſtändigerweiſe in der Formel der Productiv-Aſſociationen den kleinen Finger ſeiner großen Idee. — Die Conſequenz des ſich ſelbſt entwickelnden Lebens hat die Arbeiter ſchnell genug dahin gebracht, die ganze Idee in ihrer Totalität zu verſtehen und mit eiſerner Energie zu erfaſſen.

„Wol gibt es noch eine ganze Anzahl von Arbeitern, die an dem Wort des Meiſters hängen und es beinahe wie einen Abfall von ſeinen Lehren betrachten, wenn die Majorität jetzt den geraden Weg auf das endgültige Ziel der Einführung eines nur auf Arbeit baſirenden Einkommen-Eigenthums losſteuert und den damals für nothwendig erachteten Umweg über die Productiv-Aſſociationen mit Staatscredit verſchmäht, — das ſollte aber doch unter denkenden und vernünftigen Arbeitern kein Grund zur Spaltung ſein. Auch dieſe Laſſalleaner von der ſtricten Obſervanz werden «mit der Conſequenz des ſich ſelbſt entwickelnden Lebens» noch dahin kommen, wohin ſie Laſſalle zu führen gedachte.“

Es wird alſo hier bezeugt, daß ein großer Theil der Socialdemokratie ſich nicht mehr mit Zielen, deren Erreichung in naher Zeit denkbar ſei, bezw. an deren Realiſirung ſchon die gegenwärtigen Arbeiter mitwirken könnten, ſondern mit jenen Reſultaten geſchichtlicher Evolution beſchäftige, die wir eben bei Marx kennen gelernt haben. Nach Marx' Entwickelung ſcheint die Epoche des Communismus zwar, wie geſagt, für nahe Generationen in Ausſicht, aber doch noch

nicht nächstliegend, und zugleich bewiesen, daß die Verhältnisse und die Arbeiter jetzt noch nicht dafür reif sind. Wenn die Arbeiter trotzdem die näher liegenden Bestrebungen Lassalle's verschmähen und die Zwischenstufe, unter Verleugnung der ihnen von Marx gezeigten historischen Entwickelung, überspringen wollen, so könnte dies nur auf dem Wege der Revolution geschehen, deren Misglücken hiernach von vornherein feststeht, selbst wenn sie äußerlich zu siegen hoffen dürfte.

Wenn wir also die Socialdemokratie überhaupt schon nicht als eine blos reformatorische Partei, welche die gegebenen Zustände langsam weiter zu entwickeln sucht, sondern als radicale Partei bezeichnen können, weil sie die heutige Eigenthumsverfassung grundsätzlich verwirft, so macht sich jetzt eine noch radicalere Richtung geltend, welche die geschichtliche Entwickelung, wie sie von den Theoretikern des Socialismus dargestellt wird, noch überholen möchte.

Eine radicalste Fraction, die sich gegen Entwickelung und Ziele überhaupt gleichgültig verhält, hat, soviel bekannt, in Deutschland bisher keinen festen Fuß gefaßt, und scheint überhaupt nur unter dem Einfluß des (1877 verstorbenen) russischen Nihilisten Bakunin, als Abzweigung des Internationalen Arbeiterbundes, zu einer gewissen Organisation gekommen, wie sie z. B. in der Schweiz in der Confédération jurassienne mit ihrem kürzlich eingegangenen „Bulletin de la Confédération jurassienne" bestand. Die Tendenzen dieser „Anarchisten" gehen in einer Zerstörung der gegenwärtigen Gesellschaft durch eine Revolution auf; ein

rein negatives Programm, auf das sich eine Partei doch dauernd nicht begründen läßt. *)

Wenden wir uns nun zum Programm der deutschen Socialdemokratie zurück, so braucht es jetzt keine weitere Auseinandersetzung mehr, wiefern wir in demselben innerhalb des allgemeinen socialdemokratischen Rahmens die drei Hauptgedanken vertreten finden, von denen wir gesprochen haben: Lassalle's Productivassociationen, internationaler Charakter der Arbeiterbewegung, communistisches Ziel der Bewegung. Neben der Verurtheilung der gegenwärtigen Gesellschaft als einer auf Ausbeutung und Knechtung der Besitzlosen beruhenden ist aber doch der extreme Radicalismus durch die Betonung gesetzlicher Agitation (s. Nr. 2 des Programms) und die Forderungen, welche an den gegenwärtigen Staat (1—8 am Schluß), also diesen anerkennend, gestellt werden, zurückgewiesen.

Auf die Prüfung der einzelnen Sätze, bezw. Forderungen wollen wir auch bei diesem Programm nicht eingehen, nachdem wir das Wesen der Partei im allgemeinen genügend charakterisirt haben. Wir haben sie kennen gelernt als eine Partei, die sich stützt auf die durch die moderne Erwerbsordnung geschaffene Klasse der Lohnarbeiter und aus den Schattenseiten von deren Lage ihre Stärke zieht. Ihre Grundlage findet sie in dem Princip der Gleichheit,

*) Beiläufig sei bemerkt, daß die berüchtigte pariser „Commune" mit irgendeiner socialistischen Partei nicht in Verbindung zu bringen ist, und, wenn auch nur aus Mangel an Zeit, socialistische Tendenzen überhaupt nicht gezeigt hat. Die beste Darstellung der Communebewegung dürfte bisjetzt sein: Georges Morin, Histoire critique de la Commune; Paris, Lacroix, Verböckhofen u. Comp., 1871.

welches sie innerhalb der modernen Gesellschaft, mit Beibehaltung der wesentlichen Culturerrungenschaften derselben, allseitig verwirklichen will. In diesem Bestreben kommt sie aber dazu, die Grundlagen der heutigen Ordnung, die selbständige Familie (nicht die Ehe) und das Privateigenthum anzugreifen; indem sie in beiden die Stützen für die Fortpflanzung der bestehenden Ungleichheiten sieht; und zwar in der Familie insofern, als diese eine selbständige Wirthschafts- und Erziehungsgemeinschaft bildet, und Vermögen und sociale Anschauungen, wirthschaftliche und gesellschaftliche Traditionen vererbt und damit die Entstehung einer auf jenen neuen Grundlagen aufgebauten Gesellschaft verhindert; das Privateigenthum insofern, als es die Verfügung über die Arbeitsmittel einem Theil der Gesellschaft, nicht allen Mitgliedern derselben gibt und nicht das unmittelbare Ergebniß der Arbeit ist. Sie tritt hiermit sowol den rein conservativen wie den Reform-Parteien gegenüber, von denen wir sahen, daß sie auf jenen Grundlagen stehen, erstere beharrend, diese vorsichtig die an dieselben sich knüpfende Ordnung weiterbildend; die also zwar keine „reactionäre", wie sie die Socialdemokraten nennen, aber eine, mit Recht, conservative Masse sind.

Nachdem nun somit die drei großen Parteigruppirungen auf ihrem geschichtlichen Hintergrunde charakterisirt sind, wird es schließlich unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, welche Aussicht und Berechtigung zu weiterer Entwickelung in denselben zu finden sei.

VI.

Die Zukunft der socialpolitischen Parteien.

Wenn dieser letzte Abschnitt „die Zukunft der socialpolitischen Parteien" überschrieben ist, so sollen in ihm doch nicht Prophezeiungen für einen fernen Zeitpunkt aufgestellt, sondern nur die Anschauungen, welche wir aus der vorhergehenden Darstellung über den Charakter der verschiedenen Gruppen gewonnen haben, verwerthet werden, um uns über die Entwickelungsfähigkeit derselben Rechenschaft zu geben. Denn nur in diesem Sinne läßt sich mit einiger Zuversicht von der Zukunft sprechen; ob die Parteien, sozusagen, von ihrer Entwickelungsfähigkeit Gebrauch machen, ob die gesunden oder ungesunden, die gesellschafts-freundlichen oder -feindlichen Elemente in ihnen die Oberhand gewinnen und Entwickelung oder Revolution herbeiführen werden, das ist ebenso schwer wie das Wetter vorauszusagen.

So viel steht jedenfalls fest, daß die Parteien sich auf einen entwickelungsfähigen, nicht blos beharrenden oder verneinenden Standpunkt stellen, in ihren principiellen Grundlagen und Zielen dem Fortschrittsbedürfniß der Gesellschaft Rechnung tragen müssen, um nicht zerstörend zu wirken oder von der Entwickelung selbst überrannt zu werden.

Die ſocialen Dinge ſind in fortwährendem Fluß begriffen; die Entwickelung des wirthſchaftlichen Lebens erzeugt neue Formen und Bedürfniſſe; dadurch ändern ſich allmählich die Anſchauungen, und zwar ſehr langſam, aber doch nach und nach verändert ſich auch der Inhalt der geſellſchaftlichen Grundeinrichtungen: Familie und Eigenthum.

Es hat aber mit dieſen Veränderungen eine andere Bewandtniß wie mit denen der Naturkörper, ſie ſind nicht ein unbewußtes und unwillkürliches Entſtehen und Vergehen, Zuſammenballen und Abbröckeln, ſondern ſind das Ergebniß der menſchlichen Willkür, bewußter Thätigkeit, die um ſo beſſer und wirkſamer iſt, je klarer ſie ſich der Grundlagen bewußt iſt, von denen ſie ausgeht, und der Ziele, auf welche ſie hinſtrebt.

Socialpolitiſche Parteien müſſen natürlich dieſer Natur der ſocialen Dinge Rechnung tragen, ohne daß ſie ſich deswegen charakterloſem Schwanken hinzugeben brauchen. Es gibt zu jeder Zeit gewiſſe ideelle Grundlagen, von denen man ſagen kann, daß ſie als maßgebende für die Entwickelung anzuſehen ſeien. Dieſelben werden von den Zeitgenoſſen als natürliche, naturrechtliche Principien angeſehen, — obgleich ſie im Grunde keineswegs natürliche, ſondern eben ſocial-hiſtoriſche ſind —, die an ſich unverrückbar ſeien und die man zu verwirklichen, auszubauen habe.

Solche Zeit-Ideen ſind für uns heute in den Worten Freiheit und Gleichheit enthalten, die uns die liberale naturrechtliche Philoſophie auf Grund der vorhergegangenen materiellen und geiſtigen Entwickelung unſerer Culturvölker als erſtrebenswerthe Ideale hingeſtellt hat. Sie gelten ſowol für das politiſche wie das wirthſchaftliche Leben, und wir

kommen von ihnen nicht los, sondern müssen sie „zeitgemäß“ zu fassen und zu gestalten suchen. Wir können und müssen über die ursprüngliche, erste Formulirung, welche unter dem Eindrucke der damaligen geschichtlichen Zustände geschah, hinausgehen, aber die Ideen selbst walten für uns mit „naturgesetzlicher“ Kraft, und über jeden, der sie verleugnen will, wird schließlich zur Tagesordnung übergegangen.

Die erste Formulirung der „Freiheit“, welche für das liberale Gesetzgebungswerk maßgebend war, lautete dahin, daß die Befugnisse des Individuums schroff abzugrenzen und zum Zweck der möglich größten Bethätigung des Eigeninteresses ausgiebig zu schützen seien; namentlich auf die strenge Ausbildung und Abgrenzung der wirthschaftlichen Machtsphäre — des Eigenthums — wurde in dieser Richtung die größte Sorgfalt verwendet.

Die erste Formulirung der „Gleichheit“ war die, daß es gelte, allen Personen die formell, gesetzlich gleiche Grundlage für die Bethätigung der Freiheit in jenem Sinne zu sichern.

Das Princip der Gleichheit in dieser Auffassung hat nun aber, wie man sofort ersieht, eigentlich keinen selbständigen Bestand, sondern kommt wieder auf das der Freiheit hinaus; ergänzt dasselbe nur im Sinne: der gleichen Freiheit für alle, und wurde praktisch als Gleichheit vor dem Gesetz — nicht auch materiell in den wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen — durchgeführt.

Die besitzenden Klassen, von denen die revolutionäre Gesetzgebung ausging, konnten auch an der Gleichheit in anderm, sachlichem Sinne kein tieferes Interesse haben; und für sie, die socialpolitisch Conservativen bildet heute als wesentlichste Grundlage ihres socialpolitischen Denkens und

Handelns das Princip der Freiheit in dieſer hier gekennzeichneten Auffaſſung.

Für die oppoſitionellen, radicalen Parteien hingegen iſt die Gleichheit das hauptſächlich bewegende Problem, das ſich ihnen folgendermaßen darſtellt; ſie ſagen: Wir erkennen die Forderung der Freiheit und Gleichheit durchaus als berechtigt an, aber in der liberalen Formulirung ſind beide nicht miteinander verträglich. Die gleiche Freiheit arbeitet der Gleichheit entgegen. Für die wirkliche ſociale Freiheit kommt es nicht allein darauf an, daß ſie als möglich größte Selbſtbethätigung, Willkür aufgefaßt werde, ſondern darauf, daß ein ſolches Maß der Freiheit ermittelt und feſtgeſtellt, als Bedürfniß dem Einzelnen anerzogen und garantirt werde, welches nothwendig iſt und hinleitet zum Zuſammenwirken zu einem Zuſtande allgemeinen gleichen Wohlbefindens in geiſtiger und materieller Beziehung; d. h. ſoweit die natürlichen Anlagen und Verhältniſſe es geſtatten und daſſelbe nicht durch eigene Verſchuldung verſcherzt wird. Dieſe Gleichheit aber mit jener Freiheit, wie ſie die Conſervativen faſſen, zu erreichen, iſt deshalb unmöglich, weil dieſe letztere dahin führen muß, die aus früherer Zeit überkommenen und heute beſtehenden Ungleichheiten in der ſocialen Lage der Volksſchichten, im Beſitz und infolge deſſen auch in der Fähigkeit zum Erwerben, zu verſtärken, ſtatt auszugleichen; weil der Stärkere bei gleicher Freiheit den Schwächern verdrängt, ihn wirthſchaftlich vernichtet und aufſaugt. Ein Zuſtand zunehmender Ungleichheit iſt aber auch nicht mit der Freiheit verträglich, macht dieſe illuſoriſch. Vor allem kommt es alſo darauf an, die Gleichheit herzuſtellen; und zu dieſem Zweck kann man nicht wie der Libera-

lismus vom Individuum ausgehen und deſſen Eigenintereſſe mit Garantien zu umgeben ſuchen, ſondern man muß vom Ganzen, von der Geſellſchaft, von deren Organ: dem Staate ausgehen, der das Individuum beſchränken, den Inhalt ſeiner Freiheit feſtſtellen, auf die Gleichheit hinwirken muß. Unmöglich vom Individualismus aus, nur vom Socialismus aus kann man zur Gleichheit kommen.

Das ſind alſo die grundſätzlichen Gegenſätze, die wir bei den Conſervativen und den Radicalen gefunden haben, die ſich aber bei den letztern gegenwärtig noch zu einer beſondern communiſtiſchen Formulirung zuſpitzen.

Die ſocialreformatoriſchen Parteien und Richtungen in der Mitte ſuchen nach Vermittelung dieſer Gegenſätze. Auch ſie halten an der Zeitidee: Freiheit und Gleichheit, feſt, ſie möchten die Freiheit in dem liberalen Sinne conſerviren, aber die Gleichheit mehr im ſocialiſtiſchen Sinne, von unten herauf, zu Gunſten der wirthſchaftlich Schwächern, fördern, ohne auf jenes Ideal völliger Gleichheit einzugehen. Wie man aber für dieſen Zweck das Princip der Freiheit und Gleichheit formuliren müſſe, damit ſind die Reformparteien und Richtungen offenbar noch nicht fertig; und in dieſem Mangel eines feſten grundſätzlichen Standpunktes, von dem aus man mit dem klaren Bewußtſein, wie weit man gehen darf und was man will, operiren kann, beruht ihre Schwäche. Sie heben zwar die Schattenſeiten des liberalen Princips hervor, ſie erkennen die Nothwendigkeit an, durch reformatoriſche Maßregeln dem Socialismus entgegenzutreten, bezw. bis zu einem gewiſſen Grade entgegenzukommen, um die liberale Geſammtidee zu conſerviren und zu ſchützen, ſie empfehlen einzelne Mittel, ſie machen der Oppoſition mehr

oder weniger Concessionen — aber es fehlt die sichere Grundlage, die principielle Klarheit, um nach beiden Seiten hin zu imponiren und damit den Zweck: friedliche Weiterentwickelung der gesellschaftlichen Zustände, zu erreichen.

In den großen socialpolitischen Fragen, welche die gesammte Eigenthums- und Erwerbsordnung berühren, kann man aber gewiß noch weniger wie in den andern engern Gebieten des öffentlichen Lebens mit der Zuversicht des Erfolgs vorgehen, wenn man nicht, — nennen wir es ruhig mit dem heute etwas verpönten Wort: Ideale vor sich hat, die man ins Leben treten lassen will. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, daß diese Ideale gegen jeden Einwand correct formulirt seien, als darauf, daß sie in der allgemeinen Richtung, die als die berechtigte vorschwebt, genügende Begrenzung und Festigkeit des Handelns geben. Verzichtet man aber auf solche Formulirung von Idealen und begnügt sich damit, nur einzelne Punkte im Reformprogramm hinzustellen, so gibt es keine Vertheidigung gegen die Vorwürfe von rechts, daß man zu weit gehe, und von links, daß man zu wenig biete. Unter dieser Unsicherheit leiden dann die reformatorischen Bestrebungen, gehen am Mangel an idealer Kraft zu Grunde oder werden abgeschwächt, und lassen das Feld zum Kampfe für die schroffen Parteien frei; während eine zielbewußte Reformpartei und eine sichere Leitung, mit vielleicht nur wenig weittragenden Reformen, Bedeutendes für längere Zeit hinaus leisten kann.

Die Entwickelung der socialen Verhältnisse und Anschauungen geht nun heute ungleich rascher wie in frühern Zeiten, und darum ist auch das Reformbedürfniß drängender. Die rasche Folge der technischen Erfindungen, der Stand des

Verkehrswesens, die Ausbreitung der Presse leisten, in wachsender Geschwindigkeit, hierin jetzt im Verlauf weniger Jahre das, wozu früher ein Jahrhundert und mehr nöthig war. Dies erleichtert die socialpolitische Action sowol in friedlicher wie in kriegerischer Hinsicht. Man hat Lassalle vom hohen „historischen" Standpunkte aus oft mitleidig belächelt über seine geschichtsphilosophische Auffassung, mit der er seine Forderungen zu stützen sucht, daß nämlich nach der „Weltwende", die sich mit der Französischen Revolution vollzog, nachdem die vorhergehende Epoche eine Reihe von Jahrhunderten eingenommen hatte, nun um die Mitte dieses Jahrhunderts schon wieder eine „Weltwende" eingetreten sei, oder eintreten solle, welche ganz neue Formen der Erwerbsordnung erlange. Das mag von Lassalle so nicht richtig hingestellt sein, aber zugeben müssen wir ihm doch, daß man heute mit ausnehmend viel kürzern socialen Zeiträumen zu rechnen hat, und die socialen „Weltwenden" sich viel, viel rascher vollziehen als vor der Weltwende der Französischen Revolution. Die blos Conservativen nutzen sich heute viel schneller ab, die Reformparteien, welche in Ermangelung eines festen Standpunktes zu keiner Thätigkeit kommen, sind bald überholt, und die Parteien des Widerstandes, die keinen Boden für positives Wirken finden, treiben immer rascher dem Extrem und der Revolution zu.

Das einfache Gehenlassen erscheint also heutzutage doppelt gefährlich, sowie es festgestellt ist, daß in der Gesellschaft Zustände vorhanden sind, die oppositionellen Bestrebungen wirklich Boden geben. Letztere blos äußerlich durch Polizeimittel zu unterdrücken ist aber natürlich in jedem Falle unklug; denn entweder haben sie eben Boden, also eine ge-

wisse innere Berechtigung, und dann kann die äußere Zurückdrängung die Opposition im Innern nur steigern, oder sie entbehren der Berechtigung, wurzeln nicht in wirklichen Zuständen der Gesellschaft, dann wird diese nicht dadurch angegriffen und wird aus sich selbst dagegen reagiren. Es handelt sich ja in diesen socialen Dingen nicht um äußere Institutionen, die durch äußere Mittel geschützt werden können, sondern um die Lebensordnung selbst, die in ihrer innern Gesundheit den natürlichen und besten Schutz hat, deren Mängel aber nicht durch die Polizei, sondern nur durch die Politik, eine zielbewußte Socialpolitik, beseitigt werden können.

Wenn wir nun heute unsere socialpolitische Opposition ansehen, so haben wir schon anerkennen müssen, daß dieselbe ihre Nahrung zieht aus der wirthschaftlichen Unsicherheit und Unselbständigkeit eines Theiles der Bevölkerung, und ihren Boden findet in der neuen großen Schicht der Lohnarbeiter, die in die moderne Gesellschaft vollständiger und zweckmäßiger als gleichberechtigtes Glied eingefügt werden will. Wir dürfen, ja müssen auch zugeben, daß Freiheit und Gleichheit in der Formulirung des liberalen Systems den Besitzlosen nicht in gleichem, vollem Maße zugute kommt wie den Besitzenden, und daß dieserhalb eine veränderte Formulirung des Zeitideals zu suchen sein wird, welche zu ergründen eben die Aufgabe der Wissenschaft und der Reformparteien ist.

In diesem Sinne ist also eine oppositionelle Partei lebensfähig und entwickelungsfähig. Dies gilt aber nicht ohne weiteres von der heutigen socialdemokratischen Partei. Die Grundidee der Socialdemokratie als socialistischer Partei:

politischen Einfluß zu gewinnen, um sociale Reformen in jener vorhin dargelegten Tendenz nach Gleichheit herbeizuführen, — diese Idee kann man vom conservativen Standpunkte aus verwerfen, aber man wird zugeben müssen, daß sie an und für sich, nach Lage der Dinge, eine lebensfähige Partei zu schaffen und zu erhalten wohl im Stande sei. Andererseits haben wir aber gesehen, daß der socialdemokratische Gedanke und die heutige Socialdemokratie nicht ein und dasselbe sind, wie vielmehr die heute zur allgemeinen socialdemokratischen Partei zusammengeschlossenen radicalen Parteien einem Ziele nachstreben, welches ihr größter Theoretiker Marx als ein noch sehr fernes ihnen hingestellt hat und hinstellen konnte, oder besser: einem Zustande, der von Marx als Resultat einer historischen Evolution dargestellt worden ist; und also vernünftigerweise als unmittelbare Grundlage einer Parteiagitation gar nicht gebraucht werden kann. Dieser Zustand ist weder ein sittliches Princip, ein Ideal, welches mit Begeisterung erfüllen kann, noch eine unmittelbar ins Werk zu setzende Maßregel, auf die sich die agitatorische Thätigkeit schon jetzt richten könnte. Eine Revolution, ausgeführt um jene „kapitalistische Spitze" abzuschütteln und den communistischen Betrieb ins Werk zu setzen, müßte jetzt zum Theil schon aus Mangel an zu beseitigenden „kapitalistischen Spitzen" unausgeführt bleiben, und wo sich solche vorfänden und die betreffenden Großbetriebe in communistische Genossenschaften umgewandelt werden könnten, würde die Sache mangels Vorbereitung scheitern.

Da nun aber für jetzt selbst von einem Versuch solcher Revolution statt der Evolution nicht die Rede ist und sein

kann, so entbehrt die Socialdemokratie positiver für die Gegenwart brauchbarer Ideen, und bethätigt sich hauptsächlich in der Negative, in Angriffen auf das Bestehende. Dies muß entweder dazu führen, daß die dem socialdemokratischen Einfluß zugänglichen Elemente zu einer Revolution aufgereizt werden, welche, wie gesagt, misglücken muß; oder daß die Socialdemokratie in ihrer jetzigen Gestalt einer andern oppositionellen, wenn auch gleichfalls socialdemokratischen Partei mit klarern Zielen und agitatorisch praktischern Ideen Platz macht. Der jetzige Ideengang der radicalen Parteien kann zu positivem Wirken nicht führen, sondern nur dazu, die unzufriedenen Elemente zu sammeln und aufzureizen. Die Partei kann deshalb wol immer noch zunehmen, aber nicht mehr auf lange hinaus auf ihrer jetzigen Grundlage bleiben. Agitation und Presse, so geschickt, eifrig und opferwillig auch beide geleitet werden, müssen unter diesem Mangel erlahmen und leiden schon jetzt, trotz ihrer Blüte, dem Inhalte nach sichtlich darunter.

Trotzdem aber, wie schon nachdrücklich hervorgehoben, ist nicht daran zu denken, daß die Socialdemokratie als solche verschwinden werde, denn eine Partei des Strebens nach politischer Macht zum Zwecke socialer Reformen erhält sich so lange, als sie innere Berechtigung hat, resp. als ihr solche gegeben und gelassen wird, und bedarf nicht der Formulirung gerade der jetzigen Radicalen.

Man weist allerdings öfter auf eine Wahrnehmung hin, welche diese Behauptung von der Nothwendigkeit einer socialdemokratischen Partei bei dem jetzt noch vorhandenen Zustande der Gesellschaft zu widerlegen und diese Besorgniß zu zerstreuen geeignet scheint, nämlich daß es in England

— dem classischen Lande des „Kapitalismus" — keine socialdemokratische Partei gebe, und daß mithin auch bei uns, wo die Zustände der Socialdemokratie weniger Angriffspunkte böten wie dort, eine solche Partei nicht nothwendig sei.

Wie allerdings unsere heutige Form der Socialdemokratie nicht nothwendig sei, haben wir selbst schon gezeigt; daß aber in England keine Partei existirt oder organisirt ist, welche politische Macht für sociale Ziele sucht, ist eben einfach darauf zurückzuführen, daß sie noch nicht existirt; wie dies durch die politischen und socialen Verhältnisse Englands sehr wohl erklärlich ist. England ist nicht so unmittelbar wie wir von der Französischen Revolution berührt worden, in die moderne Gesellschaft und Volkswirthschaft hinein haben sich dort noch ältere Anschauungen und Zustände verpflanzt, das allgemeine Stimmrecht ist noch nicht durchgeführt, die Volksbildung steht auf einer niedrigern Stufe, Denken und Charakter der Nation sind schwerfälliger, die Disciplinirung der untern durch die obern Klassen ist straffer und nachhaltiger, die wirthschaftlichen Hülfsmittel sind mächtiger und das Vertrauen auf sie ist größer, die Colonien geben Gelegenheit, viele unzufriedene und zweifelhafte Elemente abzuleiten — während unsere zersplitterte Auswanderung viel wirthschaftlich brauchbare Kräfte verloren gehen läßt und dem Vaterlande auch in socialpolitischer Beziehung nicht gehörig zugute kommt —; alles dies sind Umstände, welche einen langsamern, überhaupt einen andern Gang der Parteibildung in England veranlassen. Der Boden dafür ist aber dort im allgemeinen derselbe wie bei uns, an unzufriedenen und jetzt schon kämpfenden Elementen

fehlt es nicht — man erinnere sich an die Gewerkvereine, die Union der Landarbeiter, die Agrarmorde, die Forderung von Arbeitercandidaten fürs Parlament, die sichtlich wachsende Betheiligung der dortigen Arbeiter an der Politik überhaupt —, und es ist gar nicht anders möglich, als daß auch dort das Streben, politische Macht für sociale Reformen zu gewinnen — die Socialdemokratie — wachsen und mehr Boden gewinnen wird, weil eben öffentlicher Einfluß die Vorbedingung für das Durchdringen mit socialpolitischen Forderungen ist. Das Exemplificiren mit englischen Verhältnissen, das nachgerade zum Ueberdruß und zum Schaden der Forschung in den heimischen Zuständen getrieben wird, kann also hier keine Anwendung finden. Unsere Socialdemokratie ist da und wir müssen mit ihr rechnen und sie nach eigenem Muster behandeln. Pactiren läßt sich allerdings, wie sie jetzt ist, mit ihr nicht, aber mit der Devise „kein Pactiren mit der Socialdemokratie" ist auch weiter noch nichts gethan, wenn es soviel heißen soll, als sie ignoriren und „austoben" lassen. Das ist eine Politik, die nur Unheil bringen kann, weil diese Partei sich eben nicht ohne Kämpfe austoben würde. Sie kommt daher gleich einer Kampfespolitik, die in socialen Dingen vom Uebel ist.

Eins freilich können und müssen wir von der Socialdemokratie verlangen, ehe von einem Pactiren die Rede sein kann, daß sie aus einer rein negirenden, radicalen Partei eine Reformpartei werde, die das Zeitideal der Freiheit und Gleichheit in einer friedlichern und gemäßigtern Weise ausbilden hilft, als sie jetzt beabsichtigt. Schwer muß ihr dies, freilich werden, weil sie nach allen Seiten hin zu negativ geworden. Indeß darf man sich dabei durch das Beiwerk

der socialdemokratischen Bewegung: das Materialistische und das Antinationale ebenso wenig schrecken lassen, wie man glauben mag, vom kirchlichen oder wissenschaftlichen Standpunkte gegen diese Lehren ankämpfen zu können. Die große Menge der dem socialdemokratischen Gedanken Zugänglichen ist gegen jenes Beiwerk mindestens indifferent, und auch gegen die jetzige Formulirung überhaupt gleichgültig; sie würde einem jeden Programm zustimmen, das ernstliche und nahe Besserung und Sicherung ihrer Lage verheißt.

Eine Reformpartei dieser Art, welche aus den Interessenten selbst hervorginge, mit positiven, jetzt erreichbaren Forderungen würde auch ein viel bedeutenderes Gewicht haben, wie unsere jetzigen Reformparteien, welche aus der „conservativen Masse" hervorgehen, und ohne tieferes eigenes Bedürfniß im Interesse der wirthschaftlich Schwächern ihnen entgegenkommen wollen.

Den Vortheil haben die Socialdemokraten aber doch bereits, daß entgegenkommende Elemente in der conservativen Masse zu finden sind, wie wir sie eben in den Reformparteien, von denen oben (Abschnitt IV) gehandelt wurde, sehen. Freilich kann man bei der von uns schon bezeichneten Unklarheit des Standpunktes derselben kaum ahnen, wie weit sie gegebenenfalls zum Zusammenwirken mit einer socialdemokratischen Reformpartei geeignet und geneigt wären.

Andererseits aber wird freilich ein großer Theil der socialpolitisch Conservativen jeder Aenderung der Anschauungen und jedem Opfer abgeneigt sein, und wird nur dem gesetzlichen Zwange — der unter harten Kämpfen herbeizuführen wäre — folgend, oder aus Furcht, mehr zu verlieren, zum Nachgeben sich bewegen lassen. Die alte freihändlerische

Anſchauung, welche von dem Zuſammenhang der wirthſchaftlichen und ſocialen Dinge ganz abſieht, für die Volkswirthſchaft nur die techniſchen Zweckmäßigkeitsrückſichten — Naturgeſetze — gelten läßt, die Vermiſchung wirthſchaftlicher und ſocialer Fragen überhaupt zurückweiſt und für die Verfaſſung der Geſellſchaft keine andern Grundlagen als die vorhandenen in ihrer ganzen Ausdehnung anerkennen will, dieſe ſpecifiſch liberale Anſchauung iſt nicht ſo einfach zu beſeitigen.

Es iſt nicht zu leugnen, daß bei der großen Menge unſerer Beſitzenden und Gebildeten viel mehr Neigung zum ſtarren Feſthalten an dem Grundſatze Beati possidentes als zum Entgegenkommen und zu Reformen vorhanden iſt.

Bei den großen Unternehmern in der Landwirthſchaft und Induſtrie iſt das autokratiſche Gefühl der perſönlichen Würde und Macht ganz außerordentlich ſtark und die Vorſtellung von der ſocialen Gleichberechtigung noch wenig ausgebildet. Wo man wirkliche Schäden anerkennt, iſt man viel eher geneigt, auf dem Wege der Freiwilligkeit, des Geſchenks etwas zu thun, und damit die Unverletzbarkeit der wirthſchaftlichen Machtſphäre für ſich aufrecht zu erhalten, als auf, wenn auch nur unbedeutend, das Princip der freien Verfügung einengende geſetzliche Reformen einzugehen.

Wenden wir dann unſern Blick auf die Stellung der Klaſſe der kleinern Unternehmer zur Arbeiterbewegung, zuvörderſt der induſtriellen, ſo ſehen wir gerade ſie durch die ganze neuere wirthſchaftliche Entwickelung im allgemeinen und durch jene Bewegung im beſondern höchſt empfindlich betroffen. Es iſt bekannt, wie in vielen Productionszweigen der mit wenigen Gehülfen und meiſt auf Beſtellung arbeitende handwerksmäßige Gewerbebetrieb durch den fabrik- und manu-

facturmäßigen Großbetrieb ganz erdrückt ist, in andern hart mit demselben ringen muß, und wie er auch im besondern durch die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der Ausbildung der Gewerbsgehülfen zu leiden hat, welche die unvollkommenen modernen Gewerbeordnungen, ohne Rücksicht auf ihn, ermöglichen und fördern; während er noch dazu verurtheilt ist, in manchen Zweigen brauchbare Gehülfen für die mit ihm concurrirende Großindustrie auszubilden. Dabei steht der Kleinunternehmer rechtlich in derselben Lage zum Arbeiter wie der Großindustrielle, ohne thatsächlich in der wirthschaftlich imposanten Stellung des letztern zu sein. Bei dieser ohnehin schon mislichen Situation der Kleinindustriellen hat sich nun die anfänglich nur gegen das Großkapital gerichtete oppositionelle Bewegung der Arbeiter auch auf ihren Kreis übertragen, und trifft die Handwerksmeister doppelt hart, nicht nur durch zeitweilige Erhöhung der Lohnforderungen und den wachsenden Starrsinn der Gehülfen, mit denen sie beständig in nahem Verkehr stehen, sondern besonders auch in Form der Arbeitseinstellungen unverhältnißmäßig härter als die großen Fabrikanten, weil ihre Arbeiter nicht wie die jener an verhältnißmäßig wenige Etablissements und Orte gebunden sind, sondern größere Freiheit und Leichtigkeit haben, sich der Arbeit bei dem betreffenden Principal und ihren Verpflichtungen gegen ihn zu entziehen, und die Meister dadurch in die Unmöglichkeit zu versetzen, übernommene Bestellungen auszuführen.

Kein Wunder also, wenn gerade unter den Handwerksmeistern sich eine große Neigung zu Arbeitgebercoalitionen zeigt, und wenn wir bei ihnen die Bestrebungen verhältnißmäßig stark und zahlreich sehen, durch Versammlungen der

Meister eines Gewerbes aus ganz Deutschland, gemeinsame Berathungen, Vereins- und Ausschußconstituirungen sich zu organisiren und Widerstandskraft sowol nach oben gegen die Großindustrie als nach unten gegen die Arbeiter zu gewinnen. Nach jener Seite hin ist es freilich bei der sehr verschwommenen Grenzlinie zwischen der Großindustrie und den Kleingewerben und dem unwiderstehlichen Vorschreiten der erstern, da wo die wirthschaftliche Natur des Gewerbes das Eindringen einmal gestattet hat, nicht wohl möglich, sich anders zu helfen als durch gemeinsame Bestrebungen zur Vervollkommnung der Technik; den Arbeitern gegenüber aber wird man nur durch Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne einer Wiederherstellung festerer Bande zwischen Arbeit-Geber und -Nehmer etwas erreichen können. Nach beiden Richtungen hin geht dann auch das Streben dieser Meistervereinigungen. Daß bei diesen sich oft Sympathien für das alte Zunftwesen kundgeben, bedarf keiner Erklärung. Zu irgendeinem Abschluß oder zur Klarheit über Ziele und Mittel ist aber auch diese Bewegung noch keineswegs gelangt.

Was dann die ländlichen mittlern und kleinen Unternehmer anbelangt, so theilen, wie schon früher hervorgehoben, diese mit den großen Landwirthen die Schwierigkeit der Lage in Bezug auf Theuerung der Arbeitskräfte, verhältnißmäßig niedrige Kornpreise und Kapital-, resp. Creditmangel; indeß haben sie den Vortheil vor den entsprechenden industriellen Schichten voraus, nicht unter dem Druck des Großbetriebes zu leiden, wenn auch rationellerer Betrieb und erhöhte Anstrengung jetzt hier wie überall erforderlich sind. Von einer gemeinsamen Parteibildung gegen den Arbeiterstand kann aber bei dieser Klasse nicht die Rede

ſein, am allerwenigſten ſoweit der Betrieb mit Hülfe von Familiengliedern und Geſinde geſchieht und ſoweit ein patriarchaliſches Zuſammenleben derſelben mit ihren Gehülfen fortdauert. Die große Zahl und die Mannichfaltigkeit der Abſtufungen in dieſer Klaſſe, die bis zum grundbeſitzenden Tagelöhner heruntergeht, und ihre enge Verbindung mit dem Arbeiterſtande, aus dem ſie hervorgeht und ſich wieder rekrutirt, verhindert das. Der größte Theil derſelben würde ſich vielleicht, wenn eine ernſte ſociale Bewegung einträte, hier und da eher mit den Arbeitern als mit den Großbeſitzern verbinden. Inzwiſchen aber bilden ſie das am meiſten conſervative und unparteiiſche ſocialpolitiſche Element, wenigſtens im größten Theile Deutſchlands, nicht nur vermöge ihrer natürlichen Schwerfälligkeit, ſondern auch wegen ihrer beſcheidenen, aber immerhin ſichern wirthſchaftlichen Lage; und ein jedes Land erſcheint in dem Maße ſicherer vor erfolgreicher ſocialer Revolution, als der kleinere und mittlere ländliche Unternehmerſtand darin nicht nur zahlreich und in ſeiner Exiſtenz geſichert, ſondern auch einflußreich iſt.

Blicken wir noch auf den übrigen Theil des Publikums, die zahlreiche Klaſſe der öffentlichen Beamten, Penſionäre, Rentiers, verſchiedene Klaſſen von Kaufleuten und ſonſt nicht in die beſprochenen Kategorien Gehörige, welche von der Arbeiterbewegung nicht unmittelbar berührt werden, ſondern etwa nur geringe Ausläufer derſelben in der „Dienſtbotenfrage“ an ſich herantreten ſehen, bei der es ſich aber weder um grundſätzliche Veränderungen im Wirthſchaftsrecht, noch um eine geſchloſſen auftretende Agitation handelt und deren Vorhandenſein zum guten Theil an den Mängeln und am Ungeſchick der Dienſtherrſchaften liegt; ſo iſt von ſelbſt

klar, erstens, daß hier, schon aus Mangel eines directen Angriffsobjects, von einer eigentlichen socialen Parteibildung nicht die Rede sein kann, und zweitens, daß derjenige Theil dieser Klasse, der zu den Besitzenden und zum höhern Beamtenstande gehört, entschiedene Antipathien gegen die Arbeiterbewegung hat, und nur der kleinere Beamtenstand, der dem Proletarierthum näher steht, ihr nicht feindlich gesinnt ist, aber im Fall einer socialen Revolution doch kaum mit ihr gemeinsame Sache machen dürfte. Ebenso unstreitbar ist aber auch, daß in diesen zum Theil auf die politische Entwickelung maßgebend einwirkenden Klassen bisjetzt ein bedauerlicher Mangel an Verständniß für sociale Verhältnisse und an Kenntniß der socialen Bewegung selbst herrscht, und daß ihr Urtheil, das oft sich als eine viel schärfere Verurtheilung der Arbeiterbestrebungen darstellt, wie man bei den betroffenen Unternehmern selbst findet, viel mehr von Vorurtheil als von Wissen bestimmt wird.

Und doch ist die Beseitigung jener Anschauung, die wir die specifisch liberale nannten, in den maßgebenden Kreisen die Grundbedingung reformatorischer Ideen und Bestrebungen, die Bedingung der Entwickelungsfähigkeit der conservativen Partei. Solange nicht anerkannt wird, daß die bloße wirthschaftliche Freiheit im Sinne der Freihandelslehre nicht ohne weiteres identisch ist mit der socialen Freiheit, sondern diese zerstören könne und in manchen Punkten zu zerstören droht, indem allzu große wirthschaftliche Ungleichheiten und allzu starke Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, welche die Selbstbestimmung und freie Bethätigung der Individuen mehr einschränken, als es mit der modernen Grundidee der Freiheit und Gleichheit verträglich ist, — solange und

ſoweit dies nicht anerkannt wird, iſt keine Möglichkeit der Verſtändigung da, und das Feld für den ſocialen Kampf bleibt offen.

Von dieſer Ueberzeugung ſind auch die von uns betrachteten Reformparteien, welche aus dem Liberalismus ſelbſt hervorgegangen ſind, durchaus durchdrungen, und wollen keine Vernichtung, aber eine andere Formulirung der Freiheit, thatſächlich alſo Beſchränkungen des ſchroffen Eigenthumsrechts, der individuellen Wirthſchaftsſphäre, und wollen Garantie gegen die Beeinträchtigung der Gleichheit durch die Freiheit.

Nicht alle dieſe Reformparteien widmen aber der Lohnarbeiterfrage, dem Ausgangspunkt der radicalen Parteien, in erſter Linie ihre Reformbeſtrebungen.

Die Steuer- und Wirthſchaftsreformer oder Agrarier ſahen wir vornehmlich ihr Augenmerk darauf richten, daß die bisherige Geſetzgebung nicht mit gleichem Verſtändniß und gleicher Sorgfalt für die Intereſſen des Grundbeſitzes und der Landwirthſchaft geſorgt hat wie für diejenigen des beweglichen Kapitals, und hier die Freiheit anders aufgefaßt werden müſſe; erſt in zweiter Linie gehen ſie auf das Verhältniß von Unternehmer und Arbeiter ein. Wir haben die Berechtigung des Ideengangs dieſer Gruppe ſchon geprüft und im allgemeinen anerkannt; es dürfte über die Entwickelungsfähigkeit ihres freilich noch ſehr unentwickelten Programms kein Zweifel ſein. Dazu müſſen aber nicht nur die *poſitiven* Gedanken, der bloßen Bekämpfung des „Liberalismus“ gegenüber, mehr hervortreten, ſondern es müßte auch deutlicher und allſeitiger der Standpunkt der Partei als einer ſocialpolitiſchen, welche nicht nur einzelne

Forderungen durchsetzen will, sondern sich auch ihrer Stellung zum Princip der Freiheit und Gleichheit bewußt ist, formulirt werden.

Die socialpolitischen Programme der Fortschrittspartei wie auch der katholischen Partei stellen hingegen entschieden in den Vordergrund, daß es sich um die socialen Wirkungen der wirthschaftlichen Freiheit für die Besitzlosen und Lohnarbeitenden, wie auch für die kleinen Besitzenden, den ökonomisch schwächern Theil der Bevölkerung überhaupt handle. Beide greifen die Frage freilich von durchaus verschiedenen Seiten an.

Die Fortschrittspartei sucht den liberalen Standpunkt so vollständig wie möglich zu wahren, und hält sich von allem „Socialistischen" ängstlich fern. Sie sucht nur, falls man so sagen darf, den Individualismus zu organisiren, wenn sie auch beim Eintreten für Fabrikgesetzgebung, Schutz der Frauen- und Kinderarbeit u. s. w. — alles Maßregeln, die doch eben eine Beschränkung des Sonder-Eigenthums, Vorsichtsmaßregeln gegen den Misbrauch der Freiheit in der Wirthschaftssphäre im socialen Interesse sind — nicht umhin kann, socialistisch zu werden. Ihr Festhalten des individualistischen Standpunkts oder der Freiheit in liberaler Fassung und des Operirens von hier aus im socialpolitischen Sinne hat den Vorzug, ebenso conservativ wie klar zu sein, und wir haben die Berechtigung auch dieses Versuchs vorher gleichfalls schon anerkannt. Immerhin drängt sich aber hier die Frage auf, ob es auf diesem Wege möglich ist, die harmonische, friedliche Entwickelung der Gesellschaft zu sichern, also das socialpolitische Ziel, welches vorschwebt, zu erreichen. Wenn man auf dem reinen individualistischen Standpunkte

ſtehen bleibt, ſo iſt weiter kein Hülfsmittel der ſocialen Organiſation gegeben wie die Genoſſenſchaft. Dieſe kann entweder eine reine Wirthſchaftsgenoſſenſchaft ſein, die den Zweck hat, den kleinern Leuten die Vortheile zu verſchaffen, welche ein Vermögenderer ſchon als Einzelner hat. Sie ſind alſo ein ſchwerfälliges Surrogat der großen Einzelwirthſchaft, und gerade das, was man fürchtet und bekämpfen möchte: die Störung des geſellſchaftlichen Gleichgewichts durch die freie Entwickelung von großer Uebermacht einzelner Vermögenden werden ſie nicht hemmen können. Oder aber die Genoſſenſchaften ſind mehr als nur auf die Erleichterung der Conſumtion und Production gerichtete Vereine, ſind Kampfgenoſſenſchaften, welche — wie die Gewerkvereine die Lohnarbeiter — die wirthſchaftlich ſchwächern Elemente zum activen Widerſtand gegen die Ausdehnung der Machtbefugniſſe der Stärkern vereinigen ſollen; dann bringen ſie eben als organiſirte Kampfgenoſſenſchaften eine fortwährende Bedrohung des ſocialen Friedens mit ſich. Allerdings kann die ſtaatliche Anerkennung, welche für dieſe Vereine erſtrebt wird, und die ihre Thätigkeit alſo mit gewiſſen Schranken umgeben müßte — ohne welche eben die ſtaatliche Sanction keinen Zweck hätte — für den Augenblick als ein Beruhigungsmittel wirken, und auf eine ſanftere Art der Kampfesführung hinweiſen; aber für die Dauer kann auch ſie den ins Auge gefaßten friedlichen Zweck nicht erfüllen. Selbſt wenn die ſtaatliche Organiſation der Gewerkvereine eine allgemeine, zwangsweiſe durchgeführte werden ſollte, müßte doch erſt durch weitere ſich auch auf die Unternehmer erſtreckende Einrichtungen eine völlige Organiſation der Gewerbe geſchaffen werden, um den Gewerkvereinen den

Charakter von einseitigen Arbeitervereinigungen, Kampfesorganisationen zu nehmen; und das wäre ein Sprung in den „Socialismus". Die Fortschrittspartei will aber eben letztern nicht, und auch keine zwangsweise allgemeine Einführung solcher Vereine; es ist also keine Garantie für allgemeine Anerkennung und für Wirksamkeit derselben in ernstern Streitfällen vorhanden. Vielmehr haben wir dann nur eine staatliche Beförderung von Vereinigungen, welche auf wirthschaftlichen Kampf und politische Vertretung ihrer socialen Interessen hinausgehen müssen, ohne daß dadurch dem Problem, wie man die Sicherheit und Selbständigkeit der Existenz der Arbeiter herbeiführen, sie als eine zufriedene Schicht in die moderne Gesellschaft einfügen solle, irgendwie näher getreten wäre. Außerdem muß die Fortschrittspartei aber dennoch, wie vorhin schon hervorgehoben, dem Socialismus einzelne Concessionen machen, ohne daß sie eine feste Grenze aufstellte, wie weit sie über ihren eigentlich conservativen, individualistischen Standpunkt hinausgehen wolle und könne.

So verdienstvoll also die socialpolitischen Bestrebungen der Fortschrittspartei unstreitig sind, so ist doch der Standpunkt kein recht befriedigender, weil ein Fortschritt zu einer wirklich socialpolitisch wirksamen Reformpartei nicht zu ersehen ist. Dies erscheint hauptsächlich deshalb bedauerlich, weil Bestrebungen, die der Entwickelungsbedürftigkeit der socialen Zustände Rechnung tragen, unstreitig mehr Aussicht auf Realisirung haben, wenn sie von einer starken, lebensfähigen politischen Partei getragen werden, als wenn sie keinen Stützpunkt in einer solchen finden.

Die andere Reformpartei, die katholische, ist in Bezug

auf die Annäherung an den Socialismus viel weniger ängstlich, man möchte sogar sagen, sie verfällt in dieser Hinsicht in das entgegengesetzte Extrem wie die eben besprochene Partei, da man kaum annehmen kann, daß alle die Elemente, aus denen sich die katholische Partei gegenwärtig zusammensetzt, eine so entschiedene Stellung gegen den Liberalismus festzuhalten geneigt sein werden, wie wir sie es jetzt thun sahen, wenn die Partei aus der politischen Opposition wieder heraustritt und Hand in Hand mit der Regierung an dem Ausbau der socialen Gesetzgebung mitwirkt. Es fällt uns dabei nicht ein, die jetzige katholische Partei etwa der Unehrlichkeit zu beschuldigen, ihr unterzuschieben, daß sie an ihren Forderungen nicht festhalten, nur mit den Radicalen aus Oppositionsbedürfniß kokettiren wolle; aber in Conflictszeiten spitzen sich eben ganz naturgemäß auch die socialpolitischen Forderungen schärfer zu wie sonst, und viele, welche dann weiter gehen zu können und zu müssen glauben, ermäßigen dieselben, wenn die privaten Interessen den Parteiinteressen gegenüber wieder mehr Platz gewinnen.

Wie wir aber bei Darstellung des katholischen Programms schon hervorgehoben haben, wird von der socialpolitischen Gesammtendenz desselben ein gutes Stück in Wirksamkeit bleiben, ja vermuthlich bei einer friedlichern Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse erst recht zur Wirksamkeit kommen, wenn der Kern der katholischen Partei, die Geistlichkeit, die begonnene sociale Propaganda friedlich weiter zu führen im Stande und geneigt ist. Die Geistlichkeit ist der berufene Vertreter eines vernünftigen Socialismus. Die auf dem schroffen Individualismus beruhende Anschauung des Liberalen kann in ihr keine unbedingten Vertreter finden,

wenn sie ihren Beruf allseitig praktisch auffassen und ausüben. Er muß sie auch auf sociale Werkthätigkeit und damit auf die Unterstützung der wirthschaftlich Schwächern ebenso wie auf ein Wirken zum socialen Frieden im allgemeinen hinweisen. Der Geistliche hat zwar naturgemäß nicht Socialpolitik im Großen zu treiben, sondern seine Stellung weist ihn auf die humanisirende Richtung im kleinern Kreise hin; und er kann hier außerordentlich viel wirken, wenn er weiß, wie es anzufassen und worauf es ankommt. Und wenn ihm nun dazu die socialpolitische Thätigkeit der katholischen Partei, bezw. der Kirche als eines einheitlichen Ganzen die Richtpunkte angibt, ihn ermuntert, die Grenzen steckt, in denen das liberale Princip weiter zu bilden und eine friedliche Entwickelung zu erstreben ist, so liegt *hier* der gesunde Gedanke und die Entwickelungsfähigkeit des katholischen socialpolitischen Programms.

Hier liegt zugleich auch für den „Staatssocialismus" der gesunde Kern. Allerdings geht dieser ja der Anlage nach über den Rahmen eines protestantischen „Kanzelsocialismus" hinaus. Bisjetzt ist aber diese junge Bewegung noch nicht weiter gediehen und wir würden durchaus nichts dagegen haben, sie als einen Bruder des katholischen Kanzelsocialismus in dem eben geschilderten Sinne sich auswachsen zu sehen. Jener könnte mit diesem friedlich und ersprießlich zusammenwirken. Natürlich müßte dazu von confessionellen Rücksichten und Fragen ganz abgesehen werden. Dieselben sind aber auch in socialpolitischen Dingen absolut gleichgültig und wirkungslos. Die Kirche hat sich hierbei blos als berufene Vertreterin der allgemeinen Humanitätsidee und des aus ihr hervorgegangenen modernen Princips der Freiheit

und Gleichheit zu betrachten; Ideen, die sie ja mit hat bilden helfen.

Diese allgemeine ideelle Grundlage reicht vollständig aus, um darauf eine Formel zu bauen, welche den Bestrebungen nach socialer Entwickelung einen Halt geben kann. Entwickelung überhaupt aus der ursprünglichen liberalen Formulirung der Freiheit zu einer socialern Auffassung des Princips der Freiheit und Gleichheit ist, wie schon wiederholt hervorgehoben und hier schließlich nochmals betont wird, nothwendig, und die Ueberzeugung davon bedingt die Lebensfähigkeit einer socialpolitischen Partei. Aber nicht eine bestimmte Entwickelung ist nothwendig, weil eben die socialen Gesetze von den Menschen, den Mitgliedern der Gesellschaft selbst, gemacht werden. Es können verschiedene Formulirungen zweckmäßig sein und zum Ziele führen. Aber die Thatsache, daß eine solche Wahl und gewissermaßen Unsicherheit möglich, darf nicht zum Verzicht auf das Suchen nach einem klaren Entwickelungsziele überhaupt und zur Beschränkung auf das Experimentiren mit allerlei Mitteln führen. Damit kann weder die jeder Weiterbildung abgeneigte Beharrungspartei zu socialer Thätigkeit herbeigezogen, noch die radicale Partei zu Umkehr und Versöhnung gebracht werden. Nur ein sicheres klares Programm, welches erkennen läßt, worauf es eigentlich ankommt und wohin man gehen solle, aus dem dann die einzelnen, kleinern und größern Mittel der Socialpolitik sich von selbst ergeben, kann Vertrauen einflößen und wirklich parteibildend wirken.

Es wäre vor allem Aufgabe der Socialwissenschaft, — oder wie man sie mit einem zu engen Ausdruck nennt, Volkswirthschaftswissenschaft — die sich jetzt zumeist an einzelnen

Fragen zersplittert und mit der Empfehlung einzelner Mittel der Praxis nachhinkt, eine brauchbare Formel für die sociale Entwickelung zu suchen und darzubieten. Wo sich ein im allgemeinen für die Zukunft noch wenig freudige Zuversicht erweckendes Bild der socialpolitischen Parteien darbietet, wie es sich uns darstellte, wäre gerade die Wissenschaft berufen, weite Gesichtspunkte zu zeigen, klare Ziele zu stecken, und dadurch beruhigend im Interesse des socialen Friedens zu wirken.

In diesem Sinne möchten auch die vorliegenden Erörterungen aufgefaßt sein, indem sie durch geschichtliche unbefangene Schilderung und Beurtheilung unserer socialpolitischen Parteien jene wissenschaftliche Arbeit haben vorbereiten helfen wollen.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Erbschaftssteuern und Erbschafts-Reform. Jena, Mauke, 1877. M. 1,50.

Die Theorie der Sozialen Frage. Jena, Mauke, 1871. M. 1,60.

Frauenfrage und Frauenstudium. (Rectoratsrede.) Jena, Mauke, 1873. (60 Pf.)

Die Soziale Frage. (Vortrag.) Bern, Jent & Reinert, 1873. (50 cts.)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Gewinnbetheiligung.

Untersuchungen

über

Arbeitslohn und Unternehmergewinn

von

Victor Böhmert.

Zwei Theile.

8. Geh. 11 M. Geb. 13 M.

(Internationale wissenschaftliche Bibliothek 32. u. 33. Band.)

Unter obigem Titel veröffentlicht der Verfasser, Director des königl. sächsischen Statistischen Bureau und Professor der Nationalökonomie am Polytechnikum zu Dresden, die Resultate einer auf fast alle Länder und Erwerbszweige ausgehnten internationalen Enquête über die Gewinnbetheiligung und ähnliche Lohnsysteme. Nach einer gründlichen Darlegung und Beleuchtung der verschiedenen theoretischen Ansichten werden insbesondere die praktischen Erfahrungen von mehr als hundert grossen und kleinen Unternehmern, sowie Urtheile von zahlreichen Arbeitnehmern über ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse mitgetheilt. Noch nirgends ist alles thatsächliche Material zur Erörterung der Lohnfrage in solcher Vollständigkeit zusammengestellt worden.

Deutschland und der Socialismus.

Von

Ludwig Bamberger.

Zweite Auflage. 8. Geh. 2 M. 40 Pf.

Eine sehr interessante Schrift des bekannten Reichstagsabgeordneten, die in erster Auflage bereits wenige Tage nach dem Erscheinen vergriffen war und nun in zweiter unveränderter Auflage vorliegt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.